x

(3)

B. XVIII.

XIII.

fasc. 13.

Profeſſor Schneider

Unterſuchung gegen denſelben
bei Gelegenheit der von ihm
herausgegebenen Gedichte.

N. 23.

I.

Universitätsbibliothek Bonn

An den Dechandt
Moß zu S. Andreas
und den Provinzial der
Minoriten.

M. F.

Die von dem hiesigen Professor Eulogius Schneider vor Kurzem in auswärtigen Druck herausgegebene Gedichte haben wegen mehrerie darin enthaltenen unanständigen Ausdrücken gegen die Religions-

-Gebräuche

und gute Sitten ein allgemeines ~~Aergerniß~~ Aufsehen erregt, da nun auch der öffentliche Ruf geht, als suche gemeldter Professor den Studenten der ihm jetzt anvertrauten Klasse bei dem hiesigen Gymnasium ähnliche Grundsätze beizubringen, also ertheilen Wir euch hiemit den ~~jetzt~~ besondern Auftrag, dieses zu untersuchen, den ~~gemeldt~~ Professor Schneider darüber zu vernehmen, und Uns sodann darüber einen gehorsamst gutachtlichen Bericht zu erstatten. Wir befehlen daher hiemit allen und jeden, welche ihr ~~um~~ ~~einige Auskunft~~ in dieser Sache belangt, euch ~~die~~ deßfalls ~~angeverlangte~~ in allem getreuliche Auskunft mitzutheilen.

pltm Serenissimo.

F. C.

-ohnmittelbar

Wir verbleiben. Bonn den 3ten April 1790.

Hochwürdigſt-Durchlauchtigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr!

Euer Kurfürſtliche Durchlaucht haben uns Endesunterzeichneten den beſonderen gnädigſten Auftrag ertheilet, die vom Professor Eulogius Schneider ſeinen Schülern, der ihm gnädigſt anvertrauten Claſſe bei dem hieſigen Gimnasium auf Höchſtdero Universitaet vorgetragenen, Religions-Gebräuche und gute Sitten bezielende Sätze zu unterſuchen, den Professor darüber zu vernehmen, und ſodann Höchſtdenſelben den gehorſamſt gutächtlichen Bericht ohnmittelbahr zu erſtatten.

Zu gehorſamſter Befolgung dieſes höchſten Befehls haben wir verſchiedene Profeſſoren des hieſigen Gimnaſiums, etliche Eltern deren Studenten, die Studenten, und dann den Profeſſor Schneider vernommen, /. und darüber unterthänigſt beigebogenes Protokoll abgehalten, aus welchem dann erhellet,

1.) daß der Profeſſor Schneider das Roſenkranz-Gebet als ein einfältiges, |: pag 30 :| nicht dienliches |: pag 42 :| ſchimpfliches |: pag 54 :| für jetzige Zeiten |: pag 87 :| und einen Philoſophiſch denkenden Jüngling |: pag 48 :| nicht ſchickliches Gebet ſeinen Schülern vorgelegt. Profeſſor Schneider ſelbſt

Schätzet besagtes Gebet wenig, weilen es leicht in einen sinnlosen Mechanismus ausartet |: pag 98 :|

2.) Daß der Professor Schneider die bei der Jugend bisdahin gebräuchliche Gebetbücher als sinnlos |: pag 30 :| und zu wenig moralisch |: pag 74 :| widerrathen, oder gar verbothen |: pag und ein anderes von Stuttgart besorget, welches der Professor auch |: pag 100 :| anempfohlen, obschon dasselbe keinen Christlich= Obrigkeitliche Zensur bei sich trägt, auch seiner bestimmung nach für die drei im Römischen Reich geduldeten Religionen geeignet und kein vollständiges System christlicher Wahrheiten enthält selbst nach aussage des Verfassers.

3.) daß derselbe die vorhandenen Katechismus Büch wegen abgang der Grundsätze einer richtigen Katechetik u Exegetik getadelt, |: pag 101 :| woraus nöthiger dingen die Vernichtung aller Katechismen bei der Jugend entstanden.

4.) Daß derselbe seinen Schülern aus der täglichen Messe zu bleiben ein und andermalen erlaubt, |: pag 55 auch erkläret, daß die Leute viel aufmerksamer seyn würd wenn sie nur nun und dann Messe hörten |: pag 74 :| un wäre das tägliche Messhören gut, wenn man sonst keine Geschäfte hätte |: pag 82 und 88 :| |: pag 102 :| gestehet er selbst, daß er eine gute Predig, allerdings für nützlicher halte, als eine zeitliche Wohl derselben, und das Zutrauen der Eltern befördert werde; welches wir Höchstdero erleuchtesten Bestimmung unterthänigst anheim stellen, und in tiefester Ehrfurcht ersterben.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht
Unseres Gnädigsten Erzbischof und Herrn

Cöln den 1ten Merz
1790.

Demüthigst gehorsamste
J. W. Mara, Dec. S. Andreae
Fr. Marcellinus Hoetmar
p. t. Provincial mppria

Mechanisch angehörten Messen, und hätte auch seinen Schülern ähnliche Grundsätze beizubringen gesucht.

5.) daß derselbe gesagt: täglich Meßlesen wäre eine Erfindung der Priester um Geld zu machen, :/: pag. und 60:/ obschon Professor Schneider sich dießen nicht erinnert, so wäre doch ein solches dem Verlauten nach der Stoff zur übung seiner Studenten.

6.) daß derselbe seinen Studenten belehrt, daß ein jeder in seiner Religion selig werden könnte, wenn er anders die wahrheit aufrichtig suchte, und stets bereit wäre den erkannten Irrthum abzulegen. einstimmige Aussagen der Studenten und des Professors :/: pag 105 :/ dieser Satz ist unbestimmt, und kann auf alle Religionen durchaus nicht angewendet werden, ist für reif= und unreife Jugend gefährlich und schädlich; giebt auch zu einer verdammlicher Gleichgültigkeit in der Religion anlaß.

7.) daß die Verehrung deren Heiligen und Reliquien von dem Professor Schneider nicht gerühmt, sondern einzelne Theilen durchgezogen, :/: pag 34. 56. 61. 72 :/ und die meisten Reliquien als falsch :/: pag 34 und 50 :/ widersetzt worden. Des Professors eigene Antwort :/: pag 105 :/ ist zweideutig.

8.) daß derselbe Welt= und Ordens Geistliche

geschändet

Ehrfurcht |:pag 35. 40. 44. 56:| des Professors Antwort |:pag 109 verrathet ihn selbsten.

9.) daß der Professor Schneider auffallende und verwundernde Ausdrücke wegen dem Coelibat der Geistlichen |:pag |:pag 62. 76:| gebrauchet. selbst des Professors Ausdrücke |:pag 110 seqq. sind der hohen Geistlichkeit, welche die wichtigsten Ämter bekleidet so nachtheilig als der Jugend ärgerlich.

10.) daß der Professor Schneider seinen Schülern den Umgang mit wohlgesitteten und gebildeten Frauenzimmer angerathet. einstimmig ist desfalls der Candidaten Aussage, welcher den Professor nicht beschuldet, sondern denselben auf den Eintritt deren Studenten in die größeren Ge… einschränket |:pag 112 et seqq. seine Abhandlung widersprichet |:pag 13:|

Aus diesem allem ist nun leicht die Ursach der einstimmigen Klage deren Professoren und Eltern |pag 8– zu errathen, welche darinn bestehet, daß die Studenten der vierten Klasse binnen einem halben Jahre vor allen andern, und wider die vorigjährige Gewohnheiten sich in allerhand Ausschweifungen, Schmähungen wider Geistliche, Verachtung deren heiligen Kirchengebräuche, Vernachläßigung der Andacht in der Kirche und zu Hauß ausgezeichnet haben.

Den

// Der Student Weiß hat sich gotteslästerischer Ausdrücke bedienet, wie aus beiliegenden Briefen und Zeugnis sub Lit. A. B. C. klar ist. Dieser also und die beiden Alef, und Carame, welche sich selbst als Lügner und Ehrenschänder /: pag 6, und 51 :/ bekennt, sind zur gerichtlichen Ahndung zu ziehen obschon besagter Weiß im Protokoll /pag. 93/ alles abläugnet.

Aus diesem allein ist einleuchtend daß die Lehre des Professors Schneider, welche er entweder vorsetzlich bestimmt, oder im Vorbeigehen gezeigt, seinen Gedichten ähnlich, für reife und unreife Jugend gefährlich, wider die Religionsgebräuche anstößig, und den guten Sitten schädlich seyen; daß also der allgemeine Ruf sich bewahrheite, und darunter dem Vaterland und Höchstdero Universitaet nicht allein keine Ehre mache, sondern dem Ansehen dieser, und dem Geiste und zeitlichen Wohl des andern nachtheilig seye.

Diesem allem ohngeachtet darf der Professor Schneider eine von Höchstdenselben gnädigst angeordnete Commission ersuchen: // bei Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht die unterthänigste Vorstellung zu machen, Höchstdieselben wollen ihme Schneider die bemerkten unanständigen Ausdrücke, durch Männer von Geschmack, Einsicht, Moralität, feinem Gefühl und Unpartheilichkeit bestimmt vorschreiben lassen, damit er dieselben entweder öffentlich zurückzunehmen, oder öffentlich zu vertheidigen in den Stand gesetzt werde, // obschon seine Gedichten an

Höchst

Höchstdero Befehl durch Erzbischöfliche Zensur bereits verbothen sind. Auch lässt sich derselbe beigehen, darüber Beschwerde zu führen, daß er vor mehrberührter Commission scharf vernommen worden; da doch ein solches ihm als einem Kenner der Erzbischöflichen Gerichtbarkeit nicht befremden konnte, und von der Commission ihm ohnerachtet er, wegen einen auf seiner Reise nach Wetzlar durch unordentliches Leben seiner Eingeständniß nach, zugezogenen nichts bedeutenden Katharrs die Erlaubniß zu sitzen höflichst angebotten worden.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht werden also nach Höchstdero Einsicht und Gerechtigkeit, aus Liebe zum Vaterland und Höchstdero Universitaet solche Richtung zu treffen gnädigst geruhen, wodurch das geärgerte Publikum begnügt, das Ansehen Höchstdero Universitaet beibehalten, die Candidaten von aller Gefahr entlediget, wider Religionsgebräuche und gute Sitten streitende Lehre entfernt; das Geist- und

Vielgeliebter herr brüder a,

hiemit überschickte ich Ihnen brieff an Meine schwe-
ster diesen brieff müste auch selbst ihr geben
in ihre hand oder ihr heimelig vor lesen den wen
ich ihr schreiben so wünschen ihr kinder bester als
ich das di mich nicht ein wenig vordinsten den
der adam ist uns so fremd vor kommen ist nicht zu
schreiben liebster brüder auch dem adam kann nichts
gutts auß wen er nicht vor dem herr schwiger kom-
men der ist der vorderb der schultkinder der mag
ein mehr lütisch als christlig das hab ich vor vielen
geistlichen herren gehört sie bedienen alle die
jenige studenten die bey im in die schült gehen

den der Mann hab sich in der straßbürgeyst so aufgef
das sie in nicht mehr willen haben dein Mann hatt
er willen können mit den heiligen gottes geschelt
die rosenkräntz auff die straß geworffen freytag und
samsdag fleisch willen essen ich schreib nicht da
seine Elteren etwas disen winsten das er nicht
mehr christlig ist so er doch zwischen christlige
frommen Elteren hab ich bin erschrockt werden als
ich das zeitige gehört hab, ich hab dag und nach
kein ruh ich erwarden auff die beyden brief
antwordt

deine geliebte schw

den 18 aprill

Eva catharina Enge

ich hette nicht das Mein
frau schwester dem geben
dem schreib sie mir
sagen thu das ich das
geschrieben hab weil des
er mir vorkommen den er ist
sich nicht gut über mich er hab
sich dein gut sieht nicht fein ich möcht
ich grüssen euch all vielmahl
erwarden nicht antwort

4

Diesen brieff ab Zu geben an den
herr Engels wonhafft auff der
sternenstraß in bonn

a bonn

6,

Vielgeliebte frau schwester

ich hab vom Johann adam Kirchmann das sie noch all frisch und gesund sein, welches mir ein rechte freude zu vernehmen gewesen ist aber der adam hab sich sehr verändert er ist mir sehr wunderlich vor kommen in seiner reden es ist mir unmöglich alles das jenige zu schreiben was er mir gesagt hab seine frau Mühm ist mit weinenden augen bey mir gewesen und hab mir geklagt über ihrem das er kein Christ mehr wäre, nur lutters als christ kein Mensch mehr hören der verstünde nichts mehr willen wissen geistlichen und alle heiligen verachten und freitag und samstag fleisch essen er hab mit aller gewalt bey seine frau Mühm willen fleisch essen

sie ist aber so böß auff ihn worden, das sie in geschlagen
hab und hab ihm weg ein halstüchl gerissen der
sie würd halt meine schwägerin sag so wie das
halstüch wer wohl eine gülden werd gewesen
und sie hab willen halt haben der kostgelt das hab
sie ihm aber nicht willen geben, ist er aber zu mir kom
und hette gehern einen halben gulden gelehen
ich habem aber nicht einen gehab so bin ich bey
unsern brocuratord gegangen die hab ihm einen
vorgestreckt auff meinen frei schwester liebste
schwester hab dem nichts gut auff ihn wu du ich
nicht von herr schwägner thu den der herr schw

ist der fredens der stalt kinder das hab ich schon
hinten geistlichen herren gehört das es mehr bittis
ist all christlig und hittlos das ich nicht schreiben
darf es wird sich balt auss weisen
ich bedauren alle die hensige studenten
die bey im in der stalt sein
so ist der fredens der stalt kinder
ich erwarten auff antworden
ich grüssen Euch viell mahl

Eva catharina
Kölln den 18 aprill Engels
1719

die ostern Eyer must wohl auch in bonn
sein das man keine oster Ey bekommen

Diesen brieff Mir heri
-Hengler selbst zu geben
dirft der Josef Sterß

L

Wir endsunterſchriebene bezeugen andurch, daß der bönniſche Student Weiss vor glaubwürdigen leuten und ſeinen eigenen Verwandten ſpöttiſch von unſrer Religion geſprochen, und unter andern geſagt habe, er glaube nicht, daß ſie eine Mutter gottes geweſen, oder wenn ſie eine geweſen, ſie eine hur geweſen ſei.

Köln den 25ten April
1790.

J. D. Lugino Professor. Mpp
Christian Marx Sacell. ad S. Mart. mppa

Höch
eine.
führen,
worden
Gerichte
ihnen
durch
enn
ennob

Höchst
und
gerich
Aufsehn
von
guten

Resolutio Serenissimi

ad 1mum hat Schneider nach der darüber gegebenen Aus-kunft recht, und wäre ~~zu~~ eher zu beloben

ad 2.) ~~hätte er Klagen gehört~~ wegen Einführung des Gebetsbuchs wäre ihm nichts zu Last zu legen, weil dieses Gebetbuch in ~~al~~ andern Diöcesen angenommen, auch einige ~~die~~ im Kölnischen Erzstift an-noch übliche Gebetsbücher würklich die von dem Professor Schneider bemerkte Fehler hätten. dann gehöre zu keinem Gebetbuch daß solches ein ausführliches System der Theologie enthalte.

ad p. 101. ad 3. Wenn Schneider an dem Katechismus etwas zu tadlen findet, hätte er solches der geistlichen Obrig-keit sagen, nicht aber ~~s~~ seinen Schülern denselben verächtlich machen ~~z~~ sollen, und habe er sich in Zukunft an den Diœcesan und selbig vorgeschriebenen Catechismus zu halten

ad 4.) hätte er sich in Betreff des Meßhörens an die Regeln des Gymnasium zu halten, und durch seine fleißige Gegenwart die Stu-denten zur ordentlichen und auferbaulichen Anhörung der h. Messe an-zuführen.

~~ad.~~ Uebrigens war der Unterschied zwischen einer guten Predigt und einer ~~de~~ bloß Mechanisch angehörten Messe ~~be~~ beträchtlich so wäre nach dieser ~~Voraus~~ Voraussetzung dieses wahr und die Lesung eines guten Buchs der ~~L~~ Mechanischen Messanhörung vorzuziehen.

ad 5. ist derselbe nicht geständig noch überwiesen, und muß in so lang seiner Bescheidenheit zugetrauet werden, ~~da~~ daß er keine solche Gespräche zum Gegenstand seiner Schulübungen mache:

ad 6. hätte sich bei Auslegung dieses Punkts an den ~~katholischen Kathechismus und~~ vorgeschriebenen Katechismus und die Auslegung des Concilii Tridentini zu halten.

ad 7. könnte man sich mit der von ihm ertheilten Erklärung nicht beruhigt finden, er habe sich dahero über die ~~Art d~~ Reliquien, und die Verehrung der H.H. bestimmter zu erklären.

ad 8. Der Professor Schneider wäre anzuweisen seinen Studenten gegen die in dem Staat geduldete Bünde keine schimpfliche Ideen beizubringen, wodurch zugleich manche würdige Männer ohnverdient herabgesetzt würden.

ad 9. da Schneider weder Professor Theologia noch Juris Canonici ist, ~~so~~ so hat er die Studenten über diese Fragen nicht zu unterhalten.

ad. 10. Da der Professor Schneider pflichtmäßig auf die Bildung seiner Studenten acht geben muß, so wäre der Rath desselben ganz angemessen.

~~ad Die Aussagen der~~
die Attestaten der beiden Zöllner beweisen nichts, da zumahlen Weiss selbst die Angabe läugnet.

wäre ein Generalmonitorium nachzutragen.

Protocollum

Über die vom Professor Schneider seinen Studenten in der vierten Schule dem allgemeinen Ruf nach beigebrachte Religions- und Sittenlehre auf der kurkölnischen Universität zu Bonn

abgehalten

von denen gnädigst angeordneten Kommissarien Sr. Kurf. Durchlaucht Synodal Examinatoren

Herren Dechant zu St. Andreas in Köln Johann Werner Marx, und Pat. Marcellin Hoetmar Provinzial des Minoriten Ordens.

Geschrieben

vom Leopold Wolff gnädigst angeordneten Actuarius.

Bonn d. 19ten April 1790.

Übergeben HH. Commissarien das ihnen von Sr. Kurfstl. Durchlaucht unserem gnädigsten Erzbischof und Herrn gnädigst ertheilte Commissorium folgenden Inhalts:

Maximilian Franz etc. etc.

Würdige, und Geistliche liebe Andächtige! die von dem hiesigen Professor Schneider vor kurzem in auswärtigem Druck herausgegebene Gedichte haben wegen mehreren darin enthaltenen unanständigen Ausdrücken gegen die Religions Gebräuche und gute Sitten ein allgemeines Aufsehen erregt.

Da nun auch der öffentliche Ruf geht, als suche gemelter Professor den Studenten der ihm untergebenen Klasse bei dem hiesigen Gymnasium ähnliche Grundsätze beizubringen, also ertheilen Wir euch hiemit den besonderen Auftrag, dieſes zu unterſuchen, den Pfarrverweſer Schneider darüber zu vernehmen, und Uns ſodann darüber einen gehorſamſt gutachtlichen Bericht ohnmittelbar zu erſtatten.

Wir befehlen dahero Sie, mit allen und jeden auch dergeſtalt in allem getreuliche Auskunft mitzutheile Wir verbleiben euch übrigens mit Gnaden gewogen. Bonn d. 9ten April 1790

Max Franz Churfürſt.

vt. F. Ch. F. Freiherr von Waldenfels.

Denen Würdigen und Geiſtlichen Unſeren der Collegiat Stifts Kirche zu St. Andreas Dechanten N. Marx und P: Provincia der Minoriten Conventuale Ordinis Sti Francisci Lieben Andächtigen.

Köln

In Gefolg obgeſchriebenen höchſten Commiſſorii, und geſchehener Vorladung erſcheint der Pfarrverweſer Gareis und deponirte ad Protocollum, wie folgt:

Das

Daß er niemal von Sr Kurfürstl: Dhlt noch auch dem ggst angeordneten Commissario als Kläger noch als Zeuge gegen Professor Schneider aufzutretten seye, noch auch aufzutretten gesonnen, sondern nur den ggst Auftrag Sr Kurfürstl: Dhlt zu erfüllen zu den Hh: Commissarien zugehen, und ihnen das Licht zugeben welches er glaubte über diese Sache verbreiten zukönnen.

Auf vernommenes Gerücht daß Professor Schneider seinen Kandidaten Katholischer Religion widrige und Sittenverderbliche Grundsätze beibringe, hätte er einen seiner ehemaligen Schüleren, der bei ihm immer von einer auferbaulicher Aufführung ware, Namens Andreas Alertz aus Bonn, nicht aus Absicht ihn auszuholen, sondern ihn wo er könnte gegen solche Grundsätze zubewahren; diesen Student, der seine Absicht

-ſicht vermuthete, erklärte
ſich ſogleich mit einem
von dieſen Ausdrücken:
unſer Profeſſor iſt getreu, aber gehet zurück.

Auf die Frage, wie ſich
der vom Profeſſor Schneider abſolvirte Student
dabey beruhigen könne:
gab er zur Antwort:
dieſem iſt damit geholfen.

Auf die Frage wie Profeſſor Schneider den von
der Au~~ſicht~~[illegible] gelehrten
Satz: er verſtand darunter jenen, der ſich im
Gemüthe herumtrug, als
habe Strafe Schuld geſchro-
zuweilen ſeyn Herren
nicht ſchädlich: antwortete er mit Stillſchweigen,
und einem Lächeln. Hierauf kam die Sprache von
dem von Profeſſor Schneider erlaßenen ſtrengen
Aufträgen, vermöge deſſen
ein jeder, der etwas
in der Schule geſagtes
ausplaudern, die Schule
räumen ſolle, oder er
ſelbſt wolle ſie räumen:
habe Student ihm verſichert

Dieſes

dieser Befehl seye da-
durch veranlaßet worden,
weilen dem Pfarrer Vor
Schneider wäre hinterbracht
worden, er (Pareis) wolle
ihn bei Sr. Kurf: Durchlt
verklagen, welches er aber
nie, sondern vielmehr
das Gegentheil geaüßert
habe, mit dem Ausdruck:
es sind ja Leüthe aufge-
stellt, die über die Lehre
wachen müßen, und denen
das auf dem Gewißen
liegt.

Er habe den Studenten
gebetten, wenn er nicht
mehr positiv die Lehren
unserer Kirche glauben
wolle, doch auch nicht un-
glaubig zu seyn, und solang
unentschloßen bleiben,
bis er in den Jahren
einer reifern Vernunft
selbst entscheiden könne.
Er habe ihn mit Bei-
spielen belegt, wie tröst-
lich und die geoffenbarte
Religion seye, namentlich
mit dem Beyspiele seiner
vor kurzem nach einem
langwierigen und schmerzlichen Kranken-
lager verstorbenen Ehefrau
besonders was dieser aus
dem Glauben an die würk-

liche Gegenwart Christi im Sacrament des Altars für Trost in seinen größten Schmerzen genossen habe, ferner mit dem Beyspiel eines kürzlich verstorbenen eben so gelehrten als Religiosen Mannes des gräflich Neßelrodischen Rathes Schücking, dann habe er ihm vorgestellt, die Beyspiele großer und gelehrter Heiligen in specie Augustini und Hieronymi hierauf antwortete er: mit diesen darf man unseren Pfaffen nicht kommen, er nenne den einen Patron über die Läuse, den andern über die Flöh.

Er habe ihn gefragt, ob denn die Eintheilung der Klassen in illuminaten und Exjesuiten würklich bestehe, er antwortete diese Eintheilung seye zwar im Projecte gewesen, aber nicht völlig zu Stande gekommen;

Er habe ihn gefragt zu welcher Klasse er dann gehörte, er antwortete: er

seye

eine Schande, oder man müß sich schämen denbelegten zu sagen. Er habe ihr geäußert sein Verlangen, noch einen seiner ehemaligen Schüler die nemlichen Ermahnungen zugeben, äußerte aber zugleich seine Besorgniß mit diesem nichts ausrichten zu können. Er antwortete mit diesem nemlich dem Weiß werden Sie wohl nichts ausrichten, denn mit diesem ists schon zu weit gekommen, wobei wie er Pareis glaube mehr die Grundsätze, als Sitten bezeichnet werden.

Diesem nach würde Gedachter Pareis von denen H: Commissarien befragt, ob ihm noch ferner etwas bewußt, was bei gegenwärtiger Untersuchung zu der von Sr. Kurfl: ~~Schll~~ bezielten Auskunft dienen könne.

Antwort; für diesmal sey ihm nichts mit hinreichender Zuverläßigkeit bewußt.

Frage: Ob also keine wahrscheinliche Gründe ihm

bewußt

bewuſt ſeyen?
Ant: Er vermeine, es ſeye nicht nothwendig dieſe Frage zubeantworten, weil er den von Sr Kurfürſtl. Dchlt erhaltenen Auftrag nunmehro pünktlich befolgt habe.

Er begerte demnach über dieſe ſeine Ausſage zu allenfals nöthigen Gebrauch Extractum Protocolli, welches die HH Commiſſarien zur Deliberation genommen.

Nach vorgeleſener Ausſage, und auferlegtem Stillſchweigen wurd Pfarrverweſer Gareis entlaſſen.

Es erſcheint ebenfalls Pfarrverweſer Hauber, und wurde befragt: ob er in Betref der von Pfarrverweſer Schneider ſeinem Candidaten dem Verlauten nach vorgetragenen einigen Religions und Sittenlehre einige Auskunft mittheilen könne?
Ant: Von dem Candidaten ſelbſt hätte er niemals etwas dergleichen gehört, als nur vom äuſſerlichen

Ruf, habe jedoch bemerket, daß die Kandidaten binnen einem halben Jahre merklich in der Andacht abgenommen und in der Kirche sehr unverbindtsam gewesen, woher aber solches rühre, ob es Grundsätze oder Lebensweisheit des Lehrers veranlasset, könne er nicht bestimmen, auch habe ihme der Student Weiß bei seiner Ankunft von Köln geäussert: daß er Weiß von etlichen Mitschülern seye geflohen worden.

Nach anderstellt vom Professor befragter Ursache, habe der Student Weiß geantwortet: selbe wären die schwächern von der Schule, denen an richtigem Unterricht wenig gelegen seye, wann dieselben Lektors Namen nennen gehört hätten so hätten sie auch schon gleich gedacht, Lektors Irrthümer würden unter ihnen verbreitet, eher aus Mangel der

Lichts:

Leichtsamkeit es beurtheilen zu können. Leichtsame Studenten denen an guten Sitten nicht gelegen wären, würden dergleichen nicht sagen können.

Nach vorgelesener Aussage, und unterlegtem Stillschweigen würde der Professor Häuser entlassen.

Erscheinender Professor Schmitz antwortet wie folget:

Frage: ob er Professor Schmitz an der Lehre des Prof: Schneider einigen Anstand wegen der Religion und guten Sitten gefunden, oder ob wisse: daß dergleichen Sätze denen Candidaten vorgebracht worden.

Ant: Er habe das äußerliche Betragen der Candidaten der [illegible] Küche binnen einem halben Jahr unanständig gefunden, von den vom Prof: Schneider enthaltenen Grundsätzen wisse er

anders

anderes nichts, als was er äußerlich sagen gehört.

Frage: Woher das unanständige Betragen denen Kandidaten entstehe?

Ant: Ein solches wisse er nicht zu bestimmen.

Fr: Worinn das unanständige Betragen der Kandidaten bestehe?

Ant: In Lärmen in und vor der Schule denen Kandidaten, welche selten alle, und zur gehörigen Zeit in der Kirche erscheinen.

Nach vorgelesener Aussage und auferlegten Stillschweigen wurde Professor Schmitz entlassen.

Nachmittag

Der zur gesetzte Comission durch den universitäts Pedell Schmitz abgeladene Professor Liebel ließe mit seiner Entschuldigung bedeuten: er habe mit den Poeten bis dahin nichts zuthun gehabt

habt

gehabt, deßen ohngeachtet wurde derselbe aufs neue vorgeladen, und erschien gleich, wurde befragt, ob er wegen der vom Profeßor Schneider seinen Studenten dem allgemeinen Ruf nach beigebrachten irrigen Lehren einige Auskunft geben könne.

Ant: Er wüßte anders nichts besonders, als aus dem gemeinen Ruf. Erinnerte jedoch, daß, wenn dieser auch nicht ganz wahrhaft seyn sollte, auch gewiß nicht ganz falsch seyn, besonders da die ihme Schneider untergebene Studenten sich durch ihr unsittliches Betragen sonderlich in der Kirche vor allen andern auszeichnen.

Ferner erklärte Profeßor Kabel: daß der Student Gaertner ihme einmal geklagt, nichts offenbaren zu dürfen, au fürcht daß sein Profeßor, oder seine Mitschüler

"ſchüler ihn mißhandlen würden.

Erklärte ferner: daß Profeſſor Schneider zum Carame ſeinen Kandidaten mehrmal mit zwey Frauenzimmer des Abends hingegangen, eines für ſich behalten, und das andere dem Student übergeben habe, und ſpazieren gegangen.

Frage, Woher Profeſſor Lebel ein ſolches wiße? Ant: Die Mutter der Carame habe es ſelbſt in dem Hauſe des Herrn von D'aix erzählt.

Nach vorgeleſener Ausſage und auferlegtem Stillſchweigen wurde Profeſſor Lebel entlaßen.

Erſchiene Profeſſor Infimæ Prangſche wurde befragt: ob er etwaige Auskunft geben könne, wegen der von Profeſſor Schneider ſeinen Kandidaten nach dem allgemeinen Ruf beigebrachten anſtößlichen

Religion und Sittenlehre?

Ant: Er wiße nichts davon zusagen, als was der allgemeine Ruf mehr und mehr bestättiget.

Er bemerkte: daß die Studenten der vierten Klaße immer sehr ausgelaßen, und er mit dem unanständigen Betragen derselben, besonders Schwätzen in der Kirche, sehr unzufrieden seye, habe auch den Professor Schneider nur einmal bei den Studenten in der Kirche gesehen.

Nach vorgelesener Aussage und auferlegten Stillschweigen wurde Professor Strengha entlassen.

Erschiene Professor Haunst, und wurde befragt: Ob er in Betref der vom Professor Schneider seinen Studenten wider Religionsgebräuche und gute Sitten

-ten beigebracht seyn sollenden Lehre einige Auskunft ertheilen könne?

Ant: Nein, er könne desfalls keine Auskunft geben, indem er weder von Studenten noch Jemanden anders etwas davon gehört hätte.

Nach geschehener Vorlesung seiner Aussage und auferlegtem Stillschweigen wurde Professor Hanf entlassen.

Dinstag d: 20ten April

Erschiene Professor Werner, und wurde befragt, ob er an der vom Professor Schneider seinen Studenten vorgetragenen Religions und Sittenlehre einigen Anstand gefunden und desfalls Auskunft mittheilen könne?

Ant: Besonders wüßte er nichts, habe die öffentliche Gespräche über

diesen

diesem Gegenstand öfters und vielfach gehört, habe auch an denen Studenten eine gänzliche Veränderung in ihren Sitten bemerket, und besonders große Ausschweifung in der Kirche, in welcher dieselben sich alle Freiheit erlaubet, wegen immer anhaltender Abwesenheit des Professors Schneider, woraus sich dann auch auf die Lehre leicht folgern ließe.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegten Stillschweigen wurde Professor Diener entlassen.

Erscheinender Professor der Normalschule Müller wurde befragt; ob ihm einige Anstößigkeiten in der vom Professor Schneider seinen Studenten beigebrachten Religions und Sittenlehre bewußt seyen?

Ant:

Resp: Ihme seye weiters nichts als was der allgemeine Ruf herum trägt, bewußt, er habe weder mit dem Kandidaten, weder mit derselben Eltern einige Bekanntschaft oder Umgang gehabt.

Nach vorgelesener Aussage und unterlegten Stillschweigen wurde Professor Müller entlassen.

Erscheinender Professor der Normalschule Schützen wurde befragt, ob ihme etwas anstößiges in der vom Professor Schneider seinen Studenten beigebrachter Religions und Sittenlehre bewußt?
Resp: Ihme seye nichts bewußt, als was der allgemeine Ruf sagt, er habe weder mit den Studenten noch mit deren Eltern noch mit dem Professor Schneider einige Bekanntschaft, und Umgang.

Nach vorgeleſener Ausſage, und auferlegtem Stillſchweigen wurde Profeſſor Hütten entlaſſen.

Nach geſchehener Vorladung des Metzger Weiß erſchiene Frau Weiß mit dem Bedeuten, daß ihr Mann würklich behindert, auch wegen vielfacher Abweſenheit wegen ihrem Kind nicht viel wiſſe zu ſagen, ſondern ein ſolches ihr wegen beſtändigen Umgang, und Obſorg auf Hauskünſten bekannt, und deßfalls die Vorladung ſehr angenehm ſeye.

Angezeigte demnach zum Protokoll, daß ihr Student Johann Adam Weiß ſeit laufenden halben Jahre in ſeinen Sitten ganz geändert ſeye, den ganzen Tag hindurch ſchmähe derſelbe gegen Geiſtliche, und achten elterliche Ermahnungen nichts bei

denſelben

derſelben. Er habe keinen Unterricht, ſogar gänzlich in Betreff der heiligen Kommunion und Beichthören, ſo daß ſie Mutter gegründet zweifle, ob derſelbe ſeine öſterliche Kommunion verrichtet.

Der Profeſſor Schneider ſchände gegen Welt- und Ordensgeiſtliche, als wären dieſelbe nur Schwärmer, Säufer, und dem gemeinen Weſen unnützliche Leute. Der Student verachte die Verehrung derer Heiligen, beſonders Franciſci Xaverii, und Aloyſii mit dem Ausdruck: ihr Profeſſor Schneider halte nicht viel davon, es ſeyen nur Exjesuiten, und bei jetzigen Zeiten brauche man keine dergleichen.

Sie wurde von ihrem

Kinder übrigens nicht viel gewiesen, weilen der Professor Schneider zweifelsohne ein sol-ches verboten. Beide ~~Zeugen~~ wären eins, und scheinen es, als hätte Professor Schneider sich besonde-ren Kunstgriffe be-dienet, um die Ver-schwiegenheit zu unter-halten.

Nach vorgelesener Aussage und auferleg-ten Stillschweigen behält dieselbe sich vor, wenn ihr noch etwas beifallen würde, dieses bei der gesetzter Kommission an-zuzeigen, weilen auf einmal nicht alles sich besinnen konnte; wurde also entlassen.

Nach geschehener Ab-ladung des Carame Vaters des Studenten Carame in der vierten Schule; ließe sich derselbe Ge-schäftenhalber entschul-digen, wurde also aufs

neue

neun und die dritte nachmittägige Stunde abgeladen!

Nach vorheriger Abladung erschien Bäckermeister Schreib, und erklärte zum Protokoll, daß sein Sohn Peter Joseph Student der vierten Schuhle binnen einem halben Jahr in den Sitten und Andacht merklich geändert habe. Die sonst gewöhnliche Betbücher habe derselbe nicht gebrauchen wollen. Der Student habe des Professors Schneiders Gesinnung in Betreff der Klostergeistlichen mit folgenden Worten angezeigt: Professor Schneider habe keine Bet zu dem, welcher gedächte ein Mönch zu werden.

Übrigens habe der Student sehr Verschwiegen und habe bei Gelegenheit letzterer abgehaltener Untersuchung dem Vater geäußert: er habe nichts bei der Kommission sagen dürfen, weil sich alle Studenten verein-bart nichts zu sagen. Der Vater äußerte: daß der Student des-wegen von der Schule wegzunehmen sich ver-pflichtet gefunden, habe auch seine väterliche Sorgfalt über denselben auf alle Art angewendet.

Nach vorgelesener Aus-sage, und auferlegtem Stillschweigen wurde Bürgermeister Schmid entlassen.

Nachmittag

Vorgeladene Eltern der Studenten Carame und Aless Kyfadell entschuldi-gen.

F ließen sich durch den Uni-versitäts

Vorgeladener Bürger-meister Liesem er-klärte zum Protocoll: daß er an seinem

Sohn

doch nichts besonderes in Betracht veränderter Sitten wahrgenommen, auch ihm nichts dergleichen vom Professor Schneider bewußt seye.

Nach vorgelesener Aussage und auferlegtem Stillschweigen wurde Bäckermeister Liesem entlassen.

Vorgeladener Lejeune, Instruktor des Studenten Sänger in der vierten Schule, erklärte zum Protokoll: Professor Schneider habe nach Aussage seines Sohnes das Rosenkranz-Gebet, wie auch andere gebräuchliche Gebetbücher als ein dummes Zeug verworfen, mit der Bedingnis jedoch, daß die Studenten ein solches ihren Mütterchen nicht erzählen sollen, auch habe derselbe die katechetische Unterrichtsbücher als dumme Lernwerken, mit dem Beisatz: daß er selbe nicht gebrauchen könne, sondern ein eigenes entwerfen verfertigen, oder nach seinem Kopf katechisiren müsse. Beim Anfang habe der Professor Schneider den Campe als ein geistliches Buch verleihen lassen.

Ebenderselbe erklärte: daß Professor Schneider den Studenten gesagt: täglich Meßhören mache den Menschen überdrüßig, wolle deshalb eine Ordnung unter den Studenten einführen, auf das nicht täglich alle Meß hörten. Sein Stiefsohn habe in dessen Gefolg auf den Wandtagen auch schier niemals Meß gehört, er seye dann von ihme Vater dazu angetrieben worden. Meßlesen seye auch Brodsache des Professors Schneider eine Erfindung der Geistlichkeit um Geld zumachen, er Schneider habe deshalb belobet das Betragen des verstorbenen Philiber welcher ausdrücklich für ihn nach seinem Tode Meßzulesen, und beim Sterben Kerzen anzuzünden verboten.

Der Professor Schneider habe öffentlich in der Schule bei Gelegenheit des zum Kranken getragenen heiligsten Guts den Studenten befohlen: sie sollten sitzen bleiben, der Pastor Metternich käme immer mit dem Ding gelaufen, und es schiene, als wollte er sie mit Fleiß stören.

Der Professor Schneider habe täglich wenigstens eine halbe Stunde angewendet, um die Klostergeistliche durch

zuge

zuziehen, zu schänden, und von denselben so, als einem Geistlichen den Studenten schlechte Gesinnungen beizubringen, wodurch die Studenten dann so aufgebracht wurden, daß bekannten, keine größere Freude zu haben, als wenn sie einen Mönch den Kopf abhauen könnten. Der Mönch lebe vom Schweiß des Landmanns und in Schwelgereien; es solle derselbe besser Strümpf stricken, wenn er anders nichts hätte um Brod zu gewinnen. Alle Ausdrücke des Professors Schneiders.

Bei dem Geistlichen Stand fochte der Professor Schneider den Coelibat an, und äußerte: daß er bereit noch einmal der Keuschheit zu geloben, wenn dadurch der Coelibat aufgehoben würde.

Die Comedien hat der Professor Schneider.

ver„

vorzüglich als ein nützliches Studium angerathen; das dazu erforderliche Geld würde gewißlich gut angewendet.

Um gute Sitten zu bilden habe der Professor Schneider seinen Studenten den Umgang mit dem Frauenzimmer angerathen, und habe der Lejeune an seinem Kostsohne eine gänzliche Veränderung der Sitten, und auch wahrgenommen, daß eben derselbe welcher vor einem halben Jahre nichts von Unzucht zu wissen schien, nunmehro alles zu erzählen wisse, und darum über die Maßen gelehrt seye; auch habe der Kostsohn gesagt: man könne in allen Religionen selig werden. Auf Anfragen des Actors ob dies letztere die

28.

Lehre des Stiefvaters Schneider seye, habe der Student nichts geantwortet.

Lejeune erinnerte, daß dieses alles vor einem Viertel Jahr von seinem Kinde referirt worden, nach der Zeit aber habe der Student geschwiegen, weil der Stiefvater Schneider ihm verboten, nichts mehr zu sagen.

Lejeune referirte weiter, daß er seinen Sohn zur Rede gestellt, ob er bei nächtlicher Untersuchung die Wahrheit eingestanden, worauf derselbe geantwortet: er seye über diese Punkten nicht befragt worden, die Studenten hätten sich über alle vereinbaret nichts zu sagen.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegtem Stillschweigen wurde der Lejeune entlassen.

Auch

Laut beſchehener Einladung erſchienen Hr Hofbecker Steinhauß, und erklärte zum Protocoll, daß ſein Sohn Bernard Student der vierten Schule ihm mehrmalen geſagt, daß Profeſſor Schneider über die Andachtsgeiſtliche als Roſenkränze, Kreuzer, und dergleichen geſchmähet, daß auch ſowohl beim täglichen Meſſleſen der Geiſtlichen, als auch bei öfterer Kommunion der Leuten ſich die Andacht verliere.

Hr Steinhauß habe auch an ſeinem Sohn verſchiedene ſehr auffallende Raisonnements ſeit einem halben Jahr wahrgenommen, ſeye darüber manchmal ſo aufgebracht worden, daß ſeinen Sohn nicht habe dulden mögen.

Nach vorgeleſener Ausſage und auferlegten

Stillschweigen wurde der Apotheker Steinhauß entlassen.

Mitwoch d: 21ten April

Erscheinet Gstater Joseph Zäuner Student der vierten Schule im 16ten Jahre seines Alters und nachdem ihme die Pflicht die Wahrheit zu gestehen eingebunden, wurde derselbe befragt.

1te Frage: Ob der Professor Schneider das Rosenkranzgebet, wie auch andere gewöhnliche Gebet, und Katechismus Büchlein als ein Dummes Zeug verworfen?

Antwort: Professor Schneider habe gesagt: das Rosenkranzbeten seye in der Wahrheit ein einfältiges Gebet. Die Gebetbüchlein z. B. Seelengarten, Himmelsträußchen haben keinen Sinn, und wäre nicht viel Vernünftiges darinnen, selbiger Katechismus wäre gut.

gut, nur in einigen
Fällen habe er gefehlt,
weilen er das wesentliche
von dem umständlichen
nicht unterschieden, mit
dem Zusatz: in ganz Deutsch-
land existire kein guter
Katechismus.

2te Frage: Welche Lehre
der Professor Schndr
ihnen wegen täglichen
Meßhören vorgetragen?

Antw: Meßhören seye an-
sich eine gute Sache,
aber täglich Meßhören
seye eine Verachtung,
oder Geringschätzung der
heiligen Messe, und
wenn er Professor
Schndr zubefehlen hätte,
wollte er verordnen, daß
außer dem Sonntag, nur
ein oder zweymal in der
Woche Meß gehört wür-
den, die Studenten
sollten doch täglich
erscheinen, um das
Publicum nicht zu ärgern.

3te Frage: Was der
Professor Schneider
von

von den Meßlesen deren Geistern gelesen?

Ant: der Profeßor Schüd habe gesagt: beßer zuseyn eine Predigt zuhören, als eine Meß zuhören, und lesen die Geistner täglich Meß um Geld zumachen.

4te Frage: Was Profeßor Schüd bei Gelegenheit des zu den Kranken an der Schule vorbey getragenen Höchsten Guts geäußert?

Ant: Profeßor Schüd habe geäußert, der Pater nicht könne immer mit dem Ding gelaufen, und scheine, als wollte er sie nur stören.

5te Frage: Ob wahr daß Profeßor Schüd gelehret, man könne in allen Religionen selig werden?

Ant: ja; er habe ihnen vorgetragen, Gott seye das einzige Wesen wel-

ches

welches, welches von allen aus gesunder Vernunft anerkannt würde, könne doch der Mensch in jeder Religion selig werden, und wäre unvernünftig, dass man an die christliche Religion allein eingeschränkt würde, und jeder der nach seiner Überzeugung lebte, thäte seinen Pflichten genug, und könne selig werden.

6te Frage: welche Lehre der Verfasser Schneider von Verehrung deren Heiligen besonders Mariä und Aloysii vorgetragen?

Ant: Habe gesagt man müsse sich den Himmel nicht vorstellen, als einen Hof bei welchem der eine Heilige Feldmarschal, der andere Küchenmeister, und überhaupt jeder sein Amt hätte, Gott allein seye allmächtig, und könne den Gebrechen der Menschen ohne Beihülfe der Heiligen abhelfen. Vom heiligen Xaverius habe er nichts gesagt. Vom heiligen Aloysius aber habe er gesagt: daß dieser so einfältig gewesen, daß er seine eigene Mutter nicht habe ansehen wollen, vermuthlich um nicht gegen die Keuschheit zu fehlen.

Wegen den heiligen Reliquien habe Gstrofsky Schdr. geäußert, es wäre löblich dieselben zu verehren wenn sie echt wären, die meisten aber seyen falsch.

7te Frage: Ob Gstrofsky Schdr. gegen Welt und Ordensgeistliche öffentlich in der Schule geschändet?

Ant: Seye fast kein Tag vorbei gegangen an welchen er nicht eine halbe Stunde besonders aber gegen Ordensgeistliche geschändet; seyn dieses ein Punkt, welcher, wenn er ganz erörtert werden sollte, ein großes Schreibwerk erfordern würde. Habe einige Stücke seiner Gedichte noch vor der Herausgabe denselben vorgelesen, und dabei die Ordensgeistlichen lächerlich gemacht, und von den armen Franziskanern habe er gesagt: daß, wenn diese anders nichts verdienen könnten, sich mit Strümpfstricken ernähren sollten.

8te Frage: Was Professor Schütz von dem Coelibat der Geistlichen vorgetragen?

Ant: Professor Schütz habe gesagt: für seinen Theil wolle er noch eine das Gelübt der Keuschheit ablegen, andern Geistlichen seye besser zu heürathen welche pflichtmäßig andere trösten und unterrichten müßten, welches besser nicht geschehen könnte, als wenn diese selbst Zöglinge hätten.

9te Frage: Was hat den Profeßor Schüz von den Komödien gelehret?

Resp: Die Komödien seyen das nützlichste Werk, welches ein junger Mensch sehen könne, und woraus er nebst den gesitteten Frauenzimmer bestens gebildet werden könnte.

10te Frage: Ob wahr, daß der Profeßor Schüz seinen Studenten den Umgang mit dem Frauenzimmer um Sitten zu bilden angerathen?

Resp: ja; es müßten aber gesittete Frauenzimmer seyn, und solle sich ein jeder junge Mensch bemühen in Gesellschaft von derlei Frauenzimmern

aufzugenommen zu werden.

11te Frage: Ob, und aus welcher Ursach er Schürer und seine Mitschüller sich sonst vereinbaret, bei gegenwärtiger Untersuchung nicht zugestanden?

Ant: Von dieser Vereinbarung wisse er nichts, es mögen es aber andere Studenten gethan haben, nur welche er sich wenig besinnen.

Hierauf wurde Schürer befragt: ob er weiters noch etwas zuzusetzen hätte? und da er verneinte, wurde derselbe nach vorgelesener und von ihm bestättigter Aussage mit auferlegtem Stillschweigen entlassen.

Erscheinender Gerard Anton Steinhaus im 16ten Jahr, Student der vierten Klasse wurde gewarnet über die

Pflicht

gütlich die Wahrheit zu gestehen, auf die ihm vorzulegenden Fragen.

1te Frage: Wie oben.

Antwort: Er könne ein solches nicht sagen, Herr Schneider habe nur geäussert; er wolle selbst einen Katechismus abfassen, und ein anderes Gebetbuch kommen lassen habe auch eines für die ganze Schule aus Stuttgart kommen lassen.

2te Frage:–

Ant: Sie sollten die Gewohnheit beibehalten, wenn er Gesetze aber zuordnen hätte, sollten sie nur zwey oder dreymal in der Woche Meß hören, welches alsdann mit grösserer Andacht geschehen würde.

3te Frage:–

Ant: Die heilige Meß seye eines von den grössten Opfern, welches nicht gering zu schätzen wäre.

Durch tägliches Meßlesen,

und zum öftern Communicieren gehen könne aber gleich Lauigkeit entstehe

4te Frage: —

Ant: Grotzkowsky habe bei solchem Fall gesagt: sie sollten sitzen bleiben, weilen beim katechetischen Unterricht Gott der Herr auch gelobet würde, gleiches habe derselbe auch während der Schul geäußert.

5te Frage: —

Ant: Bei gegebenem Unterricht in der Religion, habe Grotzkosky gefragt: ob kein anderer als ein Christ könne selig werden? worauf einer aufgestanden, sagend: ein jeder könne selig werden, welcher nach seiner Überzeugung bete, ob nun Grotzky diese Frage mit ja bestättiget, oder nur stillgeschwiegen, ein solches könnte er nicht sagen.

6te Frage: —

Resp: Wüßte sich keines besondern Vortrags wegen Verehrung der Heiligen zu erinnern, Professor habe gesagt: man müße die Religionen verehren, welche ächt wären.

7te Frage —

Resp: Hätte gegen die Ordensgeistliche öfters geschändet, auf Veranlaßung deren Studenten, welche solches gerne gehört, von Weltgeistlichen habe er gesagt: es seyen viele schlechte darunter.

8te Frage: —

Resp: Er habe gesagt: es wäre beßer, daß die Geistlichen heurateten, und wenn er ein solches durch neu abgelegtes Gelübd der Keuschheit zuwege bringen könnte wollte er ein solches gerne thun.

9te Frage.—

Laut. Der Professor Schneider habe den Studenten gesagt: daß die Romane nicht allein nicht schädlich, sondern nützlich wären, wenn sie eine gute Moral daraus schöpften.

10te Frage.—

Laut. Professor Schütz habe in der Schule gesagt: den Umgang eines jungen Menschen mit gut gebildeten Frauenzimmer könne man nicht tadeln.

11te Frage.—

Laut. Bei endlicher Untersuchung haben sie sich untereinander zugesprochen, standhaftig zu seyn, und nichts gegen den Professor Schütz zu reden: Professor Schütz habe ihnen aufgetra-

-gen zu sagen, was sie von ihm in der Schule gehört hätten.

Nach vorgelesener Aussage, und aufgelegtem Stillschweigen, wurde derselbe entlassen.

Nachmittag.

Erscheinender Wilhelm Lieske im 16ten Jahr, Student der vierten Klasse wurde wie obige befragt.

1te Frage: —

Resp: Wüßte das nicht, er habe gesagt; wegen den Versammlungszimmern hielte er es nicht für dienlich in den Holz so zu beten, man könne sich im Gedanken beten. Die Gebetbüchlicher hielte er für sie nicht für die besten, selbiger Katechismus könnte auch besser gesetzt seyn.

2te Frage: —

Resp: Wann sie Zeit hätten, könnten sie in Werktagen eine Meß hören, wäre doch nicht allzeit dienlich wenn man andere Geschäften hätte. .

3te Frage—

Laut: Einige Gebetter in der Meß seyen von der Kirche beigesetzt worden, er Respondent wisse sich übrigens nichts zu besinnen.

4te Frage:—

Laut: Profeſſor habe gesagt: sitzen zu bleiben, weilen sie in einem Gottgefälligen Werk begriffen, welches durch das Schällen verstört.

5te Frage:—

Laut: Er seye damals nicht in der Schuhle gewesen, habe doch gehört, daß er Profeſſor geäußert, man könne in allen Religionen selig werden, wenn man meinte, man hätte die wahre

Religion und bereit wäre eine bessere anzunehmen.

6te Frage:—

Deut: Er habe gesagt: Reliquien seyen die Ueberbleibsel rechtschaffener Männer. Die Heiligen seyen zu verehren nicht aber anzubeten.

7te Frage:—

Deut: Er habe gesagt: daß einige in den Klöstern, wegen Abgang der Beschäftigung ihre Zuflucht zum Saufen nehmen.

8te Frage—

Deut: Er habe gesagt: es wäre nicht übel, wenn die Geistlichen dörften heurathen.

9te Frage—

Deut: Daß Komödien nicht übel wären, für einen jungen Menschen, welcher sich ge[illegible] zubilden.

10te Frage: —

Ant: Mit gesitteten und züchtigen Frauenzimmer umzugehen, seye einem jungen Menschen anzurathen, um sich zu bilden.

11te Frage: —

Ant. Er hätten verschiedenen gesagt: sie wollten es nicht so sagen, wie Fragst: Sie es vorgetragen.

Nach vorgelesener Aussage und auferlegten Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Johann Adam Weiß 16. Jahr alt. Student der vierten Klasse wurde ebenfalls befragt.

1te Frage: —

Ant: Nein; sondern habe gesagt, dieselben seyen in Ehren zu halten.

2te Frage —

Ant: Täglich seye nicht

weil.

nothwendig Meß zu hören.

3te Frage:—

Antw: Wüßte er nicht.

4te Frage:—

Antw: Als die Studenten wollten [illegible] machen und aufstehen, habe der Zuchtmeister gesagt: sie sollten sitzen bleiben, die Verehrung bestehe nicht im Knien.

5te Frage:—

Antw: Nein.

6te Frage:—

Antw: Die Heilige seyen in Ehren zu halten, wie auch die Reliquien wenn sie die wahren wären.

7te Frage:—

Antw: Nein.

8te Frage:—

Antw: Er wüßte es nicht.

9te Frage:—

Antw: Habe gesagt kom„ „men selten gute, und schlechte Stücke vor.

10te Frage:—

Antw: Habe den Umgang

mit gebildeten und gesitteten Frauenzimmern angerathen.

11te Frage: —

Antw: Davon wüßte er nichts.

Besondere Fragen.

Warum er Weiß bei seiner Ankunft von Köln von andern Studenten geflohen worden?

Antw: Er wüßte es nicht.

Frage: Warum er sich deßfalls bei andern beklagt?

Antw: Davon wüßte er auch nichts.

Frage: Ob er die österliche Communion würdlich verrichtet?

Antw: ja, er habe aber kein Zettel gegeben.

Nach vorgelesener Aussage und auferlegtem Stillschweigen wurde derselbe entlassen

Erscheinender Hofrath
Carame

Carame, im 18ten Jahr, Student der vierten Klaße wurden wie obige befragt:

1te Frage:–

Ant: Profeſſor Schär habe geſagt: das Roſenkranzbeten ſeye für einen philoſophiſch denkenden Jüngling, und jetziger Zeit unſchicklich; weil man beßere Gebeter in Büchern hätte beſonders da man beim Roſenkranzbeten viel herum ſchaue, und in ſeinen Gedanken zerſtreuet ſeye. Er Profeſſor habe ihm ein Betbuch von Stutgart beſorgt. Von Katechiſmusbüchlchen wiße er nichts zu ſagen.

2te Frage:–

Ant: Er wüßte es nicht

3te Frage:–

Ant: Davon wüßte er auch nichts.

4te Fr:–
Ant: Davon wüßte er auch nichts.

5te Frage:–

Ant: Herr Professor [illegible] habe gesagt: daß derjenige, welcher von seiner Religion überzeugt, und bereit wäre einen andern anzunehmen, falls er überzeugt wäre, er könne in seiner Religion selig werden, wenn er nach den Gesetzen seiner Kirche lebte.

6te Frage —

Ant: Es seyen falsche Begriffe welche sich einige von den Heiligen machten, daß sie einem Heiligen die Oberherrschaft über diesen Viehstall, den andern über jenen zueigneten, und sich den Himmel gleich einem Hof vorstellten, in welchem Gott der Herr König, und die Heiligen Höflinge wären, man könne seine Zuflucht zu Gott dem Herrn selbst nehmen,

für

seye also die Vorsprach
eines Heiligen bei dem
anderen überflüssig;
Wahre Reliquien seyen
zu verehren, nicht aber
die Knochen welche die
Römer für echte ver-
kaufen, und doch falsch
sind.

7te Frage—
Resp: Nein; er habe nichts
davon gesprochen, als daß
sie und die Mißbräuche
eingeschlichen wären.

8te Frage:—
Resp: Davon wüßte er
nichts.

9te Frage:—
Resp: Daß eine ordent-
liche Comedie den Men-
schen bilde.

10te Frage:—
Resp: Professor Schü
habe gesagt: daß der
Umgang mit einem feinen
vernünftigen, und einem
züchtigen Frauenzimmer
den jungen Menschen bilde.

11te Frage—
Resp: Davon wüßte er nichts

Er Carame übergabe zum Protocoll folgende Erklärung:

Ich bekenne hiemit öffentlich, und beschwöre es, daß das durch meinen sträflichen Leichtsinn entstandene Gerücht, wodurch allenthalben ausgesagt wurde, daß Professor Schneider mein schätzbarester Lehrer, und werthester Freund mich sollte auf seinem Zimmer Beicht gehört, und auch die heilige Absolution, die mir von andern wäre geschwärnt worden, ertheilt haben, von mir ganz fälschlich erdichtet worden ist. und um die Sache völlig zu erläutern, und zur Rechtfertigung dieses so beleidigten Mannes deutlich ans Licht zustellen, lege ich in diesem Handschreiben jetzt vor ihnen mein Geheimniß verhüllenden

„landen Vorhang allmählich
herabſinken, und lege
ihnen hier, ohne etwas da-
bey, noch davon zuthun,
jedoch umſtändlich die Ver-
„anlaſſung, dieſes von
mir ſo leichtſinnig auf
den Namen meines Leh-
„rers, dieſes ſo weiſen,
gerechten, und edelden-
„kenden Mannes ausge-
„breiteten Gerüchts. Eines
Tages bemerkte Herr
Profeſſor Schneider ei-
„nige Ausſchweifungen
meiner ſchon in früherer
Jugend verdorbenen Sit-
„ten, beriefe mich des-
„halb zu ſich, weil ihm
das Wohl jeder ſeiner
Schüler ſehr am Herzen
liegt, und bate mich ihm,
als einem Freunde, der
es wahrhaft gut, und red-
„lich mit mir meine, auf
die Fragen, die er mir
hier ſtellen würde ohne
Zurückhaltung zuantwor-
„ten: wo ich denn auch

ohne Verweilung seine freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich annahm, und ihm mein Leid offenbarte; wofür ich nicht nur bis zu meiner Vermoderung, sondern auch in jenen Gefilden, wohin mich der Schöpfer einstens berufen wird, der ewigen Weisheit danke, daß sie so gütig gesorgt, daß sie mir durch ihre Allmacht einen Freund zusandte, der mich wieder auf den rechten Weg leitete, und von dem Tode meines Körpers, und meiner Seele befreite. Meine Mitschüler, denen bereits mein Lebenslauf, und auch dieser Vorfall bekannt war, fragten mich, was Herr Professor Schneider wohl mit mir gesprochen hätte; ob ich bei ihm vielleicht gebeichtet hätte? welches ich ihnen bejahte, ob ich auch Erlaubniß meines Verbrechens erhalten hätte? welches ich ihnen mit eben der sträflichen Leichtsinnigkeit bejahte, ohne die Sache zu überlegen, und die schröcklichen Folgen einzusehen, welche es anjetzo erwecket hat. Ich bereue den Grund meines Herzens dieser meiner Leichtsinnigkeit, und bitte Sie mit der gehörigen Strafe zubelegen.

Joseph: Carame

Nach vorgelesener Aussage und auferlegtem Stillschweigen wurde Joseph Carame entlassen.

Erscheinender Johannes Peter Schrick im 17ten Jahre, Student der vierten Klasse, wurde wie obige befragt.

1te Frage —

Ant. Ja; er habe ein solches Schimpflied gemacht, wie er re Student sicher wüste.

2te Frage —

Ant: Wüste davon nichts, als nur, daß der Gestrafte im Anfang einem nach dem andern Werktage aus der Meß zu bleiben erlaubt hat, welches doch nicht lange dauerte.

3te Frage —

Ant: Er wüste es nicht.

4te Frage —

Ant: Wann man in seiner Arbeit wäre, soll man darum fortfahren.

5te Frage —

Ant: Es seye davon geschrieben worden, er wüste aber nicht mehr was.

6te Frage —

Ant: Er wüste eben, falls daß davon geredet worden, könnte aber den Grund nicht bestimmen; wahre Reliquien seyen aber zu verehren. Von den heiligen Aloyſius habe geſtern der Vater geſagt; es wäre ein dummer Einfall geweſen, daß derſelbe ſeine Mutter nicht angeſehen, indem der Schöpfer die Augen gegeben um zu ſehen:

7te Frage —

Ant: Habe einigemal darüber geſchändet, mit dem Zuſatz er hoffe nicht, daß einer aus ihnen wollte Mönch werden

8te Frage —

Ant: mit der Zeit würde man ſehen, daß die Geiſtliche heurathen werden, wiewohl er ſo geſinnt ſeye, daß er noch einmal das Gelübt der Keuſchheit ablegen wollte.

9te Frage —

Ant: Daß es nicht übel wäre dann und wann hinein zugehen.

10te Frage: —

Sagt: ja; durch solche Frauenzimmer würde ein junger Mensch gebildet.

11te Frage —

Sagt: wüste er nichts davon.

Nach vorgelesener Aussage, und aufgelegtem Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Michel Schürschberg im 18ten Jahr, Student der vierten Klaße; wurde wie obige befragt.

1te Frage —

Sagt: Joseph Schneider habe gesagt, er wäre beßer in einem Betbuch beten für diese Zeiten, als ein Rosenkranz, er habe die neue Gebet, und Katechismusbücher den alten vorgezogen.

2te Frage —

Sagt: Das wüßte er nicht.

3te Frage:—

Antw: Die jetzige Art Meß=zuleſen ſeye von der Kirche eingeführt worden.

4te Frage—

Antw: Er habe geſagt ſie ſollten ſitzen bleiben, und ſchreiben, dies wäre auch ein Gott gefälliges Werck.

5te Frage:—

Antw: ja; wenn ein jeder nach ſeiner Überzeugung lebte; und bereit wäre eine andere anzunehmen wenn er überzeugt wäre, daß ſie beſſer ſeye.

6te Frage—

Antw: das wüſte er nicht.

7te Frage—

Antw: Gute habe er ge=lobt, ſchlechte verachtet.

8te Frage:—

Antw: In vieler Rückſicht wäre es dienlich, wenn die Geiſtlichen heura=teten.

9te. Frage—

Antw: Die Sitten würden

dadurch immer schöner.

10te Frage —

Ant: Ja; aber mit gesitteten und wohlgebildeten Frauenzimmern.

11te Frage —

Antwort: Da wüßte er nichts Böses.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegtem Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Jacob Förster im 15ten Jahre, Student der vierten Klasse, wurde befragt wie obige.

1te Frage: —

Ant: Ja, der Rosenkranz wäre nicht nötig, müsse bei den Einfältigen beibehalten werden, damit diese einem nicht vor Ketzer hielten. Gewöhnliche Betbücher habe der Professor verboten, und ein anderes von Stuttgart besorget, im selbigen stehen Summarien, und habe der Pfarrherr einen eigenen Katechismus aus seinem Kopf.

2te Frage —

Resp: Er hielte es vor unnütz, und unnötig täglich Meß zuhören, und habe erlaubt in der Kirche unter der Meß andere Bücher, z: B: seine Gedichte zulesen.

3te Frage —

Resp: Es wären etliche Priester die ganz besoffen zum Altar giengen. Täglich Meßlesen seye eine Erfindung der Priester um Geld zumachen.

4te Frage: —

Resp: Der Pfarrer Mattranich trage das Hochwürdige Gut just wenn viele Leute auf der Straße wären, da-

durch

dadurch würde die Religion nur lächerlich gemacht, und habe gesagt: beim Studieren könne man schön fortfahren man brauche sich nicht zu kehren.

5te Frage: —

Antwort: Ja; wenn einer glaubte daß es die rechte Religion wäre.

6te Frage. —

Ant: Die Verehrung der Heiligen seye ein Nebendienst, man könne Gott lieben ohne die Heiligen zu ehren, z: B: man könne Gott lieben, ohne die Mutter Gottes zu ehren. Vom Franziskus habe der Prof: gesagt: daß er sich gleich einem Schweine im Koth gewälzet, und dies seye blos das Nebendienst. Von Reliquien wüßte er nichts

7te Frage: —

Ant: Das wüßte er nicht.

8te Frage —

Antwort: Es wäre Ihm erinnerlich, daß die Geistlichen nicht heürathen dürften, und bei mehr zunehmender Aufklärung würde es doch dazu kommen.

9te Frage: —

Ant: Daß darinn viele gute Stücke wären, und der Verfasser einige in der Schule vorlesen wolle.

10te Frage —

Ant: Ja; mit klugen und weisen Frauenzimmer.

11te Frage —

Ant: Er wüßte nichts davon, als daß die Studenten gesagt hätten, man müße den Herrn Commissarien nach dem alten Glauben antworten.

Lorſen —

63.

Besondere Frage:

Ob er weiter was zu bemerken habe?

Ant: Der Profeßor Schdr habe gesagt: Christus seye im heiligen Altarssacrament nicht gegenwärtig, ein solches seye nur ein Liebesmal, und er wisse nicht zu was es nutzen sollte, daß Christus so oft vom Himmel herab steige. Auch habe der Profschdr gesagt der Priester könne den reumüthigen beichtenden Sünder nicht lossprechen, wenn keine Besserung vorhergegangen;

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegtem Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Andreas

Alef

Aloys im 18ten Jahr, Student der vierten Klasse wurde wie obige befraget.

1te Frage: —

Resp: Keine; sondern diejenigen die Meßandacht beten, solle man gar nicht kränken, diejenigen aber welche andere Gebetbücher für besser hielten, könnten selbe beten; die bemelten Betbücher wären nicht die angenehmsten, es gäbe bessere für sie; den Katechismus habe der Professor selbst nach seiner Lust entworfen und gelehret.

2te Frage. —

Resp: Sie sollten alle Morgen um die festgesetzte Zeit in der Meß erscheinen.

3te Frage —

Resp: Das wüßte er nicht.

4te Frage —

Antw: Haben Professor Schid gesagt: sie sollten wegen der Unruh sitzen bleiben, denn selbst durch Studieren thäte man Gott ein angenehmes Werk.

5te Frage —

Antw: Derjenige, der nach seiner Überzeugung lebte, und seine Religion für die beste hält, kann in dem Fall selig werden, wenn er bereit ist, eine bessere Religion anzunehmen, wenn er wüßte, daß eine bessere wäre.

6te Frage —

Antw: Man soll den aufrichtigen Wandel der Heiligen betrachten, und sich darnach bilden. Religionen zeigten an, daß einstens

tens

-dern rechtschaffene Männer gelebt hätten.

7te Frage —

Resp: das wüßte er nicht, doch habe Prof: Schür gesagt: es gäbe gute und böse wie auch in der Welt

8te Frage —

Resp: Dessen wüßte er sich nicht zu erinnern.

9te Frage —

Resp: Habe gesagt: die hiesigen Comödien könnten einen Menschen bilden, weil Erzbischof selbst Director darüber wäre, und gute Stücke wählte.

10te Frage —

Resp: Mit gesitteten und gebildeten Frauenzimmer.

11te Frage —

Resp: Davon wisse er nichts.

Besondere Frage.

1mo Ob er Also über die Lehre des Pro-

-fessors

Professor Schneider mit dem Professor Gareis gesprochen?

Zeug: Ja.

2te Frag: Über welche?

Zeug: Über verschiedene.

3te Fra: Über welche ins besondere?

Zeug: Über die Lehren der Heiligen

4te Fra: Was dann von den heiligen Vätern Hieronymus und Augustinus gesprochen worden.

Zeug: Professor von Gareis hätte sie ihm als heilige und gelehrte Männer angerühmt.

5te Fr: Wie er Aleff dann entweder aus sich, oder aus dem Mund des Professors die Heiligen gerühmt

Zeug: Er solle gesagt haben, sein Professor hätte gesagt daß einige Heiligen über die Taufe andere über die Fluch gesagt wären, sollte er dieses ausdrücklich gesagt haben; so bekennen er, daß er dem Professor Schneider das größte Unrecht gethan habe, er hätte Reue darüber, und begehre Strafe.

Wurde er Abends nach auferlegtem Stillschweigen entlassen, und auf den andern Tag um halb Acht Uhr zu erscheinen befehligt.

Donnerstag d. 22ten April

6te Frage: — Ob nicht von der Lehre, von der Gegenwart Christi im Sacramente des Altars gesprochen?

Resp: Das wüste er nicht

7te Frage: Ob dem Professor Gareis gesagt: der Professor Schneider gehe zu weit, oder seye zu frei?

Resp:

Beant: Das wiße er sich nicht zu erinnern.

8te Frage: Was in Betreff der Unzucht aus dem Munde des gestraft: Schneiders dem gestraften Garcis ge„ „sagt habe?

Beant: Nichts habe er gesagt.

9te Frage: Ob dann davon keine Andre gewesen?

Beant: Frey es wären Andre davon gewesen.

10te Frage: Welche be„ „stimte Andre, und Landsmänner davon ge„ „wesen?

Beant: Er selbst wüste sie nicht daher zu sagen, und habe sie nicht auf„ „gezeichnet.

11te Frage: Ob Gestrafter Garcis ihn vermahnet, daß, wenn er nicht zu„ „sitig die Lehren un„ „serer Kirche glauben wolle, doch auch nicht

un.

ungläubig zu ſeyn?

Reſp: Er wüßte ſich deſſen nicht zubeſinnen.

12te Frage: Ob er dem Geiſtl. Rath Gareis geſagt: daß die Eintheilung ihrer Klaſſen in illuminaten und exjesuiten vom Geiſtl: Rth: projectirt, und es eine Schande ſeye von der letzten zu ſeyn?

Reſp: Er ſelbſt habe geſagt, es wäre nicht wahr.

13te Frage: Ob er ſelbſt geſagt: daß mit dem Studenten Weiß nichts auszurichten, weilen es mit dieſem in ſeinen Grundſätzen zu weit gekommen?

Reſp: Geiſtl: Gareis habe ſolches ihme geſagt.

14te Frage: Ob er nicht geſagt: daß Geiſtl. Rth. den Studenten Carame abſolvirt hätte?

Reſp: Ja; er habe aber ſolches nicht von Carame ſelbſt, ſondern von andern gehört, welche ihm nicht bewußt wären.

15te Frage: Ob Prof. Schneider die Verſchwiegenheit deren Studenten anbefohlen hätte?

Ant: nein; ſie ſollten bei der Wahrheit bleiben.

Nach vorgeleſener Ausſage und unterlegtem Stillſchweigen wurde derſelbe entlaſſen.

Erſcheinender Laurenz Lebels im 20ten Jahr, Student der vierten Schule, wurde wie obige befragt.

1te Frage: —

Ant: Er habe ſtatt des Roſenkranzes die Gebetbücher angerathen, habe auch ein eigenes Gebetbuch kommen laſſen, und den Katechismus nach ſeiner Art vorgetragen.

2te Frage —

Ant: Das wüßte er nicht.

3te Frage —

Ant: Wiße er auch nichts davon.

4te Frage —

Ant: Habe etwas davon gehört, wiße sich doch nicht mehr dessen zu erinnern.

5te Frage —

Ant: Ja; wenn der Mensch eine unüberwindliche Unwissenheit hätte, und das beobachtete, was ihm seine Religion auferlegt.

6te Frage —

Ant: Er wollte davon nicht viel halten, besonders vom Aloysius welcher ein solcher Dummkopf gewesen, daß er seine eigene Mutter nicht angesehen habe; von Reliquien wiße er nichts.

7te Frage —

Ant: Ja.

8te Frage —

Ant: Es wäre davon die Sprach gewesen, er wiße sich dessen aber nicht mehr zu besinnen.

9te Frage —

Ant. Daß ihme Arrestanten die Komödien sehr wohl gefallen.

10te Frage —

Ant. Ja; man würde durch den Umgang mit dem Frauenzimmer gute Sitten lehrnen und aufgeklärt werden.

11te Frage —

Ant: Ja; auch fürcht mit dem Arrestanten Verdruß zubekommen.

Erinnerte: daß der Arrestant von dem Fastengebothe nicht viel halte, und habe gesagt vom heiligen Altarsakrament, daß der Zweck desselben zur Verbesserung der Menschen seye.

Nach vorgelesener Aussage und unterlegtem Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Steiner.

„ nichrich Christ, im 22ten Jahr, Student der vierten Klaße, wurde wie obige befragt.

1te Frage—

Ant: Von [illegible] habe er gesagt: daß für einen vernünftig denkende Menschen Lehrbücher beßer seyen. Von den Lehrbüchern habe er gesagt: daß zu wenig Moral darin wäre. Von den Katechismusbüchelchen wiße er nichts zu sagen.

2te Frage—

Ant: Die Leuthe würden viel aufmerksamer seyn, wenn sie nun und dann Meß hörten.

3te Frage—

Ant: Prost: Schür habe gesagt: man müße darüber nicht viel resoniren, sondern dabey belaßen, wie es die Kirche eingeführt.

4te Frage—

Ant: Um Ordnung beizubezubehalten, habe Graf-Schneider befohlen, sie sollten sitzen bleiben, und studieren, welches auch ein Gott gefälliges Werk wäre.

5te Zeuge —

Lent: Graf-Schdr. habe gesagt: daß wenn einer seine Religion worin er lebt, für die beste hielt, nach seiner Überzeugung lebe, und bereit wäre, eine bessere anzunehmen, wäre es fast unmöglich daß Gott einen solchen verwerfe.

6te Zeuge —

Lent: Von Verehrung der heiligen wisse er Christ sich nichts zuerinnern, als daß Graf-Schdr. gesagt: solche bestehe in der Nachahmung ihrer Tugenden. Echte Reliquien wären zu verehren, der heilige Augustinus habe sich schon beklagt:

daß es viele solche gäbe.

7te Frage —

Beant: Er habe gesagt, viele opferten sich als rechtschaffene Männer für das allgemeine Beste, viele Müßiggänger verschlingen aber das Fett der Erde.

8te Frage —

Beant: Es wäre in mancher Rücksicht viel besser, daß die Geistlichen heurathen könnten, die hohe Geistlichkeit gäbe alsdann nicht so viel Ärgerniß. Wie es möglich! andere Oekonomie zubelehren, wenn man selbst kein Oekonom wäre.

9te Frage —

Beant: Komödien, wenn es gute Stücke wären, seyen um einen Menschen zubilden.

10te Frage —

Beant: Habe sie manchmal gewarnet, deßfalls wegen den bösen Karaktäre des Frauenzimmers sich zuhütten

-ſitten. Gute und ge-
-bildete Frauenzim-
-mer ſeyen gut, um
den Jüngling zu bilden.

11te Frage —

Ant: Davon wüßte
er nichts.

Nach vorgeleſener
Ausſage und aufer-
-legtem Stillſchweigens
wurde derſelbe ent-
-laſſen.

Erſcheinender Peter
Ziegelebner im 16ten
Jahr, Student der vier-
-ten Klaſſe wurde
wie obige befragt.

1te Frage. —

Ant: Der Roſenkranz
ſeye gut für jene
welche keine andern
Gebeter beten könnten,
für andere ſeyen die
Gebetbücher beſſer.
Von Gebetbüchern habe
er nicht gewendet, und
die gewöhnlichen Kate-
-chismusbüchlein habe
er gut geheißen.

2te Frage —

Ant: Täglich Meßhören wäre gut wenn man keine besondere nothwendige Geschäfte hat.

3te Frage —

Ant: Habe er nie was davon gehört.

4te Frage —

Ant: Habe gesagt: durch studieren kennelernt man Gott, weswegen sie sitzen bleiben sollten.

5te Frage —

Ant: Wenne einer glaubte: daß seine Religion die beste seye, könne er in derselben selig werden.

6te Frage —

Ant: Wäre allerdings gutheißen.

7te Frage —

Ant: Nein.

8te Frage —

Ant: In einiger Rücksicht wäre es gut, wenn der Coelibat aufgehoben würden, in einigen wäre es nicht gut.

9te Frage —

Ant: Es seye gut, um den Geschmack zu bilden, weil auch hiesigem Theater keine übeln Stücke aufgeführet würden.

10te Frage —

Ant: Für erwachsene Leuth wäre es gut mit gesitteten und wohlgebildeten Frauenzimmer umzugehen um sich zu bilden.

11te Frage —

Ant: Er wüste er nichts davon.

Nach vorgelesener Aussage, und unterlegten Stillschweigen würde derselbe entlassen.

Erscheinender Martin Leinung im 20ten Jahr, Student der vierten

Schule, wurde befragt, wie obige:

1te Frage —

Ant: Für einen etwas denkenden Studenten seye das Gebetbuch besser, für den gemeinen Mann seye der Rosenkranz gut; Alte Gebetbücher, wären nicht zu verwerfen, hätten aber nicht viel Moral. Von Katechismusbüchlein wisse er sich nichts zu besinnen.

2te Frage —

Ant: Davon wüste er sich nichts zu erinnern.

3te Frage —

Ant: Davon habe er nichts gehört

4te Frage —

Ant: Manchmal habe Groß gesagt: sie sollten sitzen bleiben und studieren, solches wäre Gott auch angenehm.

5te Frage —

Ant: Ja; wenn einer

überzeugt wäre von ſeiner Religion, und bereit wäre, eine andere anzunehmen, welche er als beßer erkennte.

6te Frage —

Ant: Die Verehrung deren Heiligen, und Reliquien ſeye gut, es geſchehen aber viele Mißbräuche damit.

7te Frage —

Ant: Das wüſte er nicht.

8te Frage —

Ant: Habe davon geſprochen, er wiße aber nichts mehr davon.

9te Frage —

Ant: Romanen wären gut um einen Jüngling zu bilden.

10te Frage —

Ant: Für einen erwachſenen Jungen ſeye es gut mit ſolchen Frauenzimmern umzugehen, um ſich zu bilden.

11te Frage —

Ant: Er wüßte nichts davon.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegtem Stillschweigen, wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Peter Nachtsheim im 19ten Jahr, Student der vierten Klasse, wurde wie obige befragt.

1te Frage —

Ant: Wochengebeten wäre für Leute die keine Gebetbücher hätten gut, für andere die bessere Gebetbücher hätten, wäre es nicht am besten; einige Gebetbücher, als Maien-sträußchen Palmgarten scheinen für unsere Zeiten nicht die besten, von Katechismus wisse er nichts.

2te Frage —

Ant: Tägliche Meßhören seye gut, wenn einer sonsten keine Geschäften hätte

hätte.

3te Frage —

Ant: Die jetzige Form Meßzulesen wäre von der Kirche eingeführt, anderes wisse er nichts.

4te Frage —

Ant: Habe gesagt: sie sollten sitzen bleiben wegen dem Geräusch, durch Studieren könne man auch Gott verehren.

5te Frage —

Ant: Ja; wenn ein jeder nach seiner Überzeugung lebte.

6te Frage —

Ant: Wüste nichts besonders, als nur das, man solle sie nicht ehren, als wenn sie Dieses, oder jenes Amt hätten.

7te Frage —

Ant: Habe sie sowohl von der guten als bösen Seite vorgestellt, nämlich als thätige und Müßiggänger

8te Frage —

Ant: In dieser Rücksicht seye es nicht uneben wenn sie heuratheten.

9te Frage —

Ant: Sie sollten in die Komödien gehen, um die Sitten zu verfeinern, weil lehrreiche Stücke aufgeführet würden.

10te Frage —

Ant: Ja; mit wohlgebildeten, und gesitteten Frauenzimmern.

11te Frage —

Ant: Andere wißen es nichts.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegten Stillschweigen wurde derselbe entlaßen.

Erscheinender Ferdinand Weßel, im 20ten Jahr Student der vierten Klaße, wurde wie obige befragt.

1te Frage —

Ant: Den Rosenkranz seye für Leuthe welche beten könne nicht so gut, als zweckmäßige Gebeter; Gebetbücher seyen gut. Selbigens Katechismus habe er angerathen.

2te Frage —

Ant: Täglich Meßhören seye gut, wenn man Zeit und Gelegenheit hätte

3te Frage —

Ant: Es wäre löblich für einen Christen täglich Meß zu lesen. Anderes wüßte er nichts

4te Frage —

Antwort: Sie sollten sitzen bleiben, weilen sie im Studiren begriffen, seye übrigens löblich, wenn ein Christ sich bei solcher Gelegenheit vor Gott sich demüthigte.

5te Frage —

Ant: Ja, doch müßte derjenige bereit seyn eine andere Religion, wenn er überzeugt wäre, daß sie beßere sey, anzunehmen.

6te Frage —

Ant: Die Verehrung deren Heiligen und Reliquien seye anzunehmen, anders wüste er nichts.

7te Frage —

Ant: Er habe die gute Seite belobt, auch gesagt, wie die schlechte beschaffen seye.

8te Frage —

Ant: Davon wüste er gar nichts mehr.

9te Frage —

Ant: Hier zu Bonn würden gute Stücke aufgeführet, wobei die Sitten verfeinert würden

10te Frage —

Ant: Ja; guten erwachsenen Studenten seye es gut, mit gutgesitteten, und wohlgebildeten

-ten Frauenzimmern umzugehen.

11te Frage –

Ant: Davon wüste er nichts.

Nach vorgelesener Aussage und aufferlegten Stillschweigen, wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Andreas Kreischer von Ostettenberg im 16ten Jahr seines Alters wurde wie obige befragt:

1te Frage –

Ant: Rosenkranzbeten seye für diese Zeiten nicht mehr schicklich, man sollt jene doch nicht stören, welche ihn beten. Die gewöhnliche Gebetbücher sollen sie in Ehren halten. [illegible] habe seinen eigenen Katechismus.

2te Frage –

Ant:

Lect: Täglich Meßhören seye gut, aber andere Nebengeschäfte giengen vor.

3te Frage —

Lect: Davon wüßte er sich nichts zu erinnern.

4te Frage —

Lect: Sie sollten um Ordnung zu halten sitzen bleiben, Gott würde durch das Studieren eben geehrt.

5te Frage —

Lect: Ja: wenn man von seiner Religion überzeugt wäre.

6te Frage —

Lect: Seyen in Ehren zu halten.

7te Frage —

Lect: Stroh: Schneider habe gesagt: bei jedem Stande gäbe es gute und böse.

8te Frage —

Lect: Seye in einiger Rücksicht gut, wenn Christliche

frei

heurathen dörften.

9te Frage —

Resp: Bücher welche hier aufgeführet würden, bei welchen Se Churfürstliche Dchlt selbst gegenwärtig wären, seyen nicht schädlich.

10te Frage —

Resp: Mit guten, und wohlgesitteten Frauenzimmer wäre es nicht übel umzugehen;

11te Frage —

Resp: Davon wüste er nichts.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegten Stillschweigen wurde derselbe entlassen.

Erscheinender Caspar Philipp Freiherr von Zingel, im 13ten Jahre wurde wie obige befragt:

1te Frage —

Resp: Rosenkranzbeten

seye für Leuthe, welche beßere Gebet, und Betrachtungsbücher hätten zu diesen Zeiten gleichsam unschicklich. Von Gebetbüchern, und Katechismus habe Strasschneider nichts gesagt.

2te Frage —

Antw: Davon wiße er nicht hinlängliche Antwort zu geben.

3te Frage —

Antw: Strassaßer habe ihnen die Wichtigkeit der Meße ausgelegt. Anders wüßte er nichts

4te Frage —

Antw: Sie sollten wegen Schwümmel sitzen bleiben, könnten Gott im Gedanken, und durch aufopferung ihrer Thaten ehren.

5te Frage —

Antw: Ja; wenn derjenige seine Religion für die beste hielt, und bereit wäre zu einer andern überzugehen, wenn er wüßte, daß diese beßer wäre.

6te Frage —

Ant: Die Tugenden der Heiligen seyen nachzunehmen. Wegen öfterer Abweſenheit wüßte er von den Reliquien nichts zusagen.

7te Frage. —

Ant: Er habe gesagt: es gäbe gute und auch schlechte.

8te Frage —

Ant: In Rücksicht auf einige Geistliche wäre es gut, wenn der Coelibat aufgehoben würde.

9te Frage —

Ant: Würden lauter gute Stücke unter höchster Absicht aufgeführt, wodurch nichts übels, sondern beßere Sitten gelehret würden.

10te Frage —
Resp: Wüßte sich dessen nicht zu erinnern.
11te Frage —
Resp: Nein.

Freiherr von Ziegel erklärte aus eigenem Trieb zum Protocoll, daß der Professor Gareis ihm einiges Mißtrauen in der Brust geäußert, und zwar gegen das Gymnasium mit den Ausdrück: er Gareis könne den Caractére des Freiherrn von Ziegel, und bedauren ihn, so oft er denselben ins Gymnasium gehen sehe, wodurch Freiherr von Ziegel gegen seinen Professor Schneider mißtrauisch wurde, welches Mißtrauen doch bald wegen guter Lehre des Professors Schneider aufgehört.

Nach vorgelesener Aussage, und auferlegten Stillschweigen wurde Freiherr von Zirgel entlassen.

Nachmittag.

Auf eingebrachte Klage wurde der Candidat Weiß aufs neue abgeladen, erschien, und wurde besonders befragt:

1te Frag: Wahr; daß er Weiß zu Köln gewesen?

Ant: Ja.

2te Frag: In welchem Haus logiert?

Ant: In der Strassburger Gasse zur Martins Altar gehörig bei seinem Oheim Altermann.

3te Frag: Ob Rede von Religion, und Sitten gewesen?

Ant: Von Religion, nicht aber von Sitten.

4te Frag: Welche Punkten der Religion besprochen worden?
Ant: Von Meßhören, von Kommunion, und Verehrung der Heiligen seye Rede vorgefallen, gegen den Verfaßer Schr., welchen er vertheidigte.

5te Frage: Wahr, daß er Weiß die Lehre des Luthers hervorgestrichen?
Ant: Er habe von keinem Luther gesprochen.

6te Frag: Wahr, daß er von der Jungfrauschaft Maria gesprochen?
Ant: Nein.

7te Frag: Wahr, daß er sich verschiedener Schand- und Schaudervoller Buchdrucker zum Ärgerniß unserer Einwohnenden bedienet?
Ant: Nein; sondern alles dieses wäre ihm unbekannt

Nach vorgelesener Aussage und auferlegten
Nil.

Stillschweigen würde derselbe entlassen.

Nach geschehener Abladung erschiene Eulogius Schneider, welchem sogleich der Entzweck gnädigst angeordneter Kommission vorgetragen, und das desfalls von Sr. Kurfürstl. Dchlt ertheilte Commissorium vorgelesen worden.

Würde solchemnach befragt, wie folget:

1te Frage. Wahr; daß er seine Schule in Illuminaten und Jesuiten einzutheilen gesinnet gewesen?

Resp: Professor Schneider war selbst nie Illuminat noch Jesuit, hält es auch mit keinem von beiden, sondern bekennet sich einzig als Schüler des Evangeliums Jesu Christi, und hatte stets die Absicht, die

Wahrh

Wahrheit und Heiligkeit
deſſelben ſeinen Zöglingen
ans Herz zu legen; übri-
gens erklärt er, daß
ihm nie ſo unvernünfti-
ger Gedanken, wie der
in der Frage bemerkt
iſt, nicht einmal im
Traume beigefallen ſey.
Wohl aber erinnert
er ſich einmal von ſei-
nen Schülern gehört zu
haben, daß kurzſichtige
oder übel geſinnte Men-
ſchen in der Stadt ein
ſo elendes Gerücht zu
verbreiten ſuchten,
worauf er ihnen die
brüderliche Eintracht,
in Geſinnungen und
Handlungen aufs neue
empfahl.

8te Frag: Wahr; daß
er gelehrt, Roſenkranz-
beten ſeye für jetzige
aufgeklärte Zeiten nicht
paſſend, komme nur
denjenigen zu, welche
in

in einem Betbuch zu beten, schöne Betrachtungen anzustellen nicht fähig wären?

Beant: Der Rosenkranz war nie der Gegenstand eines öffentlichen Religionsunterrichts in seiner Schule; indem derselbe bisher nur die ersten Grundwahrheiten des Christenthums abgehandelt hat. Hätte er die Meinung, von welcher er in der Frage hier befragt wird, so glaubet er selbige der Religion und seinen Pflichten unbeschadet, Jünglingen welche doch einst denkende Männer werden sollen, mittheilen zu dürfen. Aber wie gesagt: er handelte nie ausdrücklich vom Rosenkranz, sondern äusserte nur einstweilen

Die ihr

da ihn seine Schüler freund-
schaftlich darum befragten,
den Bedeuten: Wenn
jemand im Roſenkranz-
beten Stärke und Er-
munterung zur Tugend
findet, welches der Haupt-
zweck jedes Gebets iſt,
so mag er ihn beten; ich
meines Orts ziehe zweck-
mäſsige von chriſtlichen
Philoſophen verfaßte Ge-
betbücher dem Roſen-
kranze vor, der ſoleicht
in einen ſinnloſen
Mechanismus ausartet.

3te Frage: Wahr, daß
er Profeſsor die ge-
wöhnliche Betbücher als
Seelengärten, Myrrenstrau-
ſsen etc. als nicht moral-
isch verworfen?

Ant: Er weiß ſich von einem
nicht moraliſchen Ge-
betbuch ſchlechterdings
keinen Begriff zu machen;
es müßte denn ein ſol-
ches darunter verſtan-
den werden, welches

gezu wenig lehrreiches für das praktische Leben, und zu viel unbegreifliches für den schwachen Verstand eines Jünglings z. B. schwere Psalmen über welche die Schriftausleger selbst noch nicht einig sind, oder auch unverbürgte zu keinen richtigen, mit der Kultur unseres Zeitalters in Verhältniss stehenden moralischen Grundsätzen führende, Legenden enthielten. Ich rechnen das Palmetum Coeleste u. s. w: aus diesem Gesichtspunkte betrachtet moralisch genommen werden können oder nicht, hat er seines Wissens nie ausdrücklich bestimmt, sondern nur seinen Schülern das in ganz Deutschland mit allgemeinen, und, wie er glaubt, verdienten Bei-

fälle

stelle aufgenommenen Gesang, und Betbuch der katholischen Hofkapelle zu Stutgart empfohlen.

4te Frage: Wahr; daß er seinen Studenten bekannt, es existire kein einziger guter Katechismus?

Ant: Er glaubt zwar dieses mit den meistdenkenden ~~Philosophen~~ Theologen unseres Zeitalters, und hält es mit den Äußerungen und Wünschen Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz welche bekanntlich zur Verfertigung eines neuen Katechismus kräftige Anstalten machen, betrachtete aber nie die bereits vorhandenen Katechismen in Rücksicht auf ihren Inhalt, sondern wenn er sie je tadelte, so geschah es einzig deswegen, weil sie zuwenig nach dem

Grundsätzen einer rich-
„tigen Katechetick, und
Exegetick abgefaßt wä-
„ren, als daß sie ihm
in seinem Religions-
„unterrichte zum Leit-
„faden hätten dienen kön-
„nen. Er hatte dies schon
zu Stutgart gefühlt, wo
er unter den Augen des
Herzogs den dort stu-
„dierenden jungen Prin-
„zen und Grafen die
Grundsätze unserer
allerheiligsten Religion
drey Jahrelang unbe-
„scholten vortrug, und
es geschahe gewiß nicht
aus Liebe zur Gemäch-
„lichkeit, wenn er sich
ein eigenes Handbuch
zum Religions Vor-
„trage in den wenigen
Augenblicken, die ihm
von seinem Berufe übrig
blieben, verfertigte.

5te Frage: Wahr, daß
er seinen Studenten das
tägliche Meßhören wegen
daher entstehenden Ab-

zung

„gegen den Landrecht miß-
„rathen habe, mit dem
Zusatz: es wäre besser
eine Predigt als eine
Meß hören!“
Ant: Er hat zweyen
seinen Studenten welche
im täglichen Besuchen
der heiligen Meße sich
fahrläßig zeigten zwey-
mal die Fragen des
Hausvaters dictirt,
namentlich den Studen-
ten Steinhaus und Eloß.
Daraus läst sich schließen
in wiefern sich die ge-
machte Frage bejahen,
oder verneinen lasse.
Was den Beisatz an-
betrifft; so hält er ei-
ne gute Predigt al-
lerdings für nützlicher,
als eine mechanisch ange-
hörte Messe, und hat
auch seinen Schülern
ähnliche Grundsätze bei-
zubringen gesucht.
6te Frage: Wahr, daß
er seinen Studenten
gesagt: das tägliche
Meß-

Meßlesen der Priester wäre eine Erfindung derselben, um nur Geld zu machen?

Ant: Diesen Satz weiß er sich nie geäußert zu haben. Sollte er je etwas darüber gesprochen haben, so erbietet er sich, seine Worte, wenn ihm selbige getreu wiederholt werden sollten, gewissenhaft, und bestimt zu erklären.

7te Frage. Wahr; daß er bei Gelegenheit des zu den Kranken an der Schule vorbei getragenen Höchsten Guts geäußert: der Mettnerich komme immer mit dem Dinge zu laufen, es scheine, als wolle derselbe sie nur stören, sie sollten sitzen bleiben, man könne im Gedanken beten?

Ant: Er würde sich

selbst nie begegnen, wenn er als Lehrer der unreifen Jünglinge sich einen so abscheulichen Ausdruck, wie der in der Frage enthalten ist, je erlaubt hätte. Übrigens seye es wahr, dass er bei gesagter Gelegenheit, seinen Schülern, die immer grossen Lärm dabei zu machen pflegten, gesagt habe: Sie möchten in Zukunft der Ordnung wegen nur sitzen bleiben, Gott würde ihren Eifer, sich zu guten und weisen Menschen zu bilden, als die wohlgefälligste Anbetung belohnen. Das Niederknien bei ähnlicher Gelegenheit unterlassen auch mehrere höhern Schulen. Wenn dem Professor Schneider das Marienbild auf dem Markt oder sonst auf öffentlichen Straße begegnete, so kniete er im Zirkel seiner begleitenden Schüler nieder, wie andere katholische Christen.

8te Frage: Wahr, daß er gelehret, ein jeder Mensch könne in seiner Religion selig werden, wenn er in derselben nach seiner Überzeugung lebte?

Ant: Ja; wenn er anders die Wahrheit aufrichtig suchte, und stets bereit wäre den erkannten Irrthum abzulegen.

9te Frage: Wahr, daß er die Verehrung der heiligen seinen Studenten geringschätzig gemacht?

Ant: Er weis sich nicht eines Ausdruckes zu erinnern, wodurch er die Nachahmung tugendhafter Menschen und das gerechte Lob, welches guten Handlung gebühret, bestritten hätte. Wohl aber bescheinnet er sich, die irrigen und in Erz- und Bischöflichen Hinterbringen oft schon wiederlegten Vorstellungen welche sich gemeine Leute ~~[illegible]~~ den Himmel als einer Hofhaltung machen, im Vorbeigehen gerügt zu haben!

10te Frage. Wahr; daß er die beiden Heiligen Xaverium und Aloysium als Exjesuiten, und letztern weilen er seiner Mutter nicht angesehen, als einen Dummkopf bei seinen Schülern lächerlich gemacht?

Ant: Ist nicht: Schüdr hat selbst bei den Jesuiten studiret, und erinnert sich noch lebhaft, dass ihm schon als Kinde, das ewige Wunder

seine

Wunderkräme von nichts als Jesuitenlegenden äußerst mißfiel, besonders, wenn darüber die weit zuverlässigeren, und lehrreichern Beispiele der heiligen Schrift übergangen worden. Über diesen Aufsaz mag er denn auch im Gespräche mit seinen Schülern sich ein oder das anderemal, jedoch nie in beißenden, oder niedrigen Ausdrücken sich ausgelassen haben.

Die, wie er glaubt, mehr bewunderungswürdige, als nachahmungswerthe Enthaltsamkeit der Augen welche der heilige Aloysius ausgeübt haben soll, scheint er, nicht der Eigenschaft eines Dummkopfes; solche Wörter erlauben sich nicht einmal seine Schüler gegen ihres gleichen, sondern einer einen frommen Einhalt zu.

11te Frage: Wahr; daß er die Heiligen Augustinus und Hironymu als Patronen über Läuße und Flöh seinen Schülern, oder einem derselben vorgestellt.

Ant: Ist grund falsch.

12te Frag: Wahr; daß er die Reliquien als von den Römern verkaufte Knochen verachtet?

Ant: Er weis sich nicht zu besinnen, daß je von Reliquien die Rede war, übrigens ist er nicht der erste, der daran zweyfelt, ob ein und derselbe Heilige zwey rechte Beine, oder zwey linke Beine zugleich haben können. Über den Unfug des Reliquienhandels haben bereits die frömmsten und einsichtvollesten Männer selbst im Concilium von

Tri

keiner sich beschwert; was
aber wahre Anliegen
sind, so hält er's mit
der Entscheidung des
besagten Concilii Tridentini, welches er
überhaupt zur Richtschnur
seines Religionssistems
macht.

13te Frage: Wahr, daß
er öffentlich in der
Schule die Geistlichen
als Säufer, Schwelger
welche das Fett der
Erde verschlingen, und
vom Bauernschweis lebten geschildert, mit
dem Zusatz: die Franziskaner sollten Strümpfe
stricken, wenn sie
anders ihr Brod nicht
gewinnen könnten?

Ant. Er kennt eine
große Anzahl solcher
Müssiggänger, so wie
er auch eine Menge
brauchbarer und thätiger, Männer unter
allen Ständen kennt,

und hochschätzet; und so wird er sich dann auch gegen seine Schüler geäussert haben. In Ansehung des Zusatzes, den er jedoch in diesen formalibus gemacht zu haben sich nicht erinnert, bekennet er gerne, daß jede Handarbeit ein anständigeres und moralisch besseres Nahrungsmittel seyn, als der Bettel.

14te Frage: Sache; daß er bei seinen Schülern geäussert, es wäre besser und zwar aus vieler Rücksicht, daß der Coelibat der Geistlichkeit aufgehoben würde. Höhere Geistliche gäben alsdann nicht so viel Ärgerniß.

Denn die Ausschweifungen der höheren Geistlichkeit sind schon oft der Gegenstand der öffentlichen Satiren gewesen und selbst der Pöbel trägt sich mit der Chronique scandaleuse solcher

Männer, welche die wichtigſten Ämter in der Kirche bekleiden. Da nun einmal des Hrrn. Biſchofs Schüler auch etwas ähnliches unternahmen, ſo ſagte er ſeufzend: möchte doch einmal die Kirche den Geiſtlichen eine Laſt abnehmen, unter welcher ſo viele erliegen. Hierauf ſagte er: wenn der Congreß zu Ems nicht zur gänzlichen Ausführung ſeiner Entwürfe gelangen ſollte, ſo ließe ſich vielleicht die Aufhebung des Coelibats, wenigſtens für diejenigen, welche den geiſtlichen Stand verlaſſen wollten, mit Grund erwarten. Doch ſeyen ſoviel er Biſchof wüßte die Meinungen der deutſchen Erzbiſchöfe noch hierüber getheilt, und am ſpäteſten würden ganz gewiß der eheloſe Stand der Geiſtlichen im Kölniſchen aufgehoben werden. Dies alles braucht er nur in vorübergehenden Gesprächen.

Wegen eingefallenen Abend wurde Prof: Schdr entlassen, und auf die morgige 9te Frühstunde zu erscheinen ihm aufgetragen.

Freitag d: 29ten April

Erscheint Prof: Schneider und antwortet wie folget:

15te Frage: Wahr, daß er seinen Schülern den Umgang mit dem Frauenzimmer an sich zu bilden vorgestellt, und sich dabey unanständiger Ausdrücke gebrauchte?

Ant: Der größte Theil dieser Frage widerlegt schon den ersten an sich selbst, und umgekehrt der erste den größten. Prof: Schdr hat keine Gelegenheit vorbei gehen lassen, seine Schüler öffentlich und privat vor sündhaften Ausschweifungen mit

den

mit dem andern Geschlechte, und selbst von dem Umgang mit solchen Weibspersonen deren Karakter, Stand, und Alter ihnen gefährlich seyn könnte, auf's äußerste abzumahnen, und hat ebenfalls das Vergnügen gehabt, einige seiner Schüler, welche in den vorigen Schulen sich Leib und Leben verderblichen Ausschweifungen ergeben hatten, durch seinen freundschaftlichen Zuspruch, und durch die Thränen, die er über ihr Unglück weinte, auf bessere Wege zu bringen. Er rieth seinen Schülern niemals den Umgang mit Frauenzimmern zu suchen, sondern verlangte nur von ihnen, nichts, wenn sie in die größere Welt eintreten würden, wo ihnen der Umgang mit dem andern Geschlechte nothwendig

war.

werden würde, mit keinen, als gebildeten und gesitteten Frauenzimmern sich zu unterhalten. Dadurch würden sie sowohl an feiner Lebensart /: wozu die Jesuitenstudenten so wenig angehalten würden :/ als auch an Veredlung ihrer moralischen Gefühlen viel gewinnen. – Den Punkt wegen der unanständigen Ausdrücke zu beantworten hält Befragter solange unter seiner Würde, als ihm kein förmlicher Beweis, daß er sich je solche erlaubt habe, in legitimer Form dargestellt seyn wird.

16te Frage: Wahr, daß er seine Gedichte, oder mehrere Stücke aus denselben in der Schule vorgelesen?

Ant: Befragter hat allerdings verschiedene seiner

Gedichte, besonders moralischen Innhalts z: B: auf Leopolds Tod, Lehren an meinen Freund, Oder auf den Kurfürsten, u: s. w: vorgelesen, und erklärt. Obschon sich Schröder nicht eines einzigen unverantwortlichen Ausdruckes in seinen sämmentlichen Gedichten bewußt ist; so wird man ihm doch als öffentlichen Lehrer zutrauen, daß er wiße; was Paulus sagt: multa quidem licent, sed non omnia expediunt und daß er den Ausspruch Christi kenne non potestis portare modo.

Weil übrigens das ganze kurfürstliche Commissorium auf den Voraussetzung beruhet, daß in oft bemelten Gedichten unanständige Ausdrücke wider unseren Religionsgebräuche

"bräuche und die guten
Sitten verdammen; so
ersuchet befragter ein
hochlöbliche Commission, b
Sr Kurfürstl: Dchlt die
unterthänigste Vor-
"stellung zumachen,
Höchstdieselben, wolle
ihm Schüler die breche
"ten unanständigen
Ausdrücke durch Män-
"ner von Geschmack, Ei
"sicht, Moralität, feine
Welt und Unpartheiː
"lichkeit, bestimmt nam-
"haft machen lassen,
damit er dieselben ent
"weder öffentlich zurück-
"zunehmen, oder öffent-
"lich zuvertheidigen in
den Stand gesezt werd

17te Frage: Ob mehr-
"malen seinen Schülern
von dem heiligsten
Altarssacrament Vor-
"träge gemacht?

Ant: Ja.

18te Frage: Ob er ge-

"äußer

"äußert: er sagte nur ein Liebesmal, und wüßte nicht was er meynen sollte, daß Christus so oft vom Himmel herabstiege. Dest: Rein. Schneider erbietet sich, durch ein Examen mit seinen Stu-"dierten augenscheinlich darzuthun, daß es ihm sehr am Herzen lag, ver-" "nünftige, mit den Aussprüchen der Schrift, und der untrüglichen ka-" "tholischen Kirche über-" "einstimmende Be-" "griffe von dem hoch-" "würdigsten Geheim-" "nisse des Altars den seinigen beizubringen.

Nach vorgelesener Aussage erklärte Prof. Schneider: daß er sich einzig aus persönlichem Respekt gegen das Kurfürstl. Commissorium gestellt habe, indem er ihm nicht unbewußt seyn

kann, daß ein im öffent„
„lichem Amte stehender
Mann, nur alsdann zum
Verhör kann gezogen
werden, wenn bestimmte,
und hinlänglich gegrün„
„dete Beschuldigun„
„gen wieder ihn vorge„
„bracht sind. Da fer„
„ner Streck dieser als
Mitglied des Senatus
Academici in dem Caracte
eines Kurfürstl.en Rathe
stehet, so müßte es
denselben allerdings be
„fremden, daß eine
zeitwürdige Commission
ihn, gleich seinen Stu„
„denten stehend abzu„
„hören für gut fand.
Die Erlaubniß sich nieder
zu lassen weil er krank
sey, konnte er nicht
annehmen, indem ein
menschlicher Richter sel„
„bige auch einem Deli„
„quenten von der ver„
„worfensten Klasse nich
versagen würde. Dieser

wie

weiß nicht, in wie weit die löbliche Commission zu einer ſolchen Behandlung Aufträge hatte, iſt aber feſt überzeugt, daß beſagte Behandlung gar nicht dazu geeigenſchaftet ſey ihn in ſeinen ferneren Berufsarbeiten zu ermunteren, ſo wie überhaupt den ganzen Vorgang weder unſerem Vaterlande, noch weniger der Univerſität zu Bonn zur Ehre gereichen könne.

In Fidem etc: Leopoldus Wolff
Clemæ Commiſs: Actuarius

1036b

M. Fr.

An den Curator
der hiesigen Universität.

Wir haben aus dem von unsern Erzbischöflichen Synodal-Examinatoren Dechand Mayr und Doctor Marzellinus Geitner abgehaltenen Protokoll über die ~~dem~~ demselben ~~aufgetra~~ in betreff des Professor Schneider aufgetragenen Untersuchung zwar wohlgefälligst ersehen, daß der ~~Ruf~~ gegen gemeldten Professor Schneider entstandenen Ruf, als suche er seinen Studenten böse Grundsätze gegen die Religion, und gute Sitten beizubringen, wozu derselbe durch die Herausgabe seiner Gedichte selbst ~~die Veranla~~ größtentheils die Veranlassung gegeben hat, ~~sich auch sich nicht bestättiget,~~ ~~und da~~ nur auf allgemeinen Aussagen beruhe, und die deshalb angeführte besondere Thatsachen sich ohnerweislich befunden haben. Da aber die von ihm auf die Frage wegen Verehrung der Heiligen ertheilte Antwort allzu unbestimmt ist, und uns ~~nicht~~ keineswegs beruhigen kan; als habt ihr demselben die Weisung zu ertheilen, und hierüber eine bestimmtere Erklärung ~~eine~~ gehorsamst einzuschicken. Zugleich habt ihr demselben zu ~~bedeuten~~ verstehen, daß er

F. C

abg. den 21ten May.

~~auch wohl dabei gethan habe~~
den Diozesen, und den von
~~auf~~ der kurfürstlichen Schul-
kommission mit unserer
begenehmigung einstweilen
eingeführten Felbigerischen
Katechismus bei seinen Stu-
denten in Miskredit zu
setzen, ~~trachte~~ ~~der Professor Schnei-~~
~~der~~ und hat derselbe in
seinen Katechisationen sich

lediglich

an diese beide Katechismen
zu halten. Ebenso hat derselbe
in Betreff des täglichen Meß-
hören die Vorschriften des
Gymnasiums zu beobachten
~~und~~ seine Studenten dazu an-
zuführen mit Andacht ~~dem~~
~~zu~~ diesem heiligsten Opfer
beizuwohnen, und das selbst gleich
den übrigen Professoren die-
selben dabei zu begleiten ~~O~~.

O ihnen darin mit
gutem beispiel ~~vorzugehen~~
und ~~ja~~ auch der Studenten
betragen ~~darin~~ acht zu
haben

Die Frage in wie weit ~~man~~
~~noch~~ und unter welchen
Umständen man in jeder
Religion selig werden könne,
ist für Studenten x nicht angemessen ~~viel zu~~
~~schwer~~, und können ~~daraus~~ die
deshalb gemacht werdende
Auslegungen leicht die höchst-
schädliche Folge haben, daß
die Studenten schon von Ju-
gend auf den Hang bekom-
men, ~~eine~~ sich eine auch ihren
stärkern Leidenschaften an-

x der hiesigen Schule

-gemachtes eigenes Religions-
-system zu ~~schmieden sich~~
machen zu wollen, der Pro-
-fessor Schneider hat also
~~auch hierunter~~ in seinen
Katechisationen sich an den

allhier ~~[illegible]~~ eingeführten

Katechismus und die Dog-
-men des Tridentinischen
Kirchenraths zu halten. Wir

x im übrigen

tragen nun ferner x zu dem
Professor Schneider das gnä-
-digste Zutrauen, er werde
mehrere Bescheidenheit besitzen,
als daß er Gespräche über
das tägliche Verehelichen der
Geistlichen und Religiosen
zu vertheidigen zum ~~Ge~~
Gegenstand der Schulübun-
-gen gemacht haben solle, da
aber derselbe doch selbsten
eingesteht, daß er seine
Studenten über die Menge
unwissender, und schlecht-

x und das Vermindern derselben

-denkender Mönche x ~~zu~~ erstens
unterhalten, und mit den-
-selben über die Abstellung
des Zölibats philosophirt
haben, so ist demselben zu
bedeuten, daß es sehr un-
-schicklich seye, Studenten ~~die~~
~~im Wort~~ verächtliche Ideen
gegen die Geistliche Ordens-
-stände beizubringen, als
welche bei allen Völkern

1036

An den Dechant Marx. und Doktor Marzellinus Zeitman.

28. Oct.

M. H.

Aus der beikommenden Anlage habt ihr das mehrere zu ersehen, was Wir in betreff des Professor Schneider unter heutigen Dato an ~~an~~ den Curator unserer hiesigen Universität ~~[illegible]~~ K. gdst erlassen haben. Wir mögen euch nicht bergen, daß Wir in Zusammenhaltung des Protokolls gegen euren darüber gemachten Bericht ~~durch~~ an mehreren Stellen befunden haben, daß ihr nur diejenige Aussagen ~~[illegible]~~ der Studenten, welche gegen den Professor Schneider ausgefallen sind, herausgehebt, und denselben ~~zu~~ öfters einen schärferen Sinn beilegt, ohne auch die Antworten der übrigen Studenten, und die von dem Professor Schneider gegebenen Erläuterungen die mindeste Rücksicht zu nehmen. Daß das Rosenkranz bethen & wegen ~~der~~

abgeg. den 28ten

~~von zu~~ den öfteren Wiederhohlungen
des nemlichen Wunsch in
~~in~~ ~~blosse~~ Vorstellungen
äußerte, ~~darüber und dahero~~
~~hat~~ und dahero gut gewählte
auf die Umstände der
bethenden angemessene Gebeth-
-und Betrachtungsbücher uns-
-erem Nutzen erhalten, darü-
-~~ber ber~~ ~~hüben~~ ~~haben~~ ~~die~~ ~~Sind~~
werdet ihr in den Pastoral-
-Theologien des Pittroffs, und
Laubers die ~~Meinungen~~ von dem +
~~des~~ Professor Schneider ge-
-äußerte, und nach der
Aussage der mehristen Stu-
-denten auch von ihm auf
diese Art vorgetragene
Meinung vollkommen be-
-stättigt finden. Ebenso
sehr müssen wir ihm bei-
-pflichten, daß er anstatt
der leider noch allzuviel
in unseren Erzstifft ~~vor~~
üblichen Gebethbücher des
Pater Martin von Cochem
das von dem gelehrten
und wegen seiner Recht-
-schaffenheit allgemein ge-
-schätzten Benedictiner
Werkmeister herausge-
-gebene Gebeth und Gesang-
-buch empfohlen hat, welches

da die Hofkaplane zu Stutt-
-gard unter keine Diözeß
~~gehören~~, sondern † unmittel-
-bar unter dem päbstlichen
Stuhl ~~stehn~~ gehören, bei seinem
von dem Herzog veranstalte-
-ten Gesangbuche keine bi-
-schöfliche Censur erhalten
konte, in den Oberdeutschen
Diözesen ~~aber~~ mit vielen
beifall aufgenommen wor-
-den ist, als Gebetbuch
aber nicht dazu gemacht war
ein vollständiges System der
christlichen Wahrheiten zu ent-
-halten. Das von such ad 7. als
eine ausgemachte Wahrheit
~~angenommenen~~ Sachen
~~angenommenen~~ ~~Vorlegen~~ ~~des~~
~~Professor Abel~~ wegen dem
von dem Schneider dem Stu-
-denten Carome ‡ zugeführten
Frauenzimmer ‡‡ beruhte ~~auf~~
nach der eigenen Aussage des
Professor Abel nur auf
hören sagen, ~~und~~ inzwischen
daß ihr nicht einmal ~~d~~ we-
-der den Studenten Carome
weder dessen Mutter noch
den Professor Schneider da-
-rüber befragt habe. Ebenso
verhaltet es sich mit dem
Zeugniß des Professor Lugino
und Kaplan Marx, ~~welche~~
dasselbe beruht ja
~~auch~~ ~~nur~~ ~~auf~~ wiederum nur
~~auf hören sagen~~ ~~für~~ auf hören

† als Missionarii

‡ zum Spazierengehen

2.)

tragen hinaus~~läuft~~, ohne die darinn angeführte glaubwürdige Leuthe nahmhaft zu machen, welche alsdann leicht hätten vernohmen werden können, und ist überdieß noch von einer dritte Hand geschrieben.‡ ~~Die beide schreiben~~ die Eva Catharina Engels mag leicht in ihrem ~~zorn den~~ Unwillen den Professor Schneider von sein Studenten ~~loben~~ zu hören ~~auch diese Sache~~ dergestalt erhalten seyn ihn bei seiner Mutter zu verklagen. ~~er~~ übrigens würde auch diese ganze Geschichte kein beweiß gegen den Professor Schneider ausmachen können sondern nur den gemeldte Weiß zu last stellen. Da nun endlich der Professor Ga welcher sich offentlich als denuntiant dargestellt, durch den nachhero von demselben beförderten ~~fer~~ Druck einer ~~Pasquille~~ gegen den Professor Schneider‡ sich den Verdacht zugezogen hat, daß er an dem gegen letztern entstandenen Ruf unter der Hand mit Ih habe, so konten wir ~~an diese~~ bloß wegen höchstschwankenden Aussagen einiger Professoren, und Studenten ohne eine offenbare Ungerechtigkeit zu begehen, zur ~~bestellten~~ Entlassung‡ nicht schreiten, inzwischen werden wir

‡ der student Weiß verabredet die ganze Geschichte, und

‡ ~~gesetzten~~ gemachten Pasquille

‡ den ~~zum~~ in dessen Protocoll enthaltenen nur im allgemeinen beruhenden und

‡ des vielgemeldten Professor Schneider

2.)

13

ganz genau auch denselben Recht geben lassen, und bei dem erstern ~~sich~~ fernern Vergehen mit der nachdrücklichsten Ahndung gegen ihr verfahren. Wir verbleiben, Bonn den 19ten Mai 1790

Praelectum Serenissimo

11 13

An den Curator der Bönnischen Universität
Die Professoren des hiesigen Gymnasium betr.

CK:

1036 b

Pm

Auch haben Wir mißfälligst wahrgenommen, daß einige Professoren des hiesigen Gymnasium die geistliche Kleidung fast gänzlich abgelegt haben, da nun dadurch die schuldige Achtung der Studenten gegen dieselbe vermindert wird, so auch bei allen katholischen Gymnasien hergebracht ist, daß die Professoren geistliche Kleidung tragen, also habt ihr den sämtlichen Professoren des hiesigen Gymnasium zu bedeuten, daß dieselbe hinführo jederzeit wiederum in der Schule, und während dem öffentlichen Gottesdienst für die Studenten auch ~~anders~~ ~~nicht~~, ~~als~~ in schwarzer Kleidung, und Talaren zu erscheinen ~~haben~~ sollen. Wir verbleiben

Bonn den 21ten Mai 1790.

expediatur.

An den Herrn Dechant
Marx zu Cöln

in betreff der Commissions-Kösten wegen dem Forst. Schneider.

1156.

Hochwürdiger Herr!

Ihro Churfürstl. Dchlt haben mir auch die von Euer Hochwürden gemachte gehorsamste Anfrage in betreff der Diäten, und Auslagskösten bei der in betreff des Forstmeister Schneider gehabten Commission zur gdst Antwort ertheilt, daß Euer Hochwürden mir darüber das Verzeichniß ~~ein~~ übersenden möchten, wo alsdann Ihro Churf. Dchlt zu bezahlung derselben die nöthige Anweisung gdst ertheilen werden. Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn
Bonn den 5ten
Junius 1790.

1156.

x

13

Hochwürdig-Hochwohlgebohrner Herr!

Herr H. Lakrosimial, und ich, haben das hohe Rescript in betreff des Prof. Schneider erhalten, mit beigefügtem gestern Erlaß an tit. Herrn von Spiegel.

Da nun weder in einem, noch andern, wegen gemachten Kosten, und gehaltenen Diäten etwas bemerkt; Se Kurfl. Dlt. aber, und Ew. Hochw. Hochwohlgeb. der selbsten ermessen, daß wir schadlos, und ohnkost gehalten zu werden mit dem größten Fug verlangen dürfen;

Als habe Ew. Hochw. Hochwohlgeb. gehorsamst belangen sollen, Hochdieselbe wollen gütigst Sorge tragen, daß dem tit. Herrn Spiegel, oder dem Universitäts Syndicus die höchste Weisung gegeben werde, das gebührende an Uns zu bezahlen; der mit vollkommenster Hochachtung bin

Köln d. 28 May 1790.

Euer Hochwürden Hochwohlgeb.

gehorsamster d.

J. B. Marx

Gdstes Befehl an die
Kurfürstl. Landrentmei-
-sterei wegen den Diäten
und Reisekösten für die
zur Untersuchung über ~~des~~ den
~~Lehrsätzen~~ ~~des~~ Professor Schneider
gnädigst kommittirte & Synodal-
-Examinatoren Dechant Marx
und Dr Marcellinus Hoitmar.

Demnach Sr Kurfürstl.
Dlt den beiden zur Un-
-tersuchung über ~~die~~ ~~Lehrsätze~~
~~und der Lehre des Professor~~
Lehre des Professor Schneider
und dessen Lehrsätzen bei sei-
-nen Studenten gdst Com-
-mittirten Synodal Exami-
-natoren Dechant Marx und
Dr Marcellinus Hoitmar
für die 12. Kommissionstäge
für jeden Tag 4. rth. und
für das öftere hin und her-
-reisen 8 30. rth gdst zugelegt
haben, also wird der Kurfürstl.
Landrentmeisterei zu Bonn
hiemit der gdste Befehl ertheilt
obgemeldte Summen von hundert
zwanzig sechs Rth specꝫ an
den Dechant Marx zu weite-
-rer Vertheilung auszuzahlen.
Bonn den 14ten Junius 1790.

expediatur

1254

Hochwürdig, hochwohlgebohrner Herr!

In betreff der höchsten Commission wegen Prof. Schneider, habe an Reise Kösten dreissig Rthr, etliche Stüber ausgelegt.
Zu bonn ware wegen oben gedachter höchsten Commission zwölf tage; ob, und was für Diaeten, und Mühe derwegen zu halten, lasse ich Sr. Kurfl. Dchl., unserm gsten Erzbischofe, und Herrn mildester Bestimmung unterthst anheim gestellt seyn; und bin mit vollkommenster Hochachtung

Köln d. 10. Junius 1790.

Euer Hochwürden Hochwohlgebohrn

gehorsamster Diener
J. P. Marx

Hochwürdig- Hochwohlgebohrner Herr!

Sr. Kurf. Dchlt., unserm gnädigsten Erzbischof, und Herrn erstatten der Dr. Stoitmar, und ich für die gnädigste Anweisung in betreff der gnädigst Commission zu zahlenden Kösten, und Diäten den unterthänigsten Dank, und Eu. Hochw. Hochwohlgebh. nehmen von Uns die gehorsamste Danksagung für gehabte Mühe, und Unruhe gütigst an, die wir zu Erwiederung angenehmer Dienstgefälligkeit so bereit, und willig sind, als ich mit vollkommenster Hochachtung zu seyn die Ehre habe

Köln d. 21. Junius 1790.

Euer Hochwürden Hochwohlg.

gehorsamster diener
J. W. Marx

(4) XIV.

1. P.

Doctores Metternich und Marx zu Cöln

betr. der Universitäts Verbände

II.

Hochedelgebohrner Hochgelehrter,
Hochzuehrender Herr Vetter!

Ich zweifele nicht, daß Sie heut die Rescripten bekommen, und ihre gute Wirkung haben werden. Heut Morgen hatte ich Bürgermstr de Groote für Hr. Metternich, und mich erklärt, daß Hr. Stadtlohr desgleichen, so gehet die Sache nach Wunsch. H. Rector Magnificus ist heut zu [illegible] [illegible], und wird seinen Gewissen bei sich [illegible]. H. Metternich sagt mir so eben, daß dieser H. Rector auch der sich [illegible] ein Einschreiben an Bürger v. Herrestorff, und seinem bruder bürgermeister v. Herrestorff für ihr [illegible] würde; geschieht dieses, ~~so wird~~ so habe Dank für mich, indem der [illegible] [illegible] die [illegible] Hr. St. Andreas nicht haben will. Ich danke würklich für alle gehabte Mühe, und für die besondere Ehre, welche mir von seiner Excellenz bewiesen worden; persönlich werde ich danken. bald ein mehreres. in Eil.

Cöln den 15. Juny 1782.

J. W. Maur

Hochedelgebohren Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Hierdurch ein neuer Fall: der Herr Canonicus Kaufmans ist sehr gefährlich krank, und dürfte er der äußerlichen Lage nach mit demselben wahrscheinlich nicht lang mehr dauren.

Durch dessen Tod würde also die Theologische Praebende zu St Gereon dessen vacirend, welche einem zeitl. Rectori Magnifico, und denen vier Decisoren (benamentlich Hr. Dechanden zu St Aposteln de Braun, vier ältern Hh. Burgermeistern, de Groote, v. Stattfeld, v. Herrestorff, v. Reich) zur Nomination anheim fallet. Es sind zwar in unserer Theologischer Facultaet Doctoren, welche länger docirent, als ich; aber auch diese haben bereits zweien Praebenden von der Universitet erhalten: Ich hab nach geraumester Jahre Auslagen, und ohnentgeltlich bei Jahren mit vielem Zulauf gehaltener Lection noch nichts erhalten.

Des Hr. General Vicarii Hochw. Gn. werden zwar bei ereignendem Fall für mich die äußerste Mühe, und Kräften anwenden; weilen aber des H. Ministers Grafen v. Belderbusch Excellence ersuchten mich seiner Gnaden versichern lassen, und dieses Geschäft sehr wichtig ist:

Also haben Sie mein werthester Herr Vetter! ersuchen wollen, bei Gelegenheit es zu untersuchen, ob bei wahrscheinlich ereignendem Fall ich durch hochged. Hr. Min. Excellenz ein Versprechen, an gedachte Herren Patronen zu erhalten, Hoffnung haben könne: wegen obigen gnädiger Zusage, und denen von mir am Erzbischöflichen Vicariat erst sehr lang geleisteten Diensten, auch wirklicher Action.

Von diesem machen Sie allein für sich, und nicht Gebrauch; und wenn ein solch vermögendes Versprechen zu erhalten einige Hoffnung ist, werde mich persönlich einfinden, und es persönlich zu erbitten, und in völliger Dankbarkeit zu erkennen.

~~Gelegentlich~~ bitte mir ein wenig Antwort, der nebst vorgestellter Empfehlung an meine Hochgeehrte Frau Base Sr. Excell., mit stäts währender Hochachtung verbleibe

Cölln d. 16ten Junius 1782.

Ew. Hochedelgeb.
Meines Hr. Vetters
gehorsamster D. u. Vetter
J. W. Marx.

nd. Seine

d. Ich

Predbrd

ndy, aber

h S. Ge

gehr ni

olln 10

hn 4

C.J. Jo

inn sei

ho, M3

ey überl

HochEdelgebohren - hochgeEhrtester Herr Vetter!

[illegible] würde ihnen die Gefälligkeit des H Kauffmans, und daz ich Ew schon [illegible] Ich hatte also mein Gesuch äusserst empfohlen seye; wünsche so nur die Präbend zu St Gereon zu erhalten, als nur eine andere, nemlich zu St [illegible]ndreas, oder Mariae ad Gradus, falls entweder H Metternich, oder damals [illegible] S. Gereon promoviret würden, zu erreichen. Nur ein paar Worte [illegible] zur Nachricht, und harre in aller Eil, wie bekannt

Cölln d 16. Juny 1782.
hora 4ta

Euer HochEdelgeb.
gehorsamster dr. Marx

P.S. Es wird genug seyn, falls des H Minist. Excellenz sich entschließen [illegible] einen [illegible] dem ältern H de Groote eine Anwartschaft zu ertheilen, [illegible], daß dieser nur den übrigen auf sein Vorwort [illegible] möchte. [illegible] überlassen

Gürtlich
de Groot
für nin
v. Kenej
euch In
wund d
Schmbm
28 dß
Eöll y

Hochwohlgebohren-Hochgelehrter,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Endlich klärt sich die Sache der zu Erbende etwas näher; Ihro Rector Magnificus, und Burgermeister de Groote stimmen für H. Metternich zu sagen; andere nemlich v. Stattlohn, von Herestorff, v. Merill, für einen andern, aber bis dahin doch noch ohnbestimmt. Morgen wird H. Burgermeister v. Herestorff zu [illegible] der Ankel [illegible]; könnte bei demselben persönlich, oder aber auch schriftlich durch den H. Minist. Excellence [illegible] eine gebettene Empfehlung gegeben werden, würde die Sache gut ausschlagen. Ein gleiches ist ohne Zweifel, wenn eine Empfehlung [illegible] den H. Burgm. v. Stattlohn abgefertiget würde. Ich kann weiter nichts schreiben, als daß mit bekannter Hochachtung beharre

Cöln d. 17. Jun. 782.

H. Hochw.
gehorsamster [illegible] St. Marx.

5

An Hrn. Dechant v. Braun

in Simili

an Hrn. Bürgmr v. Stattlohn

und

an Hrn. Bürgmr v. Herresdorf
und v. Kerich

P. P.

Der dasige Pastor zu S. Paulus Hr. Dr. Marx hat mir angezeigt, wie daß bey sich ergebenem Todsfall des Hrn. Obersiegler Kaufmans daselbst besessene Theologische Präbende ~~dem~~ zu S. Gereon dem Hrn. Dr. Metternich vielleicht würde Conferirt werden; da nun ~~[illegible]~~ dieser auch eine Schol-Präbende in S. Andreas besitzet und ~~solche~~ auf vorbesagten Fall dimittiren wird;

So habe den Hrn. Pastor Marx hierzu um so viel angelegentlicher bey Ew. etc. empfehlen wollen, als derselbe sich mehrere Verdienste gesammelt hat, ~~und dieses mir zum besondern Vergnügen gereichen würde, wenn~~ zu deren ~~selben~~ Belohnung etwas beitragen zu können ich mir allemal ein besonderes Vergnügen mache; bey andern Vorfällen bin ich zu gleicher Willfährigkeit so bereit als ich mit besonderer Hochachtung seye

Bonn d. 18. Junius 1782

x

Hochedelgebohren- Hochgelehrter
Hochzuehrendester Herr Vetter!

beiliegendes ist mein bittschrift an des H. Minist. V. Belderbusch Excellz., in welcher ich um ein Vorschreiben an Ihr. Dechanten de Braun, und burgermeister H. von Stattlohn bitte, wegen vacirenden Praebend zu St. Gereon, damit dasselbe H. Can. Metternich ein 70 jähriger Mann, und 50 jährigen Professor docens, und ich auf dessen Stelle nach S. Andres befördert werden möge. Ich habe diese beim Vorgestrigen, weilen H. von Stattlohn nebst seiner Stimme, auch die Stimme des H. burgermstr von Kempis hatte. Diese machen also die Mehrheit der Stimmen aus. H. V. Kempis hatte dieses gesetzet, um den nicht anzubringender Empfehlung des H. General Vicarii auszuweichen. ita ex ore ipsius hei.

Noch eins: H. burgermeister von Herrestorff reiset heut zu Mittag in bonn; wäre also eine erwünschte Gelegenheit, wann Er da durch die Fürsprechbitte ab Excell.mo Dno Comite de Belderbusch commissione für mich anzufangen würde. dessen H. Bruder Domherr von Herrestorff so wohl, als auch H. burgermeister de Groote haben mir viel gutes Versprochen, da mich gestern bey ihnen gemeldet.

Ich lasse ihnen diese meine Angelegenheit zur stärksten beförderung empfohlen seyn; und wann mich unterhaltende Kranckheiten, und verfolgte Geschäfte in meinem Hause nicht verhinderten, wäre würklich bei ihnen, und würde das H. Minist. Excellenz persönlich um niedrigste Gnade gebetten haben, mit unterhaltender Hochachtung

Cöln d. 18. Jun. 782.

Ew. Hochedelgeb.
gehors. Vett. J. W. Mar

Hochwürdigst-Hochgebohrner Reichsgraf,
Hochgebietend-Gnädiger Herr!

Durch den bekannten Tod des H. Oberpfarrers Kaufmans ist dessen Theologische Præbend zu St Gereon dahier, zu Handen Hochw. Rectoris Magnifici, et quatuor Provisorum Universitatis, benanntlich HH. Dechanten de Braun zu St Aposteln, und deren vier älteren Bürgermeisteren vacant geworden.

Ich bin jünger in Jahren, und doctior, als daß zu einem so ansehnlichen Beneficium aspiriren dörfte; wenn aber ein 50jähriger Professor actu semper docens, H. Can. Metternich nach seinem Verdienst dazu befördert wird, ist dessen Theologische Prebend zu St Andres zu Handen obgedachten HHn. Patronen ebenmäßig vacant.

Da nun Euer Hochgräfl. Excellenz mich Vorzeiten höchstdero Gnaden versicheren lassen, und ich nach achtjähriger am Hochw. Erzbischöflichen Vicariat treu geleisteter Arbeit eine geringe Pfarr erhalten, und auf Hoffnung weiterer Beförderung die Doctoral-promotions Kösten nicht allein verwendet, sondern auch die Lection selbsten ohnentgeltlich fortgesetzt

Also lege mich Euer Hochgräfl. Excellenz unterthänig zu Füßen, höchstdieselbe geruhen gnädigst, mich an obgedachten HHn. Dechanten de Braun und Bürgermeisteren von Stattlohn höchstdero vermögende Vorschreiben dahin in Gnaden ergehen zu lassen, daß H. C. Metternich nach S. Gereon, und ich auf dessen Stelle nach S. Andres befördert werden möge; der in tiefschuldigster Ehrfurcht ersterbe

Euer Hochgräfl. Excellenz
Meines Hochgebietend-Gnädigen Herrn

Unterthänigst-gehorsamster
J. W. Marx, Pastor S. Pauli.

Referent v. Braun
beystimmen v. Stattlohn
v. Herrestorf
v. Kerich

P. P.

So eben vernehme ich, als ob die, vom Hr. Dr. Metternich als einem 50.jährigen Docenten zu der S. Gereons Präbende gehegte, zuverlässige Hofnung noch wohl fehlschlagen, oder wenigstens einige Schwürigkeiten finden, ~~voller~~ dörfte ~~mithin sich keine~~ auf ~~vacatur für den Hr. Dr. Marx ergeben würde.~~ #

~~Ich nehme daher~~ die Freiheit meine Vorstellung vom 18. dieses, E. D. diese nochmal zu wiederholen, damit diesem ~~beiden~~ ~~Män~~ alten verdienstvollen Mann + so wohl als Hr. Dr. Marx einige ~~Männern~~ zugleich ~~geholfen~~ ~~Belohnung angedeihen~~ ~~werden~~ möge. Der mit h.

+ bey dieser Gelegenheit

Bonn d. 20. Junius 1782

# worüber sich ein jeder dahier mit mir um so mehr verwundert, als dieser Mann vorzüglich gute Eigenschaften besitzet, und fast länger docirt hat, ~~denn~~ als die mehresten alt sind.

Obwohl ich diesem Gerüchte eigentlich keinen Glauben beimessen ~~kann~~ +, so nehme mir doch

+ und mir nicht einbilden kann dass auf einen so verdienten Mann keine Rücksicht sollte genommen werden

Hochgebohrner Reichsgraf
Hochwürdiger Herr landcommendeur
Gnädiger Herr Minister

[illegible] ich daß [illegible] nicht und Zweyte
Herren ~~[illegible]~~ [illegible] gestellte
gnädigen [illegible] gestellt und [illegible]
daß die Pension des Doctoris Mar-
tiek [illegible] nicht vorzüglich
[illegible] worden, so habe ich
[illegible] der so [illegible] mit [illegible]
[illegible] de garde [illegible]
[illegible] [illegible] beyträglich [illegible]
[illegible] [illegible] denen [illegible] [illegible]
[illegible] von Herrestorff [illegible]
ist, ich [illegible] mich [illegible] seiner
Excellenz die [illegible]
zu [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] de garde mit mir
[illegible] [illegible] zu faveur des [illegible]
Doctors Mart Ihro Excellenz zu
bitten, obzwar ich [illegible] in [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ſchließlich kann ich mich nicht [illegible]
[illegible] auch jenes wegen [illegible]
[illegible] Euer Excellens [illegible]
unterthänigſt vorzuſtellen [illegible]
[illegible]
[illegible] im [illegible]

Euer hochgräflichen
Excellenz

Cöllen den 20ten
Junij
1782

gantz gehorſamſter
Diener [illegible]

L. H.

Mit gutem Heil, und hier sind wir heut Morgen retourniert. diesen Mittag habe mich bey H. v. Stadtler gemeldet, welcher aber sich wegen [illegible] excusiren ließ, mit dem Ausdruck, daß meine Sache [illegible] [illegible]. bey H. v. Herrstorff habe [illegible] [illegible] eingefunden, und [illegible] [illegible] gefunden. Auch dieser Herrn [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] nicht [illegible] zugesagt, [illegible] er [illegible] [illegible] zu sagen, Sr. Excellenz H. Minist. Graf v. Bederbusch seine Dienstgefälligkeit zu erweisen. Morgen werde ihm weiter schreiben, weilen er [illegible] sich zu äußern mir versprochen, und dann wird wohl die Sache richtig ausfallen.

Sie werden wohl alles bei seiner Excellenz mit unserer [illegible] [illegible] angestellt haben. Ich bitte für heute nichts. Mit verdoppelter Hochachtung

d. 21. Jan 782

[illegible]

J. W. Marx

bis dahe

des nie

der deß

freuhr

Lohl, w

Excellenz

Ihren Ob

und Ma

Cölln

bd. des

ssein

den de

kommt.

Hochwohlgebohrn- hochgelehrter,
Hochzuehrender Herr Vetter!

Bis dahin ist die Sache noch nicht entschieden. Hr. Baron v. Herresdorff hat ohngeachtet seiner gestrigen Declaration sein Votum doch würklich noch nicht abgegeben. Der Domherr v. Herresdorff gibt sich allen möglichen Fleiß; und Morgen früh vermeint er ~~es~~ es ausgewirckt zu wissen. Alles ist also noch zweifelhaft, weilen dieses einzige zweifelhaft ist. Wollen Sie des Hl. Minist. Hochgräfl. Excellence gelegentlich davon Nachricht geben, und meinen unterthänigsten Respect vermelden. Ich werde Morgen wiederum zum H. Baron v. Herresdorff hingehen, und das weitere überschreiben. in Eil

Cölln d. 22. Junius 1782.

Euer Hochwohlgeb.
gehorsamer Dr. u. Vetter
J. W. Marx

P.S. Ich weis nicht, ob man für diesen Fall kein besonderes Anschreiben bitten dürfe, denn es auf dessen Votum alleinig ankommt. Ihnen habe dieses zu erwägen, und besorgen.

Hochgebohrener Reichsgraf
Hochwürdiger Herr Landcommendeur
Gnädiger Herr Minister

Euer Excellenz muß gehorsamst unterthä-
nigst berichten, daß die gegen diese zu Euer
[illegible] canonici perconitici geschärfte [illegible]
[illegible] die [illegible] seyn, Herr Bürgermeister
de grote [illegible] ich müssten berichten, daß
der Herr Bürgermeister von Herresdorf
[illegible] den Jesuiten kräftigst
contra Bullam, contra justitiam di[s]tri-
butivam favorisire, und den [illegible] Herrn
Bürgermeistern von Stadtlohn und
von Kerich [illegible] wordurch ich hier
nicht in meinem [illegible] überschätt-
[illegible] und [illegible]
[illegible] Doctoren Metter-
nich und Marx [illegible] selber erleben
müssen, und sonderlich daß Euer
Excellenz durch [illegible]
[illegible] gestellten Euer Excellenz
[illegible] walten [illegible]
Dechanten von Herresdorff ein
[illegible]

Betreffend des schwäbischen Kreyses zu be
so dort hin jenem [illegible] Einschreib [illegible]
meistern zu schließende [illegible]
Bedingungen entworffen anzubringen [illegible]
erbitte ich von Euer Excellenz Hoch
denen an zu Verbesserungen vorschrifft mit
zuschrifft und den [illegible] welches
lich von mir abgewogen [illegible]
man oder [illegible]
[illegible] Doctores [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] Ich lasse
[illegible] ohne Euer Excelle
persönlich [illegible]
meine Vorschrifft von [illegible]
[illegible] alle [illegible]
und [illegible] von Euer
Excellenz [illegible]
Doctorem [illegible]
zur [illegible] zu bringen
ich sollte Euer Excellenz [illegible]
[illegible] ob [illegible]

[illegible] würden sich jene [illegible]
[illegible] Decrets
[illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] Bürgermeistern von
[illegible] und von [illegible]
[illegible] Decrets [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Excellenz [illegible]
[illegible]
Bürgermeistern [illegible] und
auf einen [illegible]
[illegible] zu lassen, [illegible]
[illegible]
[illegible] werden: daß [illegible]
Bürgermeistern [illegible]
[illegible]
[illegible] der Rector universitatis [illegible]
[illegible]
[illegible] mittels [illegible]
[illegible]
[illegible] provisor
[illegible]

ſich dieſes eingeſchlichene und widerrech-
tlichkeiten wegen daß [illegible] gröblichſte
Gnädig [illegible] daſſelbe [illegible] und dem
höchſt denenſelben die collation der
Doctoral praebendam verſchließen
wurden, gleich dem dieſes [illegible] dem
Rectore Decano SS apostolorum
Neumann practisirt und mitt procura-
tion [illegible] zum [illegible] gebracht wor-
den iſt, ich unterwerffe dieſes alles
Euer Excellenz [illegible]
-ſieht, und [illegible] eine gnädige
Verordnung [illegible], ich [illegible]
ſind extrema [illegible] ich [illegible]
-muiden möchte [illegible] werden
-gen [illegible] noch zu [illegible]
professores sint [illegible] legitime [illegible]
[illegible] und mitt der tiefſten Verehrung

Euer [illegible]
Excellenz

Cöllen d. 22 Junij 1785

gantz gehorſamſter
diener [illegible] de Bra

Hochwürdig

Hochgebohrner Reichsgraff

Gnädigster Herr

Sie waren übel unterrichtet, daß Hr. Doct. Mettlernich die Praebende zu St. Gereon wirklich erhalten, selbige ist noch gar nicht conferirt auch der tag dazu noch nicht bestimmet.

Euer Excellenz habe die gnade solches hiemit anzuzeigen in tiefstem respect verharrend

Euer Excellenz

Achen 27ten junii
1782

Unterthänig gehorsamster
Diener

Hu

= Ew

Zus

ihr

= all

Von

Dei

war

kün

= ni

ün

eby

Cl

Castelbergbeschwer.

Hochgebohrner reichsgraf
Hochwürdiger hochwohlgebohrner
gnädiger Herr Minister

Euer Excellenz haben den gnädigsten [illegible] zu [illegible]: daß der herr Bürgermeister von Herresdorff heute sich erklähret und auch Zeugen [illegible] stellen [illegible], mithin wird Zeugen von Euer Excellenz [illegible] Doctoren Metternich und Marx gefolget werden, ich werde daher auch dienstlichen [illegible] die [illegible] herren und [illegible] Vorschreibung [illegible] wegen [illegible] der Post.

Euer Excellenz

Cölln den 23 Junij
1782

gantz gehorsamster
Diener [illegible] de Braun

H. Can-
würdlig
ſich u
ruſtun
Miniſ
wehr,
andres
Vorgem
dem H
Excellen
Hr. Ein
ob auſ
H. Gro
könnte
H. bra
zugeſt
H.
ſenn
deſſe
Es
Hoffe
Ihr
wiedn
an m
Cöll

Hochwohlgeborner ꝛc.

H. Can. Metternich wird ihnen gegenwärtig die gefährliche Lage der Sachen mündlich vielleicht vorgelegt haben. Es bestehet darin, daß H. Baron von Herestorff sich noch nicht erklärt, und daß der Exjesuit Carich nun für die andere Praebende auftretten wolle, wie es verlautet, um mich hinters Licht zuführen, denn die Gnade des H.n Minist. Excellenz einige promotion zugedacht. Es ist dieses von H. Carich, wenn wahr, so empfindlicher, da H. Carich sonsten, und auch bei würklicher Vacatur für die andere Praebende abgesagt, und nun zu arbeiten scheint, daß gegen so mächtige Vorsorge neue Schwierigkeiten aufgeworfen werden.

Dem H. Baron v. Herestorff hängt es noch würklich ab, diese Sache zum Vergnügen Sr. Excellenz, und zu seiner bevorstehenden Beförderung zu leiten. Vielleicht ist der H. Baron so bescheiden, und unentschlossen, um dadurch desto verdienstlicher zu zeigen daß es auf ihn alleinig ankommen, und er dadurch desto schöneres Ansehen bei Sr. Excellenz H. Graf v. Belderbusch für sich, und seine Familie gewinnen möge.

Würde also, wie gestern erinnert, Sr. Hochgräfl. Excellenz die hohe Gnade haben dem H. Baron von Herestorff aus obangeregten Ursachen ein besonderes Schreiben zugehen zu lassen mit der Versicherung, daß in anderen Gelegenheiten für ihn, und seine Familie ein besonders gnädiges Absehen solle genommen werden, zweifele nicht, daß das nämliche Werk gut ausschlagen, und wir ehesten Glück in Besitz der Praebenden empfinden. Das ist, was ich mit H. Can. Metternich bitte, und hoffe, daß heute noch an H. Baron von Herestorff gnädig ausgefertigt werde, der mich zu höchsten Gnaden Seiner Hochgräfl. Excellenz unterthänigst, und wiederholter empfohlen seyn lasse, und unter gehorsamster Empfehlung an meinen werthesten Fr. Cousin mit besonderer Hochachtung beharre

Cölln d. 23. Jun. 1782.

Ew. Hochwohlgeb.
gehorsamster Dr. u. Vetter
J. W. Marx.

p. Dechant Braun muß
~~von~~ von der Eröffnung d. hl.
Herrschaft ganz hinlänglich
informirt werden
und dem Bürgermeister die
schuldigsten Dankbezeugung mit
morgigen Früh [illegible] geschehen.

Hochgebohrener Herr Reichs Graf
Gnädiger Herr, Herr!

Obwohlen mir allgelegenheitlich Euer Hochgräflichen Excellence meine Dienstbegierde bezeigen zu können allzeit äusserst angenehm gewesen seÿe, so ist also bey [illegible] Ceremonien praebende dieselben desto vorzüglicher, daß ich in diesem fall durch meinen [illegible] Zimmer; erlaubete ich auß mächtigen diensteyfer, und schuldigster Hochachtung gegen Euere Hochgräfliche Excellence den Herren Metternich, und Marx Zeugen [illegible] worden; in dem sie [illegible] meinem zu [illegible] geschrieben nicht Euere Hochgräflichen Excellence meinen Diensten [illegible] zu vermögen würcklich [illegible] zu können, anbey die ge[illegible] [illegible] mich schmeichlen dörffte, ein [illegible] Euere Hochgräflichen Excellence hohe Gnaden und gnädigstes wohlwollen mir [illegible] zu können werde mich unter die meinige gehorsambsten zehlen;

der ich die Ehre habe mit tiefschuldigster Ehrfurcht, und vorzüglichster Hochachtung lebenslänglich zu beharren

Euer Hochgräflichen Excellence

Cöllen d. 23t. Juny
1782

unterthänig gehorsambst Ergebenster
Diener
F. C. F. von Herrestorff

C. L.

Alles ist nun gut. H. v. Herresdorff hielt mit bürgerlichem festes Votum auch für mich. Ich merkte bey ihm, wie mich weiters zu verhalten; ob es auch nöthig schicklich seie, weiters nächstens gleich nach glücklicher Wahl persönlich überzukommen, und meinen Fr. Bruder auch Lotte mitzunehmen. Überlegen, und schreiben Sie mir alles, was zu befolgen. mit eilender, aber ausnehmender Hochachtung

Cöll d. 23. Jan. 1782. um 1 Uhr.

J. W. Marx

5 XV.

Com^{rius} Daniels in Cöln

Academie betr.

Hochwürdigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst, und Herr!

Die gnädigste Entschließung, die Eure Kurfürstliche Gnaden zu fassen geruhet, und Höchst Dero Academie die Zahl der öffentlichen Lehrer zu vermehren, und der Wunsch, ob ich in der Theorie der bürgerlichen Rechten, oder im practischen Fache dem Publikum meine wenigen Dienste zu widmen, muntern mich auf, dieselbe in jener tiefesten Ehrfurcht zu Füssen zu legen, worinn ich ersterbe

Eurer Kurfürstlichen Gnaden

Unterthänigst-gehorsamster
Daniels

Der

Kurfürstlichen Gnaden zu Cöln
Meinem gnädigsten Herrn Herrn
ad Manus Clemmas

Unterthänigst- gehorsamste Vorstellung und
Bitte

Mein
Höchstdero Hofgerichts Commissarii
Heinrich Gottfried Wilhelm Da

Hr. Advocat Daniels in Cöln
nõie Excell:mi

cs M:

Hochedelgebohrner Herr!

Sr. Kurf. Gnaden haben zwar mit ggstem Wohlgefallen aus Eu. Hochedelg. Bittschrift ersehen, dass Dieselbe sich zum besten des Publikums als öffentlicher Lehrer bey hiesiger Akademie darstellen wollen, da aber die ggste Entschließung darauf beruhet, dass Eu. Hochedelg. sich über die Bedingnissen ausdrücklich erklären, unter welchen Sie solches Amt anzutreten gedenken; so ersuche Dieselbe, sich darüber bey mir ganz frey und ungescheut zu äußern, Ich unermangele sodann, Sr. Kurf. Gnaden das Nähere vorzustellen, und gewürigen Bescheid zu befördern, der mit vorzüglicher Hochwerthaltung bin

Bonn d. 6. Aug 1783.

H: Com:rius Daniels in Köln
noie. Secret. Esser

Hochedelgebohrner Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hochedelgeb. Professoral Angelegenheit habe ich unserer Abrede gemäß vorzustellen Gelegenheit gefunden. Hätte ich eine nähere Bittschrift zur Hand gehabt, möchte die ausdrückliche Zusage vielleicht auf der Stelle erfolget seyn.

Um hiervon den thätigen Versuch zu machen, erwarte ich Deroselben schriftlichen Antrag des ungefährigen Inhalts = daß, da ihre erste Bitte bisher nicht gewähret worden, sie nicht undeutlich abnehmen könnten, als ob ihre Foderung zu hoch gewesen. Sie hätten alle Umstände näher erwogen, und erbötten sich nunmehr die Pandekten und die Praktick, oder ein ander eben wichtiges Fach öffentlich zu lehren, wann ihnen für jedes 500. Gulden gehalt ausgeworfen würden. Hofften zugleich, daß, wenn ihnen ein drittes Lehramt sollte aufgetragen werden, ihnen dafür eine verhältnißmäßige fernere Belohnung angedeihen würde.

Dieser Antrag ist meines Erachtens um so mehr, als der Entwurf des Lehrplans in

Arbeit ist, wovon Ew. Hochedelg
sonst fur'n ersten Jahr ausgesch
blieben. Zudem reisen S.
Hochw. Excellenz übermorgend ~~Abend~~ früh
auf 3. Wochen weg, mithin dörft
Ew. Hochedelgb. auch um so vie
später erst an die Einrichtung
ihrer häuslichen Geschäften den

Mit morgiger ~~früh~~ Post w
nd also noch ~~früher~~ Zeit, meh
Antrag mir beizuschließen; Ich
unermangele sodann, selbigen
seiner Behörde zu überreichen
und den Erfolg rückzuberichten
der.

Bonn d. 14. August 1783.

Wohlgebohrener Herr
Besonders Hochzuehrender Herr Hof Kammerrath!

Soeben, da schon acht Uhr vorbei sind, habe ich die Ehre Euer Wohlgebohren schätzbaren Zuschriften zu erhalten, und wie ich Denselben für Dero gütige Bemühung den verbindlichsten Dank erstatte, so macht es mir diesmal die Kürze der Zeit zwar unmöglich, Sr Exzellenz dem Herrn Staatsminister einen nähern Vortrag zu thun, den ich ohnehin nach der mündlich erhaltenen Äußerung, die mich nach 14 Tagen erst die gnädige Entschließung erwarten läßt, vielleicht wagen dürfte, ich habe indessen Euer Wohlgebohren allein meine wenigen Gedanken lieber eröfnen, als just deswegen verfehlen wollen.

So sehr ich auch wünschte, in einem öffentlichen Lehramte dem Staate zu nützen, und so schmeichelhaft mir wirklich die gnädige Rücksicht ist, die des Herrn Ministers Exzellenz auf meine Wenigkeit zu nehmen geruhet, so werde ich doch nie die sonst großmüthige Entschließungen annehmen dürfen, ohne mit einem Blicke auf dasjenige zurückzusehen, was ich verlasse, und was in Zukunft der Unterhalt der meinigen erfodern, wie gering endlich die Nebenarbeit seyn würde, der ich bei einem so wichtigen Berufe mich unterziehen könnte, ohne in ein oder anderm Stücke zu mangeln.

Aus der bisherigen Erfahrung darf ich versichern, daß tausend fl. nicht hinreichen, um bei einer sparsamen Lebensart so vielen alles zu seyn, und auch dann vermißte ich den Trost, für die meinigen etwas zurück zu legen. Meine Nebenfälle sind also wirklich in Anschlag gekommen, als ich in meinem letztern Vortrage auf die erstere Summe mich einschränkte, und nur die vorzügliche Begierde mich mit akademischer Arbeit beschäftigen, macht mir den Muth, entweder das Jus privatum Principum in Sommer Vorlesungen mit den Pandekten und dem Collegium Practicum zu verbinden, wenn ich sogleich die Zusage zu 1500 Gulden erhielte, oder um 1200 zu beyden letztern mich anheischig zu machen, wie wohl mir die erste Bedingnis ungleich angenehmer seyn würde. Darf ich bitten, Sr Exzellenz dem Hl. Staatsminister diese Entschließung zu eröfnen mit vorzüglicher Hochachtung nenne ich mich

Euer Wohlgebohren

le d. 14ten August
1783.

Gehorsam und Ergebenster
Daniel

H.n Com:rio Daniels in Cöln
nóie Secret. Esser

Hochedelgebohrner,

Ew. Hochedelgeb. näheren Entschließung habe ich S.r Exzellenz sogleich eröfnet. Höchstdieselbe rühmen zwar die besondern Vorsorge, die Ew. Hochedelgeb. für Dero familie tragen, vermeinen aber auch, daß diese mit der Profeßur nicht zugleich in Anschlag zu bringen, ~~h~~ und um deswillen das Salarium zu vergrößeren sey, wodurch natürlicher Dingen den übrigen HH. Professoren der Anlaß zu gleichen Anforderungen oder zur Eifersucht und Unzufriedenheit gegeben würde, mithin entweder der fond zerrüttet, oder die Geschäften vernachläßigt werden.

Diese unvermeidlichen folgen,

allein,

dünkt mir, müsten Ew. Hochedelgeb., als künftigen Patriot und Theilhaber des Instituts, auf willigeren Gedanken bringen; Ich soll also nur kürzlich wiederholen, daß Dero lieben Aeltern oder Geschwister zugleich gut werden bedacht werden, dieses geschehe nun unter dem Titel einer Pension oder fundation, oder wie Ew. Hochedelgeb. es am anständigsten finden; genug wenn Ew. Hochedelgeb. die Last erleichtert wird: ‡ nur die Denenselben einstweilen angetragenen zwey

T mit S.r Exzellenz ausdrücklicher Genehmigung

‡ worauf Dieselbe in ihrer Foderung die vorzügliche Rücksicht nehmen

† aus vorbemelten Ursachen

Lehrfächer Vorstand † jedes nicht ü
500. Gulden angeschlagen wer

Ich habe den befehl erhalten
Eu: Hochedelgeb ~~hierüber gehörigst~~
~~zu vernehmen, und deroselben~~
~~Erklärung der Erhaltung~~ ~~unverweilt~~ ~~mir~~
~~zuschicken~~. dieses zur Erwägung
~~Denenselben~~ Ihr anheimzugeben, und
Deroselben Erklärung an seine
behörde nachzuschicken. Der in-
-zeichne ;

Bonn d 16. August 1783.

Wohlgebohrner Herr,
Besonders Hochzuehrender Herr Hofkammerrath!

Schon in der letztern Vorstellung, die ich Sr. Excellenz dem Herrn Staats Minister zu überreichen die Gnade gehabt, mußte ich es freimüthig bekennen, daß die Versorgung so vieler Personen, die ich mir einmal zum Gesetze gemacht, dem innern Werthe meiner akademischen Arbeit nichts zusetzen würde, wie mich jedoch bei meiner itzigen Verfassung der Himmel in Stand gesetzt, eine Last zu tragen, wodurch ich zugleich die Pflichten der Dankbarkeit erfülle; so dorfte ich wenigstens mich so weit nicht verschlimmern, daß ich in Absicht auf meine häuslichen Umstände dadurch leiden müßte.

So viel ich aus Euer Wohlgebohrn geehrtester Zuschrifte entnehme, sind Se. Excellenz nunmehro gnädig entschlossen, auch in diesem Stücke meinem Wunsch zu willfahren, und nur da jede Lehrstelle sich über 500 Gulden nicht anschlagen läßt, so solle, es sey unter dem Titul einer Pension oder Stiftung, oder, wie ich es wohlanständiger finden würde, der Abgang von zweihundert Gulden ersetzt werden. Wenn dieses unter einem Namen geschehen, der sich unmittelbar auf mich beziehet, so wird die Benennung selbst mir gleich angenehm seyn, wie wohl ich in diesem Stücke die dortige Verfassung nicht genau genug kenne, um was näheres hiervon angeben zu können. Euer Wohlgebohrn bisherigen Einsichte lasse ich es also empfohlen seyn, diesen letztern Vorschlag gütigst auszuführen, und bitte versichert zu seyn, daß ich jederzeit mit vorzüglicher Hochachtung verharren werde.

Euer Wohlgebohren

Cöln den 18ten
August 1783

gehorsamer Ergebenster Dr.

xple 29.

Hochwürdig-Hochgebohrner Reichsgraf
Gnädig-Hochgebietender Herr Staatsminister!

Die Antwort auf beiliegende schriftliche Erklärung des Hrn. Daniels dünkt mir zwar nicht so dringend zu seyn, daß ich mich deßfalls unterstehen sollte, Ew. Hochwürd. Excellenz in häufigen und wichtigern Geschäften zu unterbrechen; Allein, damit Hochdieselbe von dieser Seite beruhiget seyn möchten, habe ich solche länger nicht vorenthalten, und zugleich gehorsamst anheimstellen wollen, ob besagtem Hrn. Daniels wenigstens so viel Zuverläßiges rückgeschrieben werden solle, daß er sich nach einer Wohnung dahier zeitig umsehen und seine übrige Hausgeschäfte zur Ueberkunft einrichten könne?

Zu beharrlichen hohen Gnaden empfehle ich mich gehorsamst und bin mit tiefschuldigster Verehrung

Euer Hochwürd. Excellenz

Bonn d. 26. August
1783.

Unterthänig-treu gehorsamster
R. J. Esser

An des Hn: Staatsminiſters Excell.

Die Antwort auf beiliegende ſchriftliche Erklärung des Hn: Daniels dünkt mir zwar nicht ſo dringend zu ſeyn, daß ich mich deßfalls unterſtehen ſollte, Ew. Hochw. Excell. in häufigen und wichtigern Geſchäften zu unterbrechen. Allein, damit Hochdieſelbe von dieſer Seite beruhigt ~~wer~~ ſeyn möchten, habe ich ſolche länger nicht vorenthalten, und ~~gehorſamſt~~ zugleich anheimſtellen wollen, ob beſagtem Hn: Daniels wenigſtens ſo viel Zuverläſſiges rückgeſchrieben werden ſolle, daß er ſich noch einer Wohnung dahier zeitig umſehen, auch ſeine übrige Hausgeſchäfte zur Ueberkunft einrichten könne.

Zu beharrlichen hohen Hulden empfehle ich mich gehorſt und bin ꝛc.

Bonn d. 26. Aug. 1783.

P. S. Arensberg d. 29. aug 1783.

Schreiben sie dem H. Daniels —
daß ihnen die zwölff hundert gülden
jährlich unter gantz schicklichen rubriquen
[illegible] würden gemacht werden
derselbe sollte mit ihm seinen brief und
andern geschäfften also einzurichten
hätte, daß er mit dem Studio sich
den anfang machen können;
ich erwartte dessen schreiben
und erwarte dessen acceptation
damit Sr. Churf: gnad: das weitere gnädigst
verordnet werde
über die andern anlagen ist dem pastor Hadderich zu
schreiben, und die Commissarium auf den official de bergh
und auch ihm zu setzen; ad interim aber die [illegible]
wohl zu [illegible].

A Monsieur ~~4~~

Monsieur Esser

Conseiller de la chambre

des finances de S. A. E. de

Cologne

à Bonn.

Hn. Comrius Daniels in Cölln
noie Excellmi

10

Hochedelgebohrner Herr!

Ich habe Ew. Hochedelgeb. Anerbieten die Pandekten und Praktick gegen ein Jahrgehalt von 500. Guld. für jedes Fach lehren zu wollen: Sr. Churf. Gnaden zwar einzuberichten unermangelt, da ich aber ~~d~~ Höchstderoselben ggsten Gesinnung mir zum voraus schon bekannt ist, so unterhalte andurch, daß vorbesagtes Anerbieten nicht allein in Höchsten Gnaden aufgenommen bleibt, sondern auch in mildester betracht dero starker familie eine fernere Zulage von 200 Guld. Deroselben gegen ein Anstellungsfalls zu übernehmendes geringeres Lehrfach gnädigst ausgeworfen ist, über welch ein und anderes die gewöhnlichen fertigungen Ew. Hochedelgeb. zu seiner Zeit ~~werden~~ von der behörde werden mitgetheilet werden.

Ich bin inmittels mit besonderer Grosschätzung

Ew. Hochedelgeb.

Bonn d. 8. 7ber
1783.

eodem abgegangen

Hochwürdig Hochgebohrner Reichsgraf

Gnädiger Graf und Herr!

Heute Morgen erhielte ich von Hofkammerrathen [illegible] die Nachricht, daß Se Kurfürstliche Gnaden den gnädigsten Beschluß gefaßt, auf der Kurfürstlichen Akademie in Bonn ein öffentliches Lehramt mir aufzutragen, die Vorlesungen über die Pandekten und die Praktik mir anzuvertrauen, und mich hierfür mit einem Jahrgehalt von dreyhundert Gulden, nebst einer jährlichen Zulage von zweihundert zu begnädigen.

Wie ich mich glücklich schätze, diesem Berufe folgen zu können, der mir die schmeichelhafte Aussicht giebt, nach meinen wenigen Kräften mich ums Publikum verdient zu machen, so ist es vorzüglich der hohe Schutz, womit Eure Hochwürden Exzellenz meine Wenigkeit zu nehmen geruhen, den ich hier mit dem lebhaftesten Danke erkenne.

Hochdieselbe erlauben es gnädig, daß ich in schuldigster Ehrfurcht mich nenne.

Eure Hochwürden Exzellenz

Cöln am 7ten 7ber
1783

Unterthänig gehorsamster
Dan

Hochwürdig Hochgebohrner Reichsgraf.

Gnädiger Graf und Herr!

Was Euer Hochwürden Exzellenz am 8ten des laufenden Monats an mich gnädig zu erlassen geruhet, werde ich allemal mit dem schuldigsten Danke als einen neuen Beweis jener ausnehmenden Gnade verehren, die Hochdieselbe mir bei mehreren Gelegenheiten zu bezeigen geruhet. Nur hoffe ich bei einer jährlichen Besoldung von 1200 Gulden mit dem dritten Lehrfache gnädig verschont zu bleiben, das mir sonst alle mögliche Aussichte benehmen würde, in einigen Nebenstunden was weiteres zu gewinnen. Das praktische Fach allein nimt gegen andere Vorlesungen merklich viel Zeit hinweg, die Aufsätze der Candidaten werden außer der Lehrstunde geprüft, und durch Mittheilung eines Regelmäßigen Entwurfs gebessert, und so sind aus andern Umständen diese Vorlesungen just noch einmal so schwer als die übrigen. wollte ich hinzusetzen, wie viel in Bonn die Hausmiethe erfodern, wie viel jährlich auf Bücher zu verwenden, wie nothwendig es aber sey, wenigstens einige Zeit der praktischen Arbeit widmen zu können, und so mannigfaltigen Ausgaben zu bestreiten, so würde ich Euer Hochwürden Exzellenz nur ermüden. Schon der einzige Umstand, daß praktische Vorlesungen außer dem mündlichen Vortrage so viel Nebenbeschäftigung auf der Seite des Lehrers erfodern, wird mein Bedenken rechtfertigen, in schuldigster Ehrfurcht nenne ich mich

Euer Hochwürden Exzellenz

Cöln am 9ten 7ber
1783.

Unterthänig gehorsamster D

Daniel

Ak 16

Aber

schriften

ich so

hieraus

ein halb

mußte,

nöthigen

Andere

weniger

Freiheit

liche zu

16. d°.

Euer Hochgeehrtester Herr!

Wenn ich schon das Ihro Ministers Hochwürden Excellenz mit einer näheren Zuschrifte begnädiget, deren Inhalt Euer Wohlgebohren schon bekannt ist, nichts wünsche ich so sehr, als den gnädigen Absichten entsprechen zu können, die Hochdieselben hierin zu äußern geruhet, wie ich indessen in dieser Veranstaltung wenigstens ein halbes Jahr mehrern Täge blos mit Vorlesungen vier ganzen Stunden zubringen müßte, wollte man eine als [illegible] angesehen würde, so fürchte ich, daß diese zu den nötigen Vorbereitungs Stunden gerechnet, mir gar nichts mehr übrig lassen, um die Nebenarbeit zu verrichten, die ich doch mit in Anschlag bringen muß, wenn ich mich und die meinigen redlich durchzubringen ferner gedenke. mit heutiger Post habe ich die Freiheit genommen, Sr Excellenz hierüber meine wenigen Gedanken weit umständlicher zu eröfnen, und verharre, wie vorhin

Nr 16. d°

Wohlgeborner Herr
Besonders Hochzuehrender Herr Hofkammer Rath!

Die Vielheit der Geschäften, womit ich für diesen Augenblicke von allen Seiten beladen bin, erlaubte mir diesmal zwar nicht, so wie ich es wünschte, schon heute bei Sr Exzellenz dem Herrn Präsidenten meine Aufwartung zu machen, und eben so sehr bedauere ich den Verlust der Zuschrifte vom 12ten des laufenden Monats, worauf Euer Wohlgeboren sich gütigst beziehen, die aber hier nicht eingetroffen, Dieselbe würden indessen mich unendlich verbinden wenn Sie zu der besondern Mühe, die Ihnen das vorliegende Geschäft wirklich verursachet, annoch die einzige zu übernehmen, und den Schiffern Martens in der Rheingasse zu benachrichtigen belieben, wenn etwa zu Ende dieser, oder beim Anfange der künftigen Woche des Herrn Präsidenten Exzellenz mir den Zutritte zu erlauben, die Gnade haben würden. Denn mittler Weile das Kurfürstliche Decret selbst ausgefertiget seyn, so wird dieses mir mehreren Muth einflössen, dermalen auch solche Einrichtungen zu treffen, die zu meiner Abreise erforderlich sind, und wozu wirklich die Zeit aufs höchste gestiegen. Bei einem so ausgebreiteten Wirkkreise, als ich hier habe, werden Euer Wohlgeboren den Umfang desselben leicht beurtheilen können, ohne die häuslichen Geschäfte, die wiederum nach meiner Lage ganz besondere sind, hier in Anschlag zu bringen. Ich schmeichle mir übrigens, Euer Wohlgeboren werden aus unserem Briefwechsel sich gütigst erinnern, daß der Betrag von 1200 flu immer für zwei Lehr Stunden allein bestim-

:mt

mat wäre, und kein drittes Lehrfach hiebei in Betracht gekommen werden, jedoch des Hr. Ministers Exzellenz zu verordnen geruhen, daß die Vorlesungen über die Praktika mit einem halben Jahre sich endigen, wie man zu Göttingen thut, obschon auch dort nicht täglich hierüber vorgelesen wird, so bin ich erbietig im anderten halben Jahre, das Jus privatum Principum, oder wo dieses für jemanden anders bestimmt seyn sollte, entweder den gemeinen Prozeß, das Wechselrecht, oder Jus germanicum zu übernehmen. Nur muß ich gehorsamst voraussetzen, daß mir in diesem Falle außer den obigen zwölfhundert Gulden Albus was weiteres zugelegt werde, eine Bedingniß, die mir um so billiger scheint, weil jedes Fach auch den Lehrer in die Nothwendigkeit versetzt, einen besonderen Bücher Vorrath hierüber zu halten, und jedes Jahr fortzusetzen, wobei auf der anderen Seite der Fond der Kurfürstlichen Akademie noch immer den Vortheil hat, daß ein dritter besonderer Lehrer für solche Zulage das Werk nicht unternehmen könnte. Halbjährig müßten hingegen die Vorlesungen seyn, weil ich ohnehin die Pandekten öffentlich und privat täglich geben müßte, und also bei mehreren Vorlesungen meine Kräften und Brust gänzlich aufopferte. Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Euer Wohlgebohren

Cöln den 13.
7ber 1783

Ganz Ergebenster D
Daniels

Akademie zu Bonn
betr. Prof. Werner

Bonn den   9ber 1783

Kurfr. Akademierath überreicht
anbey die Bittschrift des Mag.
Werner zu Neuß. um ihm einen
titulum Ordinationis zu befördern,
gehorsamst anheimstellend: ob
jener, so dem Mag. Hamm, ein-
-maligen Beneficiato zu Linn
vor einigen Jahren in der fernern
Anlage gnädigst verwilligt worden
auf vorbemeldten Werner gnädigst wolle
übertragen werden.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Neüsser Magister Werner hat beÿ- und nebenliegende Bittschrift eingereicht: gestalten ihm zur gnädigsten Verleihung eines tituli Ordinationis behülflich zu seÿn.

Da nun der Magister Hamm als dermaliger Beneficiatus zu Linn seines, vor einigen Jahren erhaltenen tituli Ordinationis nicht mehr bedarf, so bringen Wir solches gehorsamst obrück.

Ew. Kurfürstl. Gnaden gehorsamst anheimstellend: ob Dieselben auf vorbemeltn. Magister Werner in Rücksicht seines bezeigten Fleißes gnädigst wollen umschreiben lassen? die in tiefester Unterwerfung beharren

Euer Kurfürstl. Gnaden
Unterthänigst treu gehorsamste
Akademieraths Praesident Director und Raths-
denen Assessoren
E. A. v. Mastiaux
R. J. Esser

Bonn den 9. 8ber
1783.

Em.mo Electori

Hochgebohrner Reichsgraf!
auch Wohl und Hochedelgebohrne,
Gnädiger und hochgeehrteste Herren!

Da ich nunmehr bey zurückgelegtem dritten Lehrjahre in den Studien zu Neüß, zugleich das, zur geistlichen Ordination erforderliche, [illegible] völlige Alter erreicht habe;

Es also zum Besten der Unterweisung eine höchst erforderliche Vorsorge; zu Verrichtung meinem Lehramte angehöriger Dienstleistungen eine Nothwendigkeit; zu meiner eigener Beförderung ein mir angelegenstes Mittel ist; daß ich jetzt dann von reifester Erkenntniß meines Berufes zu einem wirklichen Entschluß dazu, von meiner so gefaßten Gesinnung, Weltgeistlich zu seyn, zu diesem Stande könnte gelangen;

Ich aber nun, dazu behöriges Auskommen vom Beneficium oder geistlichen Titul selbst zu stellen, unvermögend bin:

So bitte Euer Excellenz, auch Wohl und Hochedelgebohr. ich gehorsamst, daß mir dasselbige durch Hochdieselben gnädige Fürsprache von Sr. Churfürstln. Gnaden mildest zugedacht werden möge.

Euer Excellenz, auch Wohl und Hochedelgebohr.

Gehorsamster Diener
J.H. Werner. Magist.

Transfix für den [illegible]

Demnach Sr. Churfürstl. Gnaden zu Cöln Maximilian Friderich p. Unser gnädigster Herr, auf erstatteten unsern unterthänigst=gutachtlichen bericht, vermittelst gnädigsten Rescripts vom 27ten Februar mildest erklärt und vergnehmet haben: daß dem Professor der deutschen Sprach bey der Maxischen Akademie Jakoben Hamm das, auf den Bonner Zoll |: laut in glaubhafter Abschrift beygehefteten Verschreibung oder Transfixes Sr. Churfürstl. ~~Dchlt.~~ Clement August vom 11ten August 1728 :| stehende, von den Stadtkölner Exjesuiten, kraft Vergleichs, hieher gezogene, und ebenbesagter Akademie gnädigst einverleibte Capital von Eintausend Goldgl. |: wovon das Interesse bey Höchstderoselben Landrentmeisterey mit siebenzig Rtlr Sps. Jährlichs zahlt wird :| zum priesterlichen Weihungs Titel angewiesen werde, und bis zu seiner bessern Canonischen Beförderung ihme, ohne einige Last, Verbindung, oder Obliegenheit eines Dienstes, verhaftet und eingesetzet bleibe; Als wird über allsolche gnädigste Vergnehm- und Einsetzung mehrgedachten Capitals von eintausend Goldgl. ihme Professorn Hamm gegenwärtige Fertigung mitgetheilt: gestalten dieselbe erforderlichen Falls, zu mehrerer Sicherheit,

transfix für die L. d. J. J. in Cöln.

an statt des sonst gewöhnlichen gerichtlichen Verhaftes, bey Höchstihro Kurfürstl. Hofkammer geziemend bekannt zu machen, und sofort sich die vorgeschr. geistliche Weihung geben lassen zu können. Urkund Akademischen Insiegels. Gegeben Bonn den 7ten März 1778.

Zum Kurfürstl. Akademienrath
ggst Verordnete: Praesident
Director und Rath- dann Assessor

C. Gruben

R. I. Esser

Einsetzung eines Capitals von tausend Goldgl.
zu behuf des Tituli Ordinationis für den Profess
der deutschen Sprach: Jakoben Hamm.

Von Gottes Gnaden Wir Clement August Erzbischof zu Cöln etc. til. tot.

Thuen kund und bekennen hiemit für Uns und Unsere Nachkommen am Erzstift, und männiglichen: Nachdeme Uns Rector und Collegium Societatis Jesu in Unserer Statt Cöln demüthigst angezeigt, was Massen sie eine von Alberten Forst, Joh. Mich. Cronenbürger, Joist Berkung von Lempört, Hermann von Monheimb deren Rechten Doctoren und Licentiaten als Vormündern Peteren von Monheim herrührende und auf Unseren Zoll dahier zu Bonn stehende obligation de dato 23. Julii 1576. von 2000 Goltgl. in Capitali zwaren zu ihren Handen gebracht haben, da gleichwohl berührte Rector und Collegium weiteres nicht anweisen können, als dass sie zur Halbscheid nemblichen auf ein tausend Goltgl. von angezogener obligation berechtigt, dergestalt dann auch in besitz der abhabenden Pensionen seyen: dass Wir dahero in all solche ihnen Rectori und Collegio beschehene translation mehr angemerkter obligation oder Hauptverschreibung jedoch, wie bereits hierin vermeldet, zur Halbscheid gnädigst verwilliget, also dass diese dergestalt in ihren Kräften bleiben, der effectus deren Personen halber dann nach wie transfixirt seyn solle; Urkund Unseres der mehrgeh.ten original obligation angehefteten Hofkammer Canzley Insiegels, so geben Bonn den 11ten August 1728.

V^t Florquin (L.S. appensi)

Concordat originali, in cujus fidem

J. Esser Secret. Cons. Acad.

Elis Born

transfix für die P.P. S.J. in Cöln.

An den

N3

An den Abt zu Wedinghausen

M. F.

F. H.

Wir mögen, auf angebogene bittschrift des J. H. Werner, denselben Unsers gnstes Fürwort: um in euer Gotteshaus aufgenommen zu werden, um so weniger gnst versagen, als Uns desselben gutes talent und sittsames betragen besonders angerühmt worden, zweifelen daher nicht, ihr werdet desselben Wünschen zu entsprechen, und aus ihm nicht nur einen tüchtigen Klostergeistlichen, sondern auch einen geschickten lehrer für dasige Klassen zu erziehen diese Gelegenheit an Hand nehmen. Wir sind, bonn den 7. 9ber 1783.

NB. / ist das rescript dem supplicanten zuzustellen

an den Academie Rath

P. S.

Da wir an den Herrn der Oeconomie Ju. Rath zu Giessen des H. Werners, welcher nach seinem jüngsten Bericht vom 29.ten praet. drei Grundzettel aufgenommen zu werden wünschte, das ~~[illegible]~~ gehörige wegen dessen unverzüglich geschrieben haben: ergehen lassen, als bleibt es bloß in jenem Fache unterhalten womit wir sind. Bonn den 7. Febr. 1784.

CK 6

rby.

placet

Verschreiben an die canonie zu Neuß

Bonn den 7 Februar 1784

Kurfr. Akademierath, in betr. des ehmaligen Neußer Magister Werner, zeigt ghst an: daß derselbe sich in der Canonie zu Neuß einkleiden laßen will, hierzu aber gar kein Vermögen besitzet, und daher um die gdste Fürsprache zu seiner unentgeldlichen Annahme bittet.

Ghst anheimstellend: ob ihm in betracht seines frommen Lebenswandel hierunter gdst wolle willfahret werden

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr Herr!

Der biſherige Lehrer der Unterſchulen zu Neuß H. Werner hat uns geziemend angezeigt, daß er Luſt habe, ſich als Ordensgeiſtlicher in die daſige Canonie einkleiden zu laßen. Gleichwie er aber von allem Vermögen gänzlich entblößet wäre, um die hierzu erforderlichen Köſten zu beſtreiten, bath er um unſere Verwendung, damit Höchſtdieſelben ihme ein gnädigſtes Fürwort zur unentgeltlichen Aufnahme in bemeldete Canonie mildeſt verleihen möchten.

Euer Kurfürſtlichen Gnaden ſtellen wir dahero gehorſamſt anheim: ob dem Supplicanten in Betrachte ſeines ſtillen und frommen Lebenswan-

delb, ſothane Gnade mildeſt wollen
angedeihen laßen, die in tiefſter
Unterwerfung erſterben

Euer Kurfürſtlichen Gnaden

Bonn 29.
Jäner 1784.

Unterthänigſt treü-gehorſamſt
Höchſtdero Akademieraths
Præsident, Director und Rath,
dann Aſſeſſoren.

Belderbusch

R.J. Esser

Em^{mo}. Electori.

N. 5.

An den Obern der Canonie zu [illegible]

+ um die erforderten Kösten zu bestreiten

Und hat H. Warner bißheriger Lehrer zu dasigen Unterschule inständig angesucht, daß er sich als Ordens-Geistlicher in die ~~Haus~~ dasige Canonie aufgenommen zu werden gewünschet, von allem Vermögen aber + gänzlich entblößet wäre, gleichwie nun denselben in Betracht seines stillen und frommen Lebenswandels Wir gern zu statten kommen möchten, dem Euch anvertrauten Gotteshauß es auch zur Ehre gereicht, mit würdigen ~~Subjectis~~ + zu Beförderung des Gottesdienstes sonsten fähigen Subjectis versehen zu werden, als [illegible] auch unsers Höchstes gesinnen hiermit, und wird uns zu besonderem höchsten Wohlgefallen gereichen, wenn ihr obgedachten H. Warner ohnentgeltlich aufzunehmen Euch nicht entgegen seyn lassen werdet die wir hingegen Euch x Bonn den 7. Jenbr. 1784

an Euch

adsig.
J. Werner,

an den Kurfürstl. Academie Rath daselbst, zum [illegible] Bericht. Urkundl. Bonn den 12. Dez. 1783.

An die academie

Zum bericht

Bonn den 12 Xbris 1783.

N. Werner p. p. p. bittet bey
unterwaltenden umständen, ihme
eine Vorläufige [illegible] zeit
aus, und zum unterhalt, wie vorhin
von jahre gehabt. p. p.

+J.

* ad sup.
J. A Werner.
exp.

Supplicant wird mit ſeinem einvermeldeten unſtatthaften Geſuche, ab, und zur Ruhe verwieſen. Urkund Bonn den 10. März 1784.

Bonn den 10. März 1784

J. H. Werner, in betr. des ihm ertheilten ggsten Vorschreibens zu seiner unentgeldlicher Aufnahme in die Canonie zu Neuss, zeigt ghst an, solches Vorschreiben selbst überbracht, aber wenig tröstliche Antwort erhalten zu haben

ghst bittend: ihn nochmal zu solchem Ende ggst zu empfehlen

Canonie zu Neuss, in obigem Betreff, zeigt ghst an, dass wegen ihres Beitrags zur Akademie, der erlittenen Ueberschwemmungen, fort auch wegen der dermal erfüllten Zahl von 12. Klostergeistlichen, sie den Werner unmöglich annehmen könne.

Hochwürdigster Ertzbischoff und Churfürst,
Gnädigster Herr Herr.

Ew. Churfürstl. Gnaden geruheten ohnlängst gnädigst durch ein dem ehemahlig hiesigen ordentlichen lehrere H Werner in gnaden ertheilten, und von selbem den 12ten febr. uns eingehändigten schreiben zu erkennen zu geben, wie daß höchstdieselbe gern sähen, daß wir obgemeldten H Werner zum geistlichen in hiesige Canonie unentgeldlich auf- und annehmen möchten:

Wie verbunden wir uns nun erachten, und bereit sind jederzeit und nach höchstdero wohlgefallen in allem zu richten, so fallt uns doch für ietzt höchstdenenselben nachzuleben sehr beschwerlich, ja schier unmöglich, immaßen unserer vorgeschriebenen geistlichen jederzeits bestimmte anzahl, wofür auch unser Chor und Dormitorium eingerichtet sind, völlig bestellt, und angefüllet ist; unsere nicht zum besten stehende häußliche umstände auch gar nicht zulaßen einen überzähligen Geistlichen zu unterhalten, und selbigen mit aller übrigen beden eigener Chorherrn kleidung und sonstigen nothwendigkeithen unentgeldlich zu versehen, indeme wir höchstdero Academie zu Bonn jährlich 350 rheinische gulden, welche bey dieser schlechter und theurer Zeit zu verschaffen uns sehr große mühe kostet, abtragen müßen; unsere behaußung auch durch anno 1740. gewesenen Kriegs gehabten lazareth, und anno 1756. und folgenden jahren überkommenen einquartirungen und magazin großer reparation nöthig gehabt, so dem feuer vor 20 jahren fünff unserer besten güther in weniger Zeith völlig eingeäschert sind, für welcher erbauung alß capitalien haben aufgenommen werden müssen, welche wir noch bis hiehin schwären interesse zu zahlen gehalten sind, annebens auch dieses jahr wegen harten winter und großer noch fortdaurender überschwemmung der höffen mit dem dießjährigen gewächs sehr zurückbleiben werden.

Ew Churfürstl. Gnaden ersehen nun aus oben angeführten umständen gnädigst, wie höchst beschwerlich und fast unmöglich uns fallen den H Werner ohnentgeltlich zum geistlichen in hiesige Canonie anzunehmen.

Da nun uns sattsam bekant, daß Ew Churfürstl. Gnaden niemand drücken wollen, sonderen alle stände unter höchstdero schutz nehmen;

so leben wir der unterthänigst demüthigster zuversicht, Ew Churfürstl. Gnaden werden höchstdero angebohrener landes vätterlicher huld und milde gemäß von uns die höchst beschwerende annahm des H. Werner ferner nicht verlangen, und diese uns unmögliche willfahrung höchstdero einschreibens nicht ungnädig vermercken. Die wir Ew Churfürstl. Gnaden mächtigster protection, durchleuchter huld und gnade uns unterthänigst empfehlen, und dagegen unausgesetzt beharren

Ew Churfürstl. Gnaden

demüthigste
Probst und Capitularen
der Canonie zu Neuß.

unterthänigste Demon=
stration und Bitt

an Seithen

Pröbsten und Capitularen
der regulirten Chorherrn
zu Neüß.

(1)

XVII.

Akademie zu Bonn

betr. Prof. Lomberg.

IV.

an den hiesigen Academie Rath.

M. T.

Wir geben euch anliegendes Uns zugekommenes allerhöchst Kaiserliches Rescript mit dem gnädigsten Auftrag in originali hier bey zu empfangen, um den Professorn Canonicum Lemberg über dessen Innhalt, zu seiner Verantwortung zu vernehmen, und Uns, solchemnach gehorsamst unzielsetzlich zu berichten, welcher gestalt vorbemeldtem Kaiserl. Rescript zu begegnen seye. Des versehens seind Wir uns. Wien den 19. Jänner 1779.

Exp.

abgangen d. 21. d°.

placet

et expediatur

Vonn den 25t. April 1779

Kurfürstl. Akademierath unterm 22ten dieses überreicht die, ihm vom Prof. Lomberg zugestellte Verantwortung seiner vorigjährigen Theses de Imper. precum primariarum Jure, sammt einem unzielsetzlichen Entwurfe Antwortschreibens an d. Kayserl. Majestät.

Unzielsetzlicher Entwurf
Kurfürstlichen Antwortschreibens
an S. Kaiserl. Maitt

P. P.

Aus Eur Kaiserl. Maitt Aller=
=gnädigstem Anschreiben vom
12. Decemb. vorigen Jahrs habe ich
des mehreren in tiefester Ver=
=ehrung zu vernehmen gehabt,
was Allerhöchstdieselbe aus
gelegenheit der, im abgewich=
=enen Monat Julius unterm
vorsitz des hiesigen Professorn,
Canonici Lomberg, und unter
dem titul: Specimen Juris publi=
=ci de Imperiali precum prima=
=riarum jure ultra justos limites
non extendendo. von seinem
Johan Anton Görg vertheidigten
Druckschrift an Mich zu gesin=
=nen, Allergnädigst geruhet
haben;

Col. C.

Ob nun zwarn besagter Canonicus
Lomberg wegen eben dieser
Druckschrift schon hiebevor zur
Verantwortung gezogen wor=
=den, so lege dannoch zu desto
mehrerer Bestätigung meiner
Eur. Kaiserl. Maitt zutragenden
Devotion dasjenige Allerge=
=horsamst hiebey, was Er zu

Des H. Staatsministers Excell.
zugestellt

seiner entschuldigung anführen zu können, dafür gehalten habe Ew. Kayserl. Maytt versichere ich übrigens aufs theuerste beÿ Einrichtung der, in hiesiger meiner Residenz-Stadt angeordneten Academie das beste sowohl des gemeinen Wesens überhaupt, als meiner Erzstiftischen Unterthanen ins besondere eintzig, und allein von mir bezielt, auch solche Verfügungen getroffen worden zu seÿn, daß beÿ deren gleich schuldiger Beobachtung gegen die Reichs-satzungen sowohl als denenselben gemäßen Kayserl. Allerhöchsten Gerechtsamen, wie auch Oberstrichterlichen erkäntnißen nur im mindesten theil einiger Anstoß zu befahren seÿe, die wieder besseres Vermuthen in der folge sich etwa ereignende überschreitungen aber unverzüglich, und aufs schärfeste werden geandet werden

Bonn d. 25. April 1779.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die uns von dem Professor Lomberg heut überreichte, Verantwortung über seinen, im vorigen Jahre herausgegebenen Thesin unter dem Titel: Specimen Juris publici de Imperiali precum primariarum Jure ultra Justos limites non extendendo, sammt einem unzielsetzlichen Entwurfe an Sr Kays: Majst zu erlassenden Antwortschreibens legen wir ggst befohlener Massen gehorsamst hierneben.

Unterthänigst anhoffende: Höchstdero mildestem Rescript vom 19ten Jänner l. J. die pflichtschuldigste Folge in jener tiefesten Ehrfurcht geleistet zu haben, mit welcher wir ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 22ten April 1779

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Praesident, Director und Rath- dann Assessoren
C. Gruben

R. J. Esser

Em.mo Electori.

Hochwürdigster Erz-Bischof
des heil: Röm: Reichs Kurfürst

Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Das in diesem Bücher-Wesen im Reich in Specie die Dissertation de jure primariarum precum unterm 12. Decembr. a. p. ergangene und mir gestern insinuirt- /. gewordene Kaiserl: Rescript übermache Euer Kurfürstlichen Gnaden in tiefester Ehrfurcht ersterbend

Euer Kurfürstlichen Gnaden

Wienn d. 6ten Jan: 1779.

unterthänigst treu gehorsamster
v Ditterich Reichsagent

(8.) i. 0 XVIII.

Akademie zu Bonn

betr. Tituli Ordinationis
pro Prof. Hamm
Feuser

V.

Vicario in spirit. generali Domh. Hr. Horn Goldschmid zu Cölln.

den denen Exjesuiten Hamm gnädigst verliehenen Titul: Mensæ Seminarij Maximilianei. betr.
6

M. F.:

Was Uns ihr in eurem unterthänigsten Berichte vom 20. dieses, in betreff des den Exjesuiten Hamm dahier auf den Tisch des hiesigen Seminarij Maximilianei gnädigst verliehenen Tituls unterthänigst fürgestellet, und es eine zu nachtheiligen folgen Anlas gebende würde, anführet, halten Wir von selbsten füglich, wann denen, desfals Uns gethane frey-stehen wolle, auf Unseren eigenen Tisch ordiniren zu lassen, welche Wir obbemeldeten Exjesuiten in dem hiesigen Exjesuiten Collegio vormalen, und bey einer Abänderung dorthin angewiesen haben wollen; ~~es zu bewegen freye wolle, welche~~ noch ein merklicher und in die Augenfallender Unterschied zwischen den hiesigen, und den Düsseldorf und Jülicher wir auch darunter obwalten, welchen Wir euch vorläufig einzusehen und zu erwägen überlassen, euch aber übrigens

Bonn den 23. Januar 1778.

den 27. d. abgegangen

Vm
R

nbynn

an den hiesigen Academie Rath.

MF

Aus der abschriftlichen Nebenlage habt ihr zu ersehen, wohin
bey Uns Unser Erzbischöflicher
general Vicarius Domher. Horn
Goldtschmidt zu Cölln, wegen
des von Uns dem Exjesuiten
hiesigen Professorn der deutschen
Sprache N. Hamm, jetzt verliehenen Erzbischöflichen Tischtits, und
entstehenden bewegungs Gründen
unterm 8ten dieses, gehorsamst
eingetragen hat: Was Uns ihr
solchemnach hierunter gehorsamst
gutachtlich einzuberichten, und
wie dem vorgenann. Professor sonst
geholfen werden könne, unzielsetzlich vorzuschlagen haben werdet,
dessen seind Wir von euch
in Gnaden gewärtig,
Datum ꝛc. Bonn den 12. Febr.
1778.

abgangen d. 14ten do.

Bonn den 12 Febr 1778.

Vicarius Generalis von Horn Gold=
=schmid unterm 8. dieses, auf
Höchstdero gnädiges Rescript vom
23. Januar jüngsthin, in betreff
das gesuch des Exjesuiten N. Hamm
um auf den Erzbischöflichen tisch
geweyhet zu werden, führet
ursachen, und gründe an, warum
derselbe mit seinem gesuch platter=
=dings abzuweisen seye.

An die Comission

rescribatur sie hätte
hierüber gutachtlich
zu berichten wie diesem
Hamm zu helffen wäre.

6
4

placet et expediatur titulus more solito :/:

Quaeritur ob nicht beyzusetzen

~~Dummodo~~ exponens dum aliter sufficienti

titulo provisus sit :/:

Münster den 27. 9bris 1777.

Jacob Hamm Lehrer der teütschen Sprache in Academia Bonnensi bittet ünthgst ihm titulo mensæ Seminarii Maximilianei zum geistlich Stand mildest zu verhelfen, und ihn solchen falls, wegen täglicher schul arbeit vom Seminario zu befreyen

Hochwürdigster Erzbischof,
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Mein Verlangen war ſeit vier Jahren zum geiſtlichen Stande, konnte aber unerachtet vieler, und groſſer Mühe auf keine Weiſe zu demſelben gelangen. Die Belohnungen, welche ſchon unterſchiedlichen Mitgliedern unſerer Akademie von Euer Kurfürstl.n Gnaden reichlich zuertheilet worden, muntern mich auf, gleichfalls unterthänigſt zu bitten, und zu begehren Euer Kurfürstl.n Gnaden wolle mir titulo mensæ Seminarii Maximilianei zum geiſtlichen Stande verhelfen, und mich meiner Bitte gewähren, wie auch, wenn ſelbe ſollte erhöret, und mein Verlangen erfüllet werden, wegen täglicher Schularbeit vom Seminario befreyen. Solche Gnaden würden mich verbinden durch mein Lehramt die treueſten, und ſchuldigſten Dienſte jederzeit für das Wohl meines Vaterlandes zu leiſten.

Euer Kurfürstlichen Gnaden
meines gnädigſten Herrn

unterthänig gehorſamſter
Jakob Hamm Lehrer der
deutſchen Sprache

An Seine kurfürstliche Gnaden
meinen gnädigsten Herren
unterthänig gehorsamste Bittschrift

von Seiten
Jacob Hamm Lehrer
der deutschen Sch

Titulus Mensæ Seminarij Electoralis Maximiliani Bonnensis, pro Jacobo Hamm.

Maximil: Frider. tittl.

Cum ex parte devotè Nobis dilecti Jacobi Hamm Archi Dioecesis Nostræ Coloniensis, humillimè Nobis expositum sit, quatenus ad Statum Ecclesiasticum, sive ad Curam Animarum inclinet, ideòque pro concedendo titulo Mensæ Nobis supplex acciderit, nec non fide digno Nobis constet testimonio, eundem idoneum esse ac habilem, hunc dictum Jacobum Hamm speciali favore prosequi volentes, eidem titulum Mensæ Seminarij Nostri Electoralis Maximiliani Bonnensis # clem^{me} concedimus, ut consuetô modô præmissis præmittendis ad Sacros ordines admitti possit #. In quorum fidem &c. Monasterij Westph: Die 27. 9^{o} 1777.

C. L.

usquedum alibi sufficienti titulo provisus fuerit.

eundemque à præscripta Inhabitatione Seminarij nostri archi Episcopalis hisce similiter dispensamus.

Hochwürdigster Erzbischof, und Churfürst
Gnädigster Herr!

Der Exjesuit Jacobus Hamm aus ehemaligen Cöllnischen Collegio hatt dahier die Anzeig gethan, was massen Ew. Churf. Gnaden ihme unterm 27ten Novembris verwichenen Jahrs den Titulum mensæ Seminarii Maximilianei Bonnensis zu verleihen gnädigst geruhet haben.

Hiebey hinterleuchtet dieser von den auswärtigen Exjesuiten gänzlich ausstudirter Streich, und Versuch, daß, wenn dieses den Cöllnischen Exjesuiten niemal gelingen, auf den Tisch des dasigen Collegii gewiesen zu werden, daß ihnen selbiges auch nicht werde verweigeret können, daß auf den Tisch der ehemaligen Collegien zu Düsseldorf, Jülich, Düren, und Münstereifel so viel Exjesuiten, und sonstige Geistlichen willkürlich ordiniret würden, als immer wollen, woraus dann entstehen thäte, daß dadurch im Erzstift so viele besondere Seminaria erigiret würden, als sonsten Collegia darinn gewesen seynd, mithin würde in der folge das von dem Tridentinischen Concilio so nachdrücklichst anbefohlene, und von Höchstdero Vorfahren mit solcher Mühe errichtete Seminarium Archiepiscopale auf einmal zerfallen und durch diesen Verfall Höchstdero Ordinariats Recht in diesem Betreff einen unwiederbringlichen Abbruch leiden.

Ew. Churfürstl. Gnaden geruhen hieraus gnädigst, wohin obiger Streich, und Versuch abzielen, und wie schädlich Höchstdero Erzbischöflichen Rechten, und Gerechtsamen selbiger seye.

In dieser gefährlicher Absicht sind auch würklich schon von der Regierung zu Düsseldorf 12. Exjesuiten auf einmal dahier praesentiret worden, Titulo mensæ des dasigen ehemaligen Collegii ordiniret zu werden, wodurch sich dann genugsam die dabey habende gefährliche Absicht aufkläret. Mann hatt aber von hier eben besagter Regierung in Antwort gegeben, daß dieweilen die perpetuitas status cum voto nach der extinction ihrer Verfassun höre, auf dergleichen Congregationen niemand ordiniret werden könne. Wenn mann nun zu Bonn jemand dennoch weihen ließe, wie könnte mann dann die nachgesuchte Weihung auf die übrige Collegia verhinderen?

Ich bitte daher Ew. Churfürstl. Gnaden unterthänigst, die dabey drohende gefährliche Folgen gnädigst zu erwegen, und dem Exjesuit Jacob Hamm sein Gesuch gänzlich abzuschlagen, um so mehr, als in dem Fall, daß Er krank würde, oder sich nachgehends übel aufführte, derselbe sicherer dem gemeinen ærari in Betreff des Unterhalts zu Last fallen würde, womit in tiefester Ehrforcht ersterbe

Cölln d. 20. Januar 1778.

Euer Churfürstlichen Gnaden

Unterthänigst-treu-devotester
v. Horn-Goldschmid

8

Bonn den 23. Jänner 1778.

ist näher zu rescribiren

Daß ihro Churf. gnd. gern zu-
stunde auf nachgesuchten
tisch ordiniren zu lassen
mithin dem supplic.
[illegible] dem solchen Vermessen
[illegible] in den hiesigen
Exjesuiten Collegio
~~eingenommen~~ und
bey einer Abänderung
angeordneten haben wolten
nicht ~~[illegible]~~ zu sehen
dem dusseldorfer gülicher und dürener
[illegible]
einen unterschied zu machen wäre.

Vicar. Grlis v. Horn Goldschmidt
in betreff des, dem Exjesuiten
Hamm auf den tisch des hiesigen
Seminarii gesetzt verliehenen
Titels, berichtet, daß dergleichen
Verfügung mehr böse, zum
Nachtheil und völligen Unter-
gang des erzbischoflichen Semi-
narii in Cöln gereichende, Folgen
in den Collegien Dusseldorf,
Gülich, und Düren, nach sich
ziehen würde,

Mit bitte: aus dieser und
mehr eintrettenden Ursachen
das Gesuch des Exjesuiten
Hamm gesetzt abzuschlagen.

an den hiesigen gnädigst angeordneten Academie Rath.

MEF.

Wir vernehmen zwar alljenes in seinem gänzlichen Inhalte, was Uns ihr in betreff der, von Unserm Erzbischöfl. General Vicarius Domherrn v. Horn Goldschmidt, wegen des, von Uns dem Professoren der Deutschen Sprache Jacob Hamm, gnädigst verliehenen Tituli Mensæ, beschehenen Einwendungen, unterm 17. dieses, unterthänigst einberichtet: Um nun aber alle hieraus etwa ferner entstehen mögende Weitläufigkeiten zu beseitigen, so mögen Wir wohl geschehen lassen, daß vorbemelter Professoren, das von ihm unterthänigst unzielsetzlich vorgeschlagene, aus hiesigem Zolle herrührende, und von Unserer Kurfürstl. Land Rentmeisterey mit 70. rthlr. jährlich zu verzinsende Capital von ein tausend rthlr. pro titulo Ordinationis, unter den hergebrachten und gewöhnlichen bedingnußen, angewiesen, und eingesetzet werde: gleichwie Wir dann demselben solches hiermit des Endes gnädigst anweisen und verleihen; so habt ihr das fernere diesfalls einzuleiten, und ehe zu ver-

nburg d. 3ten März.

fügen, damit er Profeſsor dieſ
Unſerer Gnade ſo bald es
möglich theilhaft, und aller
weiteren hinderlichen Einwande
auf einmal geſteuert werde.
Wir ſind euch übrigens etc.
Bonn den 27. Febr. 1778.

10

Bonn den 27. Febr. 1778

Durch Akademierath unterm 17.ten dieses, in betreff des, dem Prof. Hamm gnädigst verliehenen tituli mensæ, berichtet in Gefolg gnädigsten Rescripts vom 12. dieses, unterthänigst gutachtlich: daß die, vom Höchstdero General Vicarius gegen solchen titul gemachten, Einreden, wie andermalt-weitläufig angezeigt wird, als unerheblich gnädigst nicht anzuhören, sondern unmaßgebig es bey obiger höchster Gnade mildest zu belassen seye

placet.

rescribatur an den Academie Rath

obwohlen ihre Churf. gnd. in dem gnädigst verstatteten bericht keinen genugsamen Inhalt [illegible] zu Abänderung ihrer ~~[illegible]~~ eigenen Meinung und allen weitläufigkeit vorbey zu gehen, gnädigst geschehen lassen, daß dem Prof. Hamm die auf hiesigem Zoll haftende [illegible] [illegible] zum ordinations titul sub clausulis solitis et consuetis ~~zuge~~ verliehen werden, folglich derselbe sich ~~fo~~ dessen sobald möglich zu bedienen

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden gnädigstes Rescriptum vom 12. dieses haben Wir eins mit dem angeschlossenen gehorsamsten Antrag des Erzbischöflichen General Vicarii Domherrn von Horn Goldschmidt: den, von Höchstderoselben dem hiesigen Professorn der deutschen Sprache Jacob Hamm gnädigst verliehenen titulum mensæ Archiepiscopalis betreffend: in tiefester Verehrung erhalten und verlesen; ohnverhalten mithin darauf unterthänigst gutachtlich, daß jene Fälle, wo Eu. Kurfürstl. Gnaden höchste Herren Vorfahrere den titulum mensæ Archiepiscopalis mehreren Geistlichen ehedessen verliehen haben, dieses aber von geraumer Zeit her abgeändert seyn solle, unseres unzielgebigen Ermessens von gegenwärtigem Fall des Professorn Hamm sehr unterschieden seyen; angesehen nebst deme, daß der, auf die Exjesuiten

Güter verleihender titulus eigentlich nicht pro titulo mensæ Archiepiscopalis zu halten zu seyn scheine, so sind auch die ehemalige tituli mensæ Archiepiscopalis nur tituli generales vagi & indeterminati gewesen, welche also nichts bestimmtes zum Grunde hatten; dahingegen bestellet die neue acquisition der Exjesuiten Güter (: worauf der Professor Hamm geweihet werden solle:) einen fundum certum; welcher dann auch, mehrerer Gewißheit halber, auf ein sicheres Stück, oder Capital zum Exempel: auf das, aufm bönnischen Rheinzoll hafftende Capital von tausend Goldgulden (: wovon die interesse aus Kurfürstl. Landrentmeisterey jährlichs mit 70. Rthlr Spe entrichtet werden :) bestimmt werden könnte, wenn also derselbe auf solche

Art mit einem titulo begnädiget bleiben sollte; so könnten wir, in Erwägung der vorangezogenen verschiedenen Verhältniß, nicht finden, daß Ew. Kurfürstl. Gnaden von dem, schon eine geraume Zeit her abgeänderet seÿn sollenden ehemaligen Gebrauch abgehen thäten; wiewohl doch solches Höchstderoselben allenfalls freÿzustehen, wir keines wegs zweifeln.

Das angeregte beÿspiel belangend, welches anderen Herrschaften dadurch gegeben würde, sehen wir nicht, wie solches denenselben auf den Fall, da sie gewisse und von seiner Behörde für hinlänglich erkennende fundos in titulum anweisen, verwähret werden möchte, zumalen die mit dergleichen titulis versehene Geistliche dem Erzstiftischen Aerario niemal zur Last fallen können.

Eben wenig finden wir erheblich, daß die Gülich und bergiſche, falls der Professor Hamm titulo præmemorato geweyhet werden ſollte, daraus eine dem Erzſtift nachtheilige Folge herleiten, und ſo viele Geiſtlichen, als ſie nur wollten, weihen laſſen würden.

Unſere Gedanken gehen gar nicht dahin, daß mehrgedachte Exjesuiten Güter mit dergleichen titulis zu ſtark belaſtet werden ſollen; dahingegen wäre der bedacht dahin zu nehmen, daß eines Theils ſolche Gnade nur jenen Geiſtlichen, welche ſich ſchon Verdienſte erworben, und ſelbſt zu leben unvermögend ſind; unter deren Zahl der Professor Hamm wohl gerechnet werden mag, anderen Theils auch mit ſolcher Einſchränkung angedeyhen zu laſſen wäre, damit das Erzſtiftiſche Ærarium dadurch zu keiner

Zeit der Gefahr einigen Schadens oder Verlustes ausgesetzet werden könne.

Wann dahero die Gülich und bergische an dem hiesigen Vorgang ein beyspiel nehmen, mithin titulos certos et sufficientes auf der Exjesuiten Güter anweisen, sodann certum numerum ordinandorum dergestalt bestimmen würden, dass dafür die tituli hinlänglich wären, auch von Zeit zu Zeit solcher numerus nicht überschritten würde, so hätte das Erzstift von dort aus eben wenig einigen Last zu befahren, und steht wohl allerdings zu vermuthen, dass Gülich und bergischer Seits diese Einrichtung allenfalls würde begenehmiget werden.

Schliesslich begreifen wir unsern Orts nicht, wie auf obberührte Art und Weise das Erzbischöfliche Seminarium sowohl, als das Jus ordinariatûs leiden solle, denn, wenn nur eine gewisse Zahl der titulandorum beobachtet wird, so gewinnt das Seminarium ohnedem noch Platz, diejenige einzunehmen, welche, wegen Mangel des Raums, bekanntlich öfters à Seminario dispensirt werden.

Quoad Jus ordinariatus müßten ja diese titulandi sich noch immer eben so sistiren, als alle diejenige, welche alio quocunque titulo vom Seminario freygesprochen werden; alle diese Subjecta sind und bleiben dem Ordinario unmittelbar unterworfen; es bleibt allemahl die Erlaubnüs: sub tali titulo zur Weyhung aufgenommen zu werden: eine Begünstigung des ordinarii

Wir sind demnach des unterthänigst unmaßgebigen Dafürhaltens, daß dem Antrag Höchstdero Vicarii Generalis: gestalten ortsgedachten Professor Hamm lediglich ab- und von der Hand zu weisen: gnädigst nicht zu willfahren, sondern es vielmehr bey der, demselben angediehenen Höchsten Gnade huldreichst zu belassen seye. Die in tiefester Ehrfurcht ersterben

Euer Churfürstl. Gnaden
Unseres gnädigsten Herrn

Bonn d. 17. febr.
1778.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
zu Höchstdero Akademierath ggst
verordnete Præsident, Director
und Raths-dann Assessoren
v. Gruben

R. J. Esser

aru

Kirch

ubyr

12

an den Kurfürstl. Academie Rath dahier.

betr. Magister Feuser zu Neuss

MF.

Und habet ihr gehorsamst zu berichten, ob dem in der Anlage benannten Professoren Feuser, um denselben zu dem vorstehenden [illegible] zu verhelfen, nicht auch ein Titel, gleich dem Professor Hamm geschehen ist, und dem hiesigen Collegio vorgestellet werden könnte? Wir sind euch in gnädigster Gewärtigung dessen, ~~auch~~ pp. Bonn den 4. August 1779.

abgegangen d. 8ten do.

resen

ob

Au

Ap

und

unn

13

Bonn den 4. Aug. 1779.

an academie rath

rescribatur
ob [illegible] mit
dem professori [illegible]
[illegible] des Studiy
und dem Collegio [illegible]
werden könte.

J.J. Krucken Pastor in Neuß zeiget an, daß der Professor Feuser wegen seines wohl Verhaltens die hohe gnade zum Priesterthum, wohin alle seine wünsche zu zielen, dessen öfters und inständiges anhalten deütlich an tag leget, verholfen zu werden, recht wohl verdienet, mit bitt demselben obige gnade gnädigst angedeihen zu lassen.

An den Kurfürstl. Akademierath

M. F.

Obwohl Wir den, unterm letzten berichte vom 16.ten 8.ber beygefügten, Entwurf eines tituli Ordinationis für den Prof. Feuser zu Neus nach der Art desjenigen abgefasset finden, welchen Wir dem Prof. Hamm zu Bonn in verwichenem Jahre mittheilen ließen; So tragen Wir dennoch dermal ein billiges bedenken, für gegenwärtigen Fall ein sicheres, von euch in unzielsetzlichen Vorschlag gebrachtes, Unterpfand einsetzen zu lassen. Ihr habt Uns also einen neuen Entwurf des auf den Tisch des Exjesuiten Collegiums zu Neus einzurichtenden Tituli Ordinationis zur mildesten begnehmigung gehorsamst einzuschicken.

In dieser Zuversicht etc.

Münster d. 5. 9.ber 1779

abgang d. 18t do.

Münster den 8.ber 1779

Churf: Akademierath, in betreffe des dem Magister Feuser zu Neus ggst zugedachten Tituli Ordinationis, fügt in einem unzielsetzlichen Entwurfe die ihm darüber mitzutheilende Fertigung zur mildesten Vorgenehmigung hierneben.

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr Herr!

Bey durchſuchtem Regiſter der Neusser Collegiums Gefällen finden wir kein einziges Capital, welches ſo viel Zinſen beybringt, als der, dem Profeſſor Feuser zu Neus, nach dem Beyſpiele des hieſigen Prof. Hamm, zu verſchaffende der Titulus Ordinationis anfodert: Zehn und mehrere daſiger, im Erzſtift angelegter, Capitalien reichen kaum an dieſe Summe; welche dem Supplicanten alle zu verſtücken nicht wohl thunlich, vielweniger räthlich wäre.

Euer Kurfürſtl. Gnaden ſtellen wir dahero auf das an uns gelangte gnädigſte Reſcript vom 4ten Auguſt gehorſamſt anheim, ob bemeldr. Titulus ihme auf das, dem Neuſser

Collegio zuständige, und für andern 60. Mltr jährlich beybringende, Mayergut zu Landsrath ggst angeheftet, und ihme darüber die, in einem unzielsetzlichen Entwurfe beygebogene, Bestellung den und mitgetheilet werden wolle. Die in tiefester Erniedrigung ersterben

Euer Kurfürstl. Hr. Gnaden

Bonn den 16. 8^{ber}
1779

Unterthänigst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Präsi-
-dent, Director und Rath- dann
Assessoren J. Kastiaux

J. T. Esser

Em.^{mo} Electori

Titulus Ordinationis
für
den Prof. Feuser zu Neus.

Demnach Sr Kurfürstl. Gnaden zu Köln, Max. Frid. unser gnädigster Herr, auf erstatteten unsern gehorsamst gutachtlichen Bericht, darmittels gnädigsten Reskripts vom 4. Aug. c. mildest geruhet haben, dem, dem Professor N. Feuser zu Neus unterthänigst nachgesuchten, Titulum Ordinationis denselben zu verstatten, also, dass ihme die, dem Neusser Collegio zuständigen, und über fünfzig Mltr Korn jährlichen Vorschuß eintragenden, zu Landsrath gelegenen, Ländereyen zu solchem Ende angewiesen, und bis zu seiner besseren Canonischen Beförderung, ohne einige Last, Verbindung, oder Obliegenheit eines Dienstes pro quanto requisito verhaftet und eingesetzt bleiben sollen; Als wird über solchene gnädigste An-

-weisung und Einsetzung bes.ter Ländereyen, so viel derselben pro dicto titulo erfordert werden, ihme, Professor Feuser gegenwärtige Verleihung mitgetheilt, und frey gestellt, dieselbe erforderlichen Falls dem Protocollo judicii rei sitæ zu mehrerer Sicherheit einverleiben, und solchem nach sich die vorgeschr.e Geistliche Weihung von seiner behörde geben zu lassen. Urkund Kurfürstl. Akademieraths Insiegels gegeben Bonn d.

Zum Kurfürstl. Akademierath gnädigst verordnete
Præsident, Director und
Rath- dann Assessoren

an den Kurfürstl. Academie
Rath.

P.P.

Wir genehmigen den, eurem gſtem Berichte vom 27. v. M. November, angefügten Entwurf eines dem Prof. Feuser zu Neuß zu ertheilenden Tituli Ordinationis, und lassen euch denselben ausgefertigten zur weiteren ~~Ausfertigung und~~ Beförderung hiermit in jenem Gnaden zurückgelangen, Womit &c. Bonn den 9. Xr. 1779.

den 13. d. abgangen

unzi

Titu

Den

unzielsetzlicher entwurf
Tituli Ordinationis
für
den Professor Feuser zu Neus.

Demnach Sr. Churfürstl. gnaden, zu Cöln Max Frid. Unserm gnädigsten Herrn auf unterthänigstes bitten des Professors zu Neus N. Feuser ~~vermittelst gehorsamst~~ ~~[illegible]~~ mildest geruhet haben, denselben einen Priesterlichen Weihungs-titul gnädigst zu verwilligen, und des endes ihm die Tafel des Neusser Jesuiten Collegiums dergestalt und solange mildest anzuweisen, daß er sich solcher, bis zu seiner besseren Canonischen beforderung, ohne einige obliegenheit eines ~~Dienstes oder~~ Lastens ~~auf~~ oder sonstigen Verbindung ganz freij bedienen möge; als ist über sothane gnädigste Verwilligung und anweisung bischöfl. urkund ihm Feuser gegenwärtige Fertigung ~~mitzu-~~ mitgetheilet ~~beschlossen~~ worden, wornach ~~[illegible]~~ der ~~[illegible]~~

~~bey dem~~ Erzbischöflichen Ordi-
das fernere nariat zu verfügen, fort auch
den Trägern des besagten Exjesuiten
Collegii sich schuldigst zu richten
richten wird ~~hat~~ Urkund ~~gnädigster Un-~~
~~terschrift und beygedrückten~~
~~[illegible] Insiegels [illegible]~~
~~des~~ eygenen Handzeichens.
Bonn d. 9. Xber 1779.

placet

et expeditio remittatur dem academiam zur weiteren Beförderung

Bonn den 9. Xbris 1779

Churfürstl. Akademierath überreicht den näher gdgst befohlenen unzielsetzlichen Entwurf eines, dem Prof. Feuser zu Neus auf dessen Tisch zu ertheilenden, Tituli Ordinationis zur gdgsten Einsicht und Vergenehmung.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Den, vermittels gnädigsten Rescripts vom 5ten dieses zur mildest abgeforderten, Entwurf eines dem Professor Feuser zu Neus auf den Tisch des dasigen Exjesuiten Collegiums zu verleihenden, Tituli Ordinationis legen wir zur gnädigsten Einsichte und Vergenehmung in jener tiefesten Ehrfurcht hierneben womit ersterben

Eurer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 27ten
9ber 1779

Unterthänigst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Præsident
Director und Rath- dann Assessoren
J. Kastiaux

R. J. Esser

Emmo Electori

K. 420

S. 92. v. 9